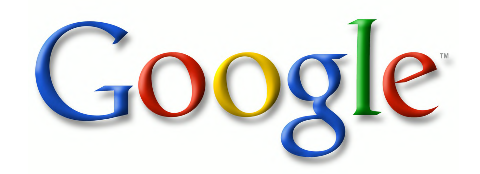
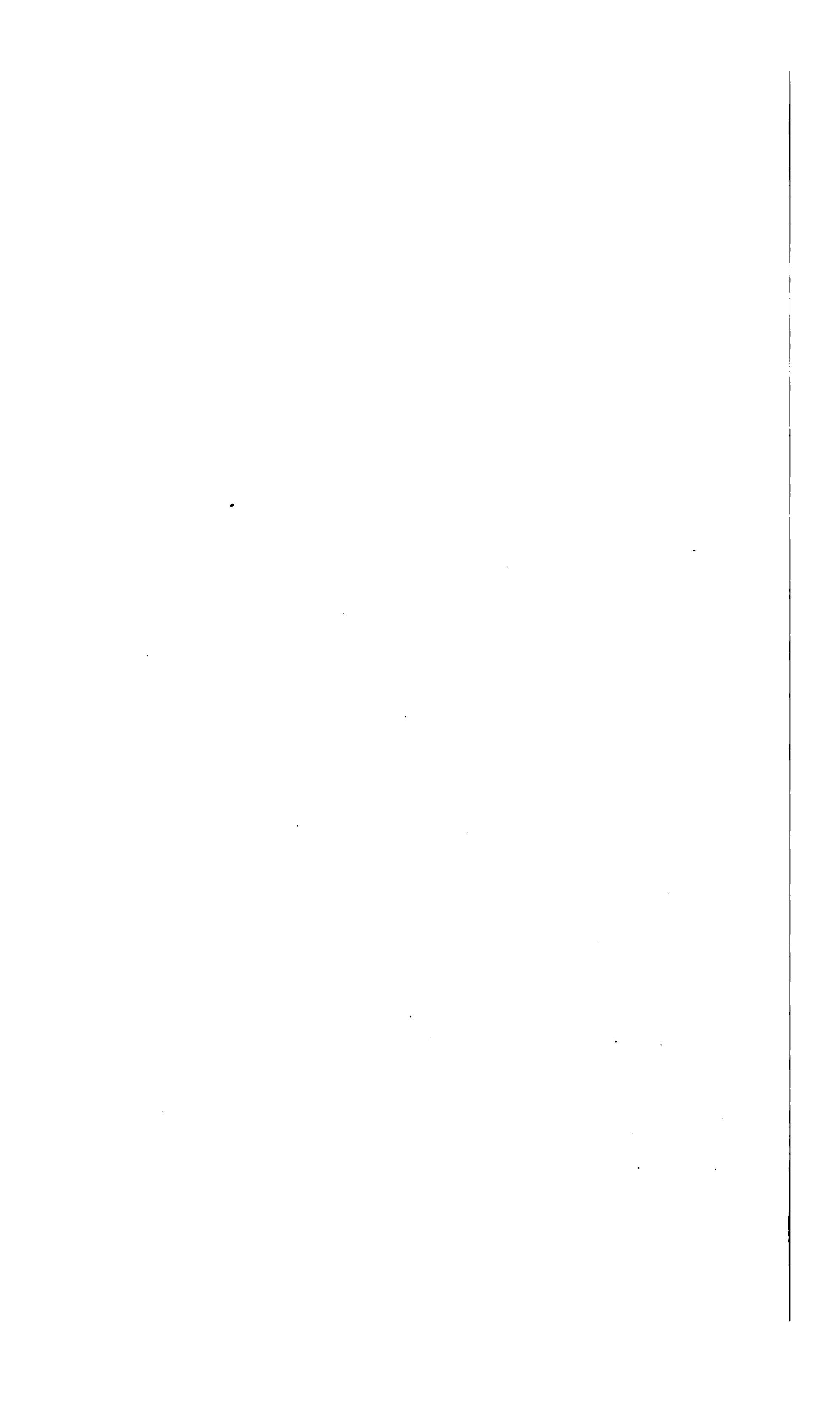










Politische Fragen

der

Gegenwart

besprochen

von

Graf Anton Szécsen.

Wien, 1851.

Jasper, Hügel & Manz.

Politische Fragen

der

Gegenwart

besprochen

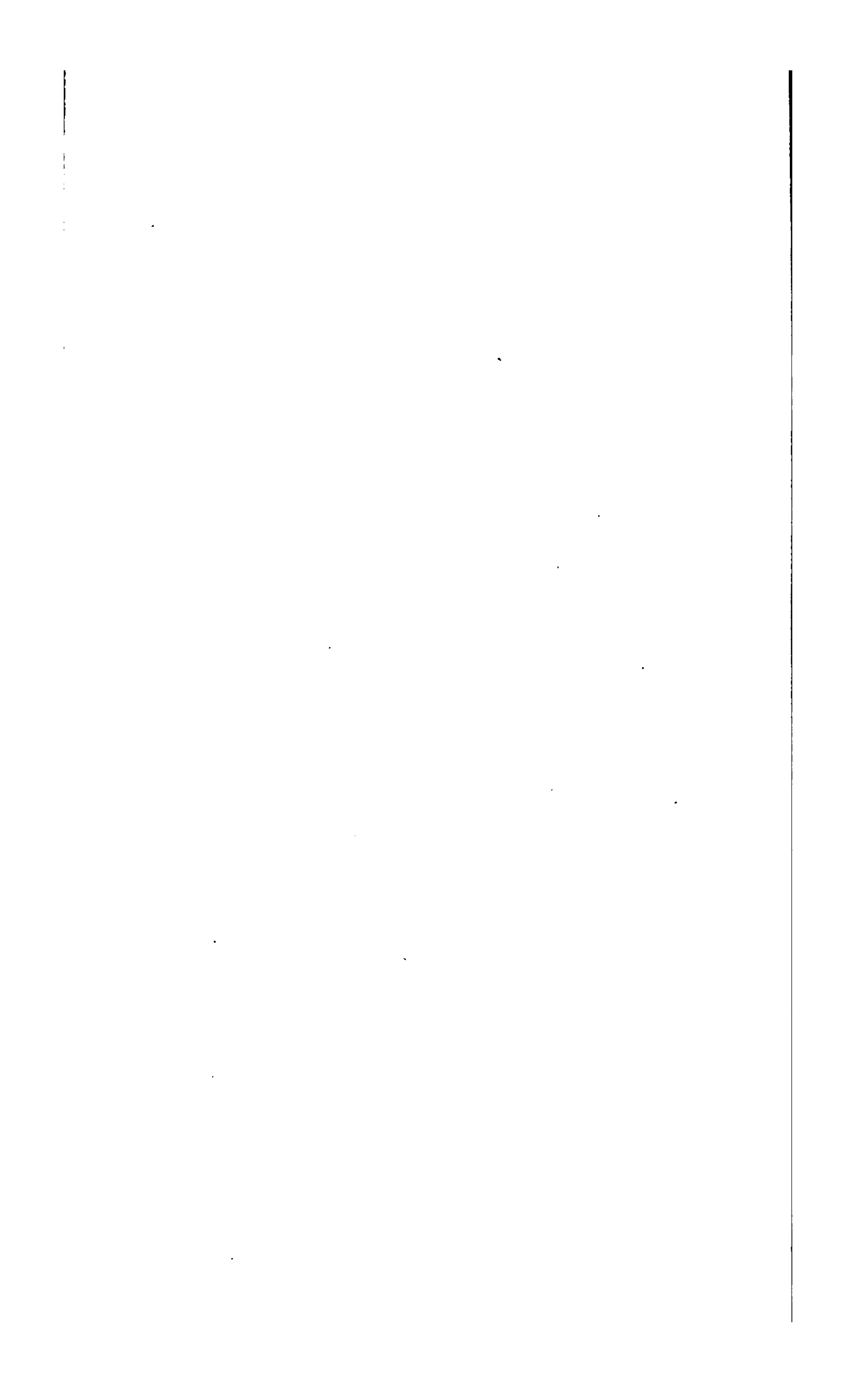
von

Graf Anton Szécsen

Wien, 1851.

Jasper, Hügel & Manz.

Inhalt.



I.

Die herrschenden politischen Ideen und Tendenzen.

Die politischen Ereignisse der beiden letzten Jahre haben durch die Gleichzeitigkeit und Gemeinsamkeit der Bewegung zu der merkwürdigsten und überraschendsten der neuern Geschichte gehört. Sollen sie nicht fruchtlos an uns vorübergegangen sein, so muß der Versuch gemacht werden, sie in ihren Ursachen und bestimmenden Elementen kennen zu lernen und insbesondere die nebelhaften Allgemeinheiten zu beseitigen, mit denen eine seichte Alltagspolitik die verwickeltesten Fragen lösen zu können meint.

Die erschöpfende Behandlung dieser Aufgabe erfordert Eigenschaften, die ich nicht beanspruche — darum soll es nur versucht werden, Beiträge, Andeutungen zu diesem Zwecke zu liefern, die Andere — Berufenere, zu weiteren Arbeiten in dieser

Richtung bestimmen und veranlassen mögen. Zu einer Zeit, wo fast Jedermann seine Stimme erhebt, ist es keine Unbescheidenheit, auch mitzusprechen; — wo die allgemeine Erregtheit der Geister den individuellen Ansichten die Berechtigung ertheilt, sich geltend zu machen, ist es natürlich, wenn der Einzelne sich versucht fühlt, davon Gebrauch zu machen.

Der Versuch, den Charakter und die Ursachen der letzten europäischen Revolutionen festzustellen, führt die Nothwendigkeit mit sich, vor Allem jene gemeinsamen Elemente und Prinzipien festzustellen, welche denselben zum Ausgangspunkte gedient, ihre Entwickelung bestimmt, ihren Gang geregelt haben. Diese dürften wohl zumeist in dem Einflusse gewisser politischer Theorien zu suchen sein, die, wenn nicht in der wirklichen Welt, doch in den Geistern zur allgemeinen Geltung gelangt, im Verein mit den ultranationalen Tendenzen der Bewegung überall zum Anlaß oder wenigstens zum Vorwand gedient und ihr eine gleichmäßige Richtung vorgezeichnet haben.

Eine genauere wissenschaftliche Untersuchung mag den Ursprung dieser Theorien auf den ersten Kampf zwischen der Autorität und der individuellen Berechtigung — auf die Reformation zurückführen; — sie mag in dem Wiedererwachen der wissenschaftlichen

Forschungen den Gang derselben verfolgen; — in den Begebenheiten der politischen Geschichte ihre Entwicklung beobachten; für den praktischen Zweck ist es genügend, sie in ihrem prägnantesten Ausdrucke in der ersten französischen Revolution, — bei ihrem Ausgangspunkte, den Lehren der Encyclopädisten, der s. g. philosophischen Schule — in den Verhandlungen der assemblée constituante vom Jahre 1790/1 aufzufassen.

Denn die Partei der Bewegung in Europa steht noch immer auf dem Boden der damaligen Doctrinen. Einzelne Sätze sind modificirt, in der Anwendung beschränkt oder erweitert worden; — einzelne Argumente sind beseitigt, die Folgerungen in verschiedenem Sinne daraus abgeleitet worden; aber die Grundlage ist dieselbe geblieben, die allgemeine Tendenz hat sich nicht verändert und wenn es eine Partei gibt, von der der Satz gilt, „sie habe nichts gelernt und nichts vergessen" so ist es eben die Partei der Bewegung!

Den politischen Theorien gegenüber, die sich in der ersten französischen Revolution entwickelten und welche noch immer als gemeinsames Schibolet der Männer der Bewegung gelten können, wird es zur Aufgabe den innersten Kern derselben aufzufassen, der eben immer derselbe und unveränderte geblieben ist. Es

ist dieser Kern nicht so sehr ein bestimmter allgemeingiltiger Grundsatz, als vielmehr eine mächtige, stets unveränderte Tendenz. Es ist der Versuch, den Staat nach gewissen Vernunftregeln mechanisch zu konstruiren, anstatt ihn organisch werden zu lassen; es ist das stets wiederholte fruchtlose Beginnen zu machen, was nur geschaffen werden kann; es ist das Streben der neuen Prometheuse der Götterwelt, der Geschichte und der organischen Entwicklung ihre Geheimnisse abzulauschen, und was nur der stille Gang der Ereignisse lebenskräftig erzeugen kann, eine staatliche Gesellschaft, nach den Regeln ihrer individuellen Vernunft und den Inspirationen ihrer menschlichen Weisheit zu gestalten. Sie glauben der Natur ihre schaffende Kraft abgelernt zu haben — wenn sie ihre Gebilde in die Elemente auflösen, aus denen sie geworden sind; die mannigfache Verschiedenheit dieser Elemente soll vereinfacht werden, um das Gelingen des Werkes zu erleichtern; alle Kräfte des klügelnden Verstandes werden zu Hülfe gerufen; — aber der neue Staat ist eben nichts als zerbrechliches Thonwerk, und die galvanischen Regungen der neuen politischen Bildungen können weder den frischen Athem, noch die rüstige Kraft des wirklichen Lebens ersetzen. Es war natürlich, daß die Mißbräuche, welche die

existirenden Staaten verunstalteten, in besseren Gemüthern, den Wunsch ihrer neuen Gestaltung hervorriefen; es war erklärlich, daß der erwachte Geist wissenschaftlicher Forschung seinem schönsten Rechte, der freien Untersuchung, nicht gerade gegenüber den wichtigsten Beziehungen des Menschen im staatlichen Leben entsagen wollte. Die Gleichgiltigkeit mit der man die wahren Zwecke des Staates übersehen hatte, mußte den Wunsch erwecken, sie klar zu formuliren, und allgemein giltig zu verkünden. Der frevelhafte Leichtsinn, mit dem oft das Wohl der Völker, den Leidenschaften und Interessen ihrer Fürsten oder einzelner Klassen geopfert worden war, konnte nicht ohne tiefe Rückwirkung auf die edelsten und mächtigsten Geister bleiben. Ihr Grundirrthum war das Hilfsmittel für die Uebel der Gesellschaft nur außer der Gesellschaft zu suchen.

Sie glaubten die Menschheit zu retten, wenn sie die Staaten, auf der Basis der reinen Vernunft und des idealen Rechts, neu gründeten; aber sie vergaßen, daß dem menschlichen Geiste in der Vielseitigkeit seiner Bewegung keine Gränzen gesetzt nnd, daß der Berechtigung eines individuellen Geistes die gleiche des Andern gegenübersteht. Sie wollten ihre Gebäude auf die Elemente ewigen Kampfes begründen und sahen erstaunt

alle jene Früchte geistiger Blüthe und materiellen Wohlseins verkümmern, die nur dann gedeihen können, wenn Friede und Stabilität, den Kampf zum Abschluß führen, nicht aber wenn dem Kampfe stets neuer Streit entspringt. Wenn diese Richtung in sich selbst schon den Keim des Verderbens enthielt, so mußte sie eine doppelte Unheil bringende werden, da bald Irrthum an die Stelle der Wahrheit trat, Leidenschaft sich in das trügerische Gewand der Vernunft hüllte, und eitle Selbstüberhebung, Trugschlüsse als Axiome aufstellte. Wo nur die Klarheit der Begriffe, die Bestimmtheit der Grundsätze, Heil bringen konnte, mußte die vage Allgemeinheit vieldeutiger Lehren und Sätze um so verderblicher wirken, als sie im Namen der reiflichsten Ueberlegung und mit Worten verkündigt wurden, die in jeder Menschenbrust ein Echo, aber auch in jeder eine andere Deutung fanden. Freiheit und Völkerglück waren die begeisternden Rufe, aber wie Wenige fragten sich, was eigentlich Freiheit sei und was Völkerglück sichern könne. Man hatte den Massen die schönen Güter gezeigt, aber ihren Werth und ihre Geltung nicht erläutert. Die Unbestimmtheit der Versicherungen erzeugt die Ungenügsamkeit in den Wünschen und die Täuschungen in ihrer Verwirklichung. Wer weiß, was er will und was er erreichen kann,

ist zu befriedigen; wem undeutliche Wünsche vorschweben, dem ist die Befriedigung und Zufriedenheit auf immer versagt. Auf die Unzufriedenheit der Mehrzahl aber, welche stets die nothwendige Folge eitler und eben darum unerreichbarer Wünsche ist, läßt sich das dauernde Wohl Aller nicht gründen.

Das neue Staatsleben sollte vor Allem die Freiheit verwirklichen, und in dem Rechte des Volkes, in freier Selbstbestimmung seine Souveränetät zur Geltung zu bringen, seine Grundlage finden.

Nur jene Institutionen, die diesem freien Entschlusse und der menschlichen Vernunft entsprossen und im Sinne der Freiheit auf der Basis der Volkssouveränetät geregelt waren, sollten den Namen des Rechts- und Vernunftsstaates erhalten und verdienen. Die Freiheit aber ist ein vieldeutiges Wort, Jeder strebt darnach, aber Jeder versteht sie anders; wenn der Reife und Edle im Sinne des Dichters unter Freiheit versteht: daß Alles erlaubt sei, was sich ziemt, meint der Rohe und Gemeine, sie bedeute nur, daß Alles erlaubt sei, was gefällt. Dem Einen ist sie die Blüthe der edelsten Bildung, dem Andern die Frucht der rohesten Leidenschaft. Der gefährlichste Irrthum war, daß die individuelle Freiheit niemals deutlich von der politischen geschieden, beide unab-

lässig verwechselt und stets die erstere der letzteren geopfert wurde. Die antike Staatsidee, welche meistens den einzelnen Bürger in der Gesammtheit aufgehen ließ, wurde so als Schlußstein auf Lehren gepropft, welche eben die volle Geltung des Individuums festgestellt hatten und der Widerstreit dieser Vordersätze mit den Folgerungen, die man daraus abgeleitet, blieb die stete Quelle innerer Gährung und Unzufriedenheit. Im Gegensatze zu Jenen, die der Staatsform alle Wichtigkeit absprachen und vergaßen, daß Form und Inhalt zusammen erst ein vollendetes Ganze bilden, wurde in noch ärgerer Verblendung die Form über die Wesenheit gestellt und jener Alles untergeordnet. Die politische Freiheit ist nur auf festem Grunde, wenn sie in der individuellen wurzelt; die politischen Rechte sind nur dort segensreich, wo sie wie in England mit dem vollsten Respekte aller individuellen Rechte verknüpft sind. Die absolute Gewalt eines Herrschers oder einer Klasse durch die despotische einer parlamentarischen Versammlung ersetzen, heißt noch nicht die Freiheit begründen. Die maßgebende Theilnahme der Staatsbürger an der Regierung und den öffentlichen Geschäften — und was ist die politische Freiheit anders — ist nur daun wahrhaft kräftig und heilbringend, wenn sie nicht als die Frucht der

müßigen Träumereien eitler Theoretiker, sondern als Resultat aller gegebenen Verhältnisse erscheint. Wo politische Rechte im richtigen Verständniß als eine der Garantien individueller Freiheit betrachtet werden, muß eben das vorhanden und geachtet sein, was garantirt werden soll und was die Revolution überall verletzt: die individuelle Freiheit, denn die Bedeutung jeder Garantie ist durch den Werth der geistigen und materiellen Güter bedingt, die garantirt werden sollen und die wahre Geltung des Spielraumes der Thätigkeit, welche dem Streben der Einzelnen geöffnet ist, wird von den Kräften bestimmt, die sich darin bewegen!

Die Unbestimmtheit der Freiheitswünsche und Strebungen mußte schon an sich zur nutzlosen Vergeudung edler Kräfte, zu steten Täuschungen, zur Vergötterung der Form führen und den Keim stets wiederkehrender Revolutionen in sich schließen. Die leichtsinnig angenommene Basis der Volkssouverainetät erhöhte noch die Gefahr. Das Prinzip der Volkssouverainetät, wissenschaftlich eines der unklarsten, aller logischen Präcision ermangelnd, ist auf dem Felde der Theorie eine müßige und unhaltbare Spielerei, auf jenem der Praxis, kommentirt durch die Leidenschaften der Partheien und der Massen, ein verderblicher Irrthum. Es ist ein vergeblicher Versuch einem abstrac-

ten Rechtsgrundsatze gegenüber, den Beschränkungen der praktischen Einsicht und den Auskunftsmitteln der materiellen Nothwendigkeit das gleiche moralische Gewicht wie diesen Rechtsgrundsätzen zu vindiciren. Vergeblich trachtet man die abstracte Idee der Volkssouverainetät durch den Mechanismus der Volksvertretung und das Recht der Majorität praktisch zu ermöglichen und zu verwirklichen. Die Ausübung des Rechtes der souverainen Gesellschaft durch eine geringe Anzahl Vertreter ist im Vergleiche mit dem abstracten Prinzipe, doch nur eine Illusion und das Recht der Majorität, dieser letzte Damm gegen die Auflösung der Gesellschaft, eben nichts anderes als die moralische Anerkenntniß der phisischen Gewalt! — Wenn der Einzelne souverain ist, so ist er es in der Minderzahl eben so als in der Mehrheit; seine Berechtigung ist gleich, wenn auch nicht seine Kraft; nicht die Ueberzeugung, daß die Mehrheit nothwendig mehr Einsicht, mehr Tugend, mehr Vernunft besitze als die Minderheit, ist die Grundlage ihrer Geltung, sondern nur das instinktive Gefühl ihrer Macht. Die neuen Staatsbildungen theoretisch mit Verkündigung unveräußerlicher Rechte beginnen, um praktisch bei der Herrschaft der physischen Gewalt anzulangen, heißt, den Keim unausgesetzter Kämpfe und nothwendiger Auf-

lösung in den Boden der neuen Schöpfung säen. Die Verwirrung der Begriffe steigerte sich noch dadurch, daß die Lehre der Majoritätsherrschaft meist praktisch zur Unwahrheit wird, eine rührige, gewandte Minorität den Namen der Majorität usurpirt, und so ohne Recht und mit dem erborgten Scheine der Macht die Herrschaft ausübt, bis das enttäuschte Volk mit roher physischer Gewalt die Scheingebilde zertrümmert, und die Anarchie an die Stelle der machtlosen politischen Fictionen tritt.

Der Grundsatz: „Alles für das Volk und durch das Volk“ ist eben so wenig absolut richtig als der banale Gegensatz „Alles für das Volk; nichts durch das Volk.“ — Das möglichste Wohlergehen der möglichst großen Anzahl seiner Bürger, und zwar nicht blos im materiellen Sinne, sondern in jenem, vollster, freiester, geistiger und physischer Entwickelung, ist der Zweck des Staates. Die erste Bedingung der Verwirklichung dieses Zweckes ist die Heilighaltung der besondern Rechte jedes Einzelnen. — Es giebt um zum Ziele zu gelangen der Mittel und Wege manche, die weder in allen Staatsgesellschaften, noch zu allen Epochen in derselben Staatsgesellschaft dieselben sein können. Die Parthei der Bewegung in ihren verschiedenen Nuancen

kennt stets nur ein Staatsideal, das ihrer Theorie welches ihr als Maaßstab des Werthes aller Staatseinrichtungen und allgemein gültiges Muster unabläßsig vorschwebt; sie *stellt* die *mechanische* Politik über die *organische* der jeder Staat ein Gegebenes ist, die die allfallsigen Makel des historisch entwickelten lebensfähigen *Staats-Körpers* dem glatten, regelrechten Scheinleben der *Staatsmaschine* vorzieht, die den Endpunkt des Staates unverrückt im Auge, keiner undeutlichen Lehren bedarf um jedem Streben nach Verbesserung zugänglich zu sein, und indem sie den praktischen Bedürfnissen zugewandt ist nicht erst ihre allgemeinen Lehren verläugnen oder sie sophistisch umgehen muß um diesen genügen zu können.

Die organische Politik ist keine blos empirische, keine grundsatzlose oder eklektische; sie weißt die Hülfe der Speculation und Theorie nicht zurück; aber sie stellt das *wirkliche Leben* über diese, und sucht ihre Stütze in dem Geschichtlich-Gewordenen und factisch Bestehenden, dem allein lebenskräftige Institutionen entsprießen können. Sie stürzt nicht alle *existirenden gesellschaftlichen* Rechte im Namen *erträumter, natürlicher* und *außergesellschaftlichen* Rechte um, sie ist tolerant, und eben darum jeder Fortbildung fähig, während die *mechanische Politik* stets

mit aller Intoleranz logischer Abstractionen gepaart ist; ihr erscheinen die meisten politischen Fragen als Fragen der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit; während die Männer der mechanischen Politik zwar alle Fragen auf das Feld des idealen Rechtes stellen. Das Terrain politischer Nützlichkeit ist aber stets jenes der Discussion, der Ueberlegung, der Reform; — wo es sich hingegen um verweigerte Rechte handelt, ist es mit der Discussion, der stufenweisen Entwickelung zu Ende und jede Frage sucht ihre Lösung im blutigen Kampfe der Revolution.

II.

Socialismus, Liberalismus, Vergleichende Politik und Nachahmungssucht, Grundzüge organischer, politischer Anschauung.

Vor dem Februar 1848 war der Socialismus und Kommunismus für die Meisten nur eine leere Träumerei, die man vornehm übersehen, oder mit der man ohne Gefahr liebäugeln zu können meinte. Die Bedeutung, welche die socialistischen Tendenzen seither gewonnen haben, hat viele überrascht, am meisten aber die Männer der Bewegung, der liberalen Schule, die nicht geahnt hatten, daß sie mit den Socialisten auf demselben Felde stehen und daß diese nur eine aufrichtigere und folgerechtere Nuance ihre eigenen Partei sind.

Der konstruktive Theil der socialistischen Lehren (der Kommunismus giebt sich nicht die Mühe, die Art der Rekonstruktion der Gesellschaft zu formuliren) ist so unklarer, unpraktischer, widersprechender Natur, daß er dem Kritischen und Negativen gegenüber ge-

fahrlos erscheint. Diesem kann man aber Folgerichtigkeit und Offenheit nicht absprechen; die Waffen des gewöhnlichen Liberalismus genügen nicht um diese Irrlehren zu bekämpfen und Männer wie Thiers, Chevalier u. s. w. die sich die schöne Aufgabe gestellt haben die angegriffene Gesellschaft zu vertheidigen und so manche alte Sünde im ehrenhaften Kampfe abbüßen, haben es wohl gefühlt, daß man andere Waffen zu Hülfe rufen müsse. Der Socialismus ist der letzte prägnanteste Ausdruck der materialistischen Staatsansicht; der Grundirrthum der Socialisten ist, daß sie sich außer der menschlichen Natur stellen und die eingeborenen Disharmonien der menschlichen Existenz durch positive Institutionen endgültig zu lösen versuchen. In diesem Sinne sind sie wesentlich antichristlich; ihr Streben wäre gerechtfertigt, wenn die Bestimmung des Menschen nur auf diese Erde beschränkt, nur hier verwirklicht werden könnte; — aber eben darum sind die Waffen gegen sie nicht in jenen Lehren zu finden, die die Gebote der individuellen Vernunft über Religion, Geschichte und wirkliches Leben stellen. Wo die materielle Genußsucht alles moralische Gefühl erstickt hat, wo man vergißt, daß das Eigenthum eben so gut Pflichten als Rechte hat, wo eine stümperhafte Staatskunst und eine seichte Aufklärung die mannigfach verschiedenen

Formen der Besitzverhältnisse nach einer Schablone geregelt hat und die Hülfsmittel mannigfacher organischer Entwickelungsformen verschmäht, ohne die endlichen Mittel der Ausgleichung in dem moralischen und religiösen Pflichtgefühle zu suchen, dort ist dem Socialismus der Boden geebnet, zwar nicht zum Neubau wohl aber zum Zerstörn. England besitzt z. B. in dem, den continentalen Staatsöconomen so thöricht erscheinenden Prinzip der Armenhülfe und in der Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit des großen erblichen Besitzes, trotz seiner Fabriken und Proletarier eine erst neuerlich bewährte Schutzwehr gegen den Socialismus, die man auf dem vielfach parcellirten freien Boden Frankreichs vergebens sucht, und der Umstand, daß in den Ländern wo die Besitzverhältnisse nach den allein selig machenden Recepten der Revolution geordnet worden sind das Proletariat und mit demselben die socialistischen Elemente in steter Zunahme begriffen sind, erweckt unwillkührlich einen Zweifel an der Richtigkeit dieser Lehren.

Die socialistische Schule (abgesehen von jenen Männern denen der Socialismus ein Aushängeschild zur Bethörung der Massen ist) ist eine Schule des verderblichsten Irrthums; aber ihre Tendenzen sind klar, man kann ihr offen entgegentreten, sie entschieden

bekämpfen, und wenn sie in dem negativen gegen die bestehende Gesellschaft gerichtetem Theil ihre Lehren in den begehrlichen Leidenschaften der Massen eine mächtige Stütze findet, so liegt doch andererseits in der Macht des gesunden Sinnes und einfachen Verstandes ein gewaltiges Mittel der Abwehr.

Wenn man dem Hereinbrechen des Socialismus wirksam entgegentreten will, so bekämpfe man vor Allem jene Parthei, deren Irrlehren und Mißgriffe die Auflösung der existirenden Gesellschaft vorbereiten; die zwar nicht absichtlich zertrümmert, aber oft sich selbst unbewußt unausgesetzt zersetzt und auflockert und von der man unbedingt behaupten kann, daß ihre Lehren theoretisch jene philosophischer Trugschlüsse und politischer Sophistik sind; während ihr practisches Vorgehen oft als politische Heuchelei, fast immer aber als Resultat seichtester Oberflächlichkeit und selbstgefälligen Eigendünkels erscheint. Wer kennt sie nicht die Partei, die stets damit anfängt unveräußerliche Menschenrechte zu proklamiren und stets damit aufhören muß dieselben zu sequestriren; die dem Geschichtlich-Gewordenen und Existirenden im Namen ihrer individuellen Vernunft jede Berechtigung abspricht, aber sich gewaltig erzürnt, wenn ihren Schöpfungen gegenüber

eine andere individuelle Vernunft dasselbe Recht beansprucht. Sie säen Sturm und Zerstörung, und wollen Friede und Stabilität ernten; sie erklären die Willkühr des Volkes für das Recht und sich selbst für das Volk; sie erheben die Revolution zum Rechtsgrundsatze bis ihr Ziel erreicht ist, und wenn ihre Lehren dann weitere Früchte tragen, wissen sie kein anderes Hülfsmittel, als sich zur rohen Gewalt zu flüchten oder über die hereinbrechende Anarchie zu jammern. Die politische Freiheit ist ihnen kein Mittel zum Zweck, sondern der Zweck selbst; die politischen Formen nicht ein kunstgemäßer Bau mannigfacher Elemente, sondern das Resultat eines absoluten Rechts, und nachdem sie dies Recht des Einflußes auf die öffentlichen Angelegenheiten als individuelles und allgemein gültiges verkündigt haben, staunen sie wenn das bethörte Volk in der Ausübung eines Wahlacts mit tausend und aber tausend Wahlgenossen, selbst bei dem allgemeinen Stimmrecht, nichts als eine nutzlose und kostbare Komödie sehen will, und sich mit dieser Dilution nicht begnügend, gerade auf die Zertrümmerung der Staatskörper losarbeitet. Sie greifen alle ererbten Rechte und Vorzüge an, nicht vom Standpunkte abweichender Ansichten über ihre Nützlichkeit sondern im Gefühle ihrer Unrechtmäßigkeit und wundern sich

dann höchlich wenn der Socialist das ererbte Eigenthum, als den eigentlichsten und bedeutendesten aller Vorzüge, eben auch nicht gelten lassen will. Sie begreifen nicht, daß sie mit dem Schlage, welchen sie so energisch nur gegen Adel und Korporationen geführt zu haben meinen, mit einemmale auch die tiefsten Wurzeln des bürgerlichen Eigenthums erschüttert haben. Sie wollen die Freiheit aber nur für sich; denn sie sprechen stets ihren Gegnern in Vorhinein die Möglichkeit redlichen uneigennützigen Willens und klarer Einsicht ab; sie — streben nach Gleichheit aber nur nach oben — im beseligenden Glauben ihrer Unfehlbarkeit ist ihnen zur Verwirklichung ihrer Theorien jeder Alliirte genehm, mit dem sie sich im gemeinsamen Hasse gegen das Bestehende begegnen; ihre Principien greifen stets weiter als ihre wirklichen Absichten; und wo sie herrschen ist das Reich der vieldeutigen Phrase. Wie einer ihrer berühmtesten Großmeister, der alte Lafayette, stets getäuscht und nie belehrt, unabläſſig berauscht vom süßen Hauche der Volksgunst, ersticken sie den moralischen Ernst in oberflächlicher Rührung und weicher Sentimentalität, sie überzuckern die Anarchie und zweifeln an Allem, nur nicht an sich und ihren Theorien. Sie haben Thränen für die Opfer der strafenden Gerechtigkeit, aber kühle Theilnahme für die Opfer aufgeregter

Pöbelhaufen. Sie entschuldigen, wo sie tadeln, beschönigen, wo sie verdammen sollten, und verwirren alle Begriffe des Rechtes, für dessen Ritter sie gern gelten möchten! Dieses weitverbreitete politische Eunuchen-Geschlecht ist jene Nuance der Partei der Bewegung, welche bewußt oder unbewußt — der Revolution in Europa den meisten Vorschub geleistet hat; alle Mittelmäßigen, alle Schwachen und Energielosen sind ihre Genossen und die revolutionäre Sündfluth bricht dort am sichersten ein, wo die Schwäche der absichtlich verflachten Ufer die Wogen herbeizurufen scheint, die sie zuerst und am tiefsten bedecken.

Die vergleichende Politik war und ist eines der mächtigsten Hilfsmittel der politischen Spekulation, und in dem Beispiele fremder Institutionen suchen alle politischen Parteien Argumente für ihre Ansichten. Niemand wird dies Wunder nehmen, und es ist ein vergebliches Streben, die Nachahmungssucht aus der Politik verbannen zu wollen. Die neuere Civilisation zahlt stets der ausgebildetern diesen Tribut auf allen Feldern menschlicher Thätigkeit, und in diesem Sinne kommen die Resultate der Entwicklung einzelner Staaten und Nationen, ihre Erfolge eben so wie ihre Irrthümer, der gesammten Menschheit zu gute. Aber diese Nachahmung darf nicht, wie es von jener Partei ge-

schieht, welche eben geschildert wurde, zur Nachäfferei werden; das fremde Beispiel soll erleuchten, den Ideenkreis erweitern, aber nicht den Mangel an eigenen Ideen ersetzen, oder die eigene selbstständige Entwicklung vernichten. Es ist begreiflich, daß man nach England, ja selbst in mancher Beziehung nach Frankreich oder Amerika blickt; aber der Maßstab für den Werth politischer Institutionen soll nicht blos darin liegen, daß es französische, amerikanische oder englische sind; — Letzteres ist ohnehin selten mehr der Fall, seitdem weise Journalisten entdeckt haben, daß von dem mattherzigen Albion nichts mehr zu lernen sei, und die englische Freiheit und Ordnung bei der kontinentalen Zerfahrenheit in die Schule gehen müsse. Das Aergste ist, wenn die Nachahmer ihre Vorbilder gar nicht oder nur halb kennen oder sie schief auffassen. Wer immer redlich bemüht war, sich mit den Institutionen eines fremden Landes innig vertraut zu machen; wen ernstes Studium und sorgsame Beobachtung Vorsicht im Urtheil und in der Auffassung gelehrt haben, der kann die seichten und oberflächlichen Urtheile und Ansichten, auf die nur zu oft Maßnahmen und Gesetze gebaut werden sollen, abwechselnd nur mit Ekel und ernster Besorgniß betrachten! — Da wird z. B. auf den Mechanismus der englischen Verfassung

hingewiesen, ohne den lebendigen Kräften Rechnung zu tragen, die demselben Werth verleihen: da werden Resultate der gegebenen Verhältnisse, die eben darum die mannigfachste Modifikation zulassen, wenn sie auch oft in gleichförmiger Weise wiederkehren, mit positiven, unabänderlichen Gesetzen verwechselt. Die englische Revolution wird mit der französischen identificirt, mit dem hergebrachten Stoicismus der Revolutionäre; der so gerne den künftigen Siegen der Humanität gegenwärtige Leiden zum Opfer bringt und es mit der Barbarei und Grausamkeit nicht so genau nimmt, weist man triumphirend auf die Dauer der englischen Revolution, und das Elend, das sie im Gefolge hatte, um zu beweisen, daß die Früchte der Freiheit nur um solchen Preis reifen können. Aber man hütet sich wohl, den historischen und religiösen Charakter dieser Bewegung hervorzuheben; — man vergißt — trotz der eindringlichen Schilderungen großer Historiker und Staatsmänner — daß der Ausgangspunkt der englischen Revolution nicht in unbestimmten und gefährlichen Theorien, nicht in einem unsicheren Freiheitsstreben, sondern in abweichenden Ansichten über positive Rechte zu suchen ist; — daß die englische Revolution eben so wenig als eine andere die Freiheit gegründet, sondern nur die Keime derselben, die sie vorgefunden

hatte, nicht zerstört und erst spätere Zeiten sie entwickelt haben. Trotz des Fanatismus und der Thorheiten vieler Revolutionäre, hat man dort nie ganz mit der Geschichte des Landes gebrochen und die endliche Grundlage der Verfassung durch eine zweite Erhebung geregelt, deren Leiter sorgsam die theoretischen Subtilitäten vermieden, mit seltener praktischer Weisheit an das Bestehende anknüpften und deren höchsten Ruhm ein entschieden liberaler Schriftsteller — Macaulay — darin sucht, daß sie sich vor jenen Einwirkungen materieller Volksgewalt freizuhalten wußte, welche die Veranlassung, der Haupthebel und in der theoretischen Vergeistigung des Straßenpöbels großer Städte zum „souveränen Volk“ meist auch die moralische Rechtfertigung aller Revolutionen in den Augen der Männer der Bewegung bilden. Der große Sinn und die tiefe Bedeutung englischer Uustände liegt in dem mächtigen Zuge historischer Entwicklung der dort seit Jahrhunderten alle Verhältnisse beherrscht, und jener praktischen Tüchtigkeit, jenem ernsten Rechtssinne des Volkes zur Grundlage dient, welcher nur dort herrschen kann, wo die politischen und socialen Verhältnisse noch niemals in ihrer Gesammtheit in das direkte Gegentheil ihres früheren Bestandes umgeschlagen haben. Die kontinentalen Regiernngen früherer Jahrhunderte teagen in diesem

Sinne vielfach Schuld an den modernen Verhältnissen; aber es heißt die Uustände nichi verbessern, wenn man ihre Fehler zum Muster nimmt, den zehnmal gefährlicheren Terrorismus der Massen an die Stelle des Despotismus eines Einzelnen setzt, und um ganz mit der Vergangenhei: zu brechen und ihre Institutionen gründlich zu stürzen, nur eines ihrer Vermächtnisse ungeschwächt aufrecht erhält; — die absolute rücksichtslose Macht der jeweiligen Staatsgewalt.

Auffallend bleibt es immer, daß man jene englischen Institutionen, deren Resultat das praktisch heilsamste ist, stets am wenigsten beachtet hat und sich um Alles eher zu bekümmern pflegt, als z. B. um die für die individuelle Freiheit so wichtigen Bestimmungen der Habeas-corpus-Akte.

Englands Beispiel ist wie gesagt zum Theil schon aus der Mode und durch jenes von Frankreich und Amerika verdrängt, Was Amerika betrifft, bleibt es immer sonderbar, wenn Leute, die in monarchischen Staaten leben und sich zu monarchischen Ideen bekennen, die Vorbilder ihrer Lieblingsinstitutionen in republikanischen Ländern suchen; aber selbst solche, die den Ballast bestimmter monarchischer Ueberzeugungen längst

von sich geworfen haben, sollten sich etwas bedenken, ehe sie ein Land zum Muster nehmen, das die Meisten von ihnen nicht kennen, wo alle Bedingungen politischer und sozialer Existenz von den europäischen verschieden sind, und wo endlich in der materiellen Gebietsausdehnung ein Mittel für die Ausgleichung der zusammenstoßenden Interessen liegt, das man vergebens auf dem Kontinente suchen würde. Ich überlasse es Anderen, die mit der neueren Welt vertrauter sind, die Einsicht und Gründlichkeit der europäischen Pseudo-Amerikaner zu würdigen; doch möge es gestattet sein, jene, die für amerikanische Vorbilder schwärmen, darauf aufmerksam zu machen — daß der Ausgangspunkt der amerikanischen Revolution, wie jener der beiden englischen ein essentiell-praktischer, auf die abweichende Deutung positiver Rechte gegründeter war, daß die theoretische Spekulation in der Deklaration der Rechte nur eine Zugabe und nicht die Grundlage der Bewegung bildete. Dieser Umstand und die Eigenthümlichkeit des englischen Volkscharakters sicherte in Amerika den Einfluß eines echt konservativen Elementes, dessen glorreichster Repräsentant Washington war. Jeder, der seine bewunderungswürdige Korrespondenz gelesen hat, kann unbedenklich behaupten, daß die modernen Freiheitsmänner

ihn für einen Reaktionär erklärt und als solchen verfolgt hätten.

Und Frankreich — dieses Land, welches eingestandener oder unbewußter Weise allen jenen vorschwebt, die für die moderne Bewegung im weitesten Sinne schwärmen. Wahrlich, wenn es ein Land gibt, das jedem denkenden Politiker zur Warnung dienen könnte, so ist es das Land, wo man seit mehr als 60 Jahren zwischen Anarchie und Despotismus schwebt; wo die Freiheit. nach der man strebt, eben so wenig gedeihen will als die Ordnung, wo die Irrlehren der ersten Revolution und der Schulen, die sie vorbereitet haben, noch immer fortwuchern und wo die kurzen Zwischenräume erquicklicherer Zustände gerade nur in jene Epochen fallen, wo man diese Lehren beseitigte. Das ist eben der Fluch dieser revolutionären utopischen Systeme, daß, wo einmal ihre Grundsätze als Grundlage aller Staatsinstitutionen verkündigt worden sind, alle jene Maßregeln praktischer Beschränkung, die in jeder Staatsform sich mit gleichem Gewichte als unabweislich nothwendige geltend machen, im Gewande der Rechtsverletzung, der Gewaltherrschaft oder politischer Inkonsequenz erscheinen. Wenn alle Vertreter der Staatsgewalt, selbst die provisorische Regierung des Jahres 1848 und die aus dem allgemeinen Stimm-

recht hervorgegangenen Versammlungen in ihren Maßnahmen mit den verkündigten Grundprinzipien in Widerspruch geriethen, so liegt die Ursache weniger in den demoralisirenden und verführerischen Einflüssen des Besitzes der Gewalt, als in den unabweislichen Bedingungen der Existenz jeder Regierung. Die Verantwortung dieser scheinbaren und bedauerlichen Inkonsequenz trifft Jene, die Prinzipien aufstellen und vertreten, welche praktisch eben nicht zu realisiren sind. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß die Nachahmer französischer Staatsformen fast überall gerade in dem Augenblicke ihr Ziel erreichten, als die Vorbilder ihrer Versuche in Frankreich zusammenstürzten; sie bemühten sich freilich, ihre neuen Muster einzuholen, aber das Verhängniß wollte abermals, daß in dem Augenblicke, wo sie sich mit denselben vertraut gemacht hatten, ihre Herrschaft in dem Musterlande auch schon dem Ende nahe war. Wahrlich, die Leute müßten irre werden, wenn der doktrinäre Liberalismus und Radikalismus je in seinen Theorien irre werden oder an ihrer Richtigkeit zweifeln könnte. So fahren sie denn in ungetrübtem Selbstvertrauen fort, die Reformen in monarchischen Staaten, angeblich zur Aufrechthaltung der Monarchie, nach den Lehren des Jahres 1789 regeln zu wollen, die der Monarchie ein Ende gemacht haben; die Freiheit nach dem Muster der französischen

Verfassung vom Jahre 1790 zu sichern, die in ihrer Entwicklung den Terrorismus und die Despotie herbeiführte; — der Verwaltung soll im Interesse der Ordnung und Stabilität eine Nachahmung der napoleonischen Centralisation zur Grundlage dienen, welche eben das Schicksal des Staates von dem Erfolge jeder einzelnen Pariser Straßenemeute abhängig gemacht hat und den Schlußstein des ganzen Staatsgebäudes soll ein im Sinne der Linken revidirter Nachdruck der Verfassung von 1830 bilden, die der Ansicht dieser tiefsinnigen Politiker zufolge, noch immer als Vorbild dastehen würde, wenn nur Louis Philipp trotz der Majorität der Kammern Guizot früher weggejagt und die Wahlreform bewilligt hätte.

Die Herrschaft halbwahrer, innerlich unhaltbarer Theorien, die politische Oberflächlichkeit und Charakterlosigkeit, die seichte Nachahmungssucht haben Europa an den Rand des Abgrundes geführt, Nur im Gegensatze dieser Elemente und Prinzipien liegt das Heil, darum sei man unablässig bemüht, den Zweck des Staates klar vor Augen zu haben und die geistige und materielle Wohlfahrt Aller in steigender Entwicklung zu befördern; aber man hüte sich Grundsätze zu proklamiren, deren Tragweite man nicht ermessen hat; — wer mit vieldeutigen Grundsätzen spielt und in sei-

ner Berechnung den Einfluß der menschlichen Leidenschaften vergißt, trägt die moralische Verantwortung aller Irrthümer, die er veranlaßt hat! — Man versuche es nicht, die Gesellschaft auf außergesellschaftliche Rechte zu gründen, und bei der Neugestaltung menschlicher Institutionen die wesentlichen Eigenthümlichkeiten der Menschheit zu übersehen. Man setze Folgerichtigkeit in den Meinungen an die Stelle trügerischer Sophistik, und habe den Muth seiner Ueberzeugung, die in ihrer konsequenten Entwicklung stets den wahren Maßstab der Richtigkeit ihrer Grundlagen bildet. Man sichere die individuelle Freiheit durch klare, bestimmte Gesetze, und gründe die politische, die nur in diesem Boden Wurzel fassen kann, auf ihre Entwicklung und die sorgsame Erwäguug der wirklichen Bedürfnisse. Man trage allen Elementen des Staatslebens gebührende Rechnung und versuche es nicht, arithmetische Wahlberechnungen zur einzigen Grundlage des Staates zu machen. Man versuche es nicht mit Ignorirung der Geschichte, die Zukunft eines Staates auf das Machtgebot einer Gegenwart ohne Vergangenheit zu gründen. Man verwechsle nicht mattherzige Schwäche und thörichte Nachsicht mit der Milde der Kraft; man suche Beleh-

rung in dem Beispiele anderer Staaten, nicht aber Muster blinder Nachahmung, und lerne vor Allem genau kennen, was man nachahmen will. Man schmeichle den Massen nicht. Man opfere den sittlichen Ernst des redlichen Mannes nicht den Wünschen oder den Leidenschaften des Augenblickes; man suche seine Gegner zu verstehen, ehe man sie bekämpft; glaubt man sie verstanden zu haben, so würdige man ihre Ansicht, wo sie im Rechte sind — trotz ihrer anderweitigen Irrthümer und bekämpfe diese mit der ganzen Entschiedenheit fester Ueberzeugungen. nicht aber mit den gebrechlichen Waffen zweideutiger Concessionen. — Wenn die moderne Gesellschaft ihrer Auflösung entgegenzueilen scheint, so trägt daran die Verwirrung der Begriffe, die Unsicherheit in den Entschlüssen und die Erschlaffung alles religiösen und moralischen Rechtsgefühls die größte Schuld; — wer immer daher eine bessere Zukunft herbeiwünscht, suche vor Allem die Güter zu retten, welche im Kampfe in die Irre gerathen sind und setze auf sein politisches Banner als bleibendes Wahrzeichen dessen, was vor Allem noth thut: Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe, Entschiedenheit und Muth der Ueberzeugungen, Redlichkeit und Offenheit im Gebrauche der Mittel, die zur Verwirklichung seines Zweckes dienen sollen! —

III.

Constitutionalismus.

Es ist zur herrschenden Gewohnheit geworden, alle großen Fragen der Zeit mit einigen allgemeinen Sätzen abzuthun, die für Axiome gelten, ohne sich weiter um ihre Richtigkeit oder ihre Bedeutung zu kümmern. Die Worte haben eine größere Geltung als je erlangt, der Geist wird weniger als je geachtet. Man liebt es vor Allem, allgemein giltige Sätze aufzustellen — und doch gilt es in der Politik, wie im Leben als Wahrheit, daß jedes Urtheil meist nur im concreten Falle richtig sei und Gefahr laufe, ein schiefes zu werden, wie man es auf andere Fälle oder im Allgemeinen anwendet.

Konstitution und repräsentative Verfassung waren und sind noch zum Theil das Feldgeschrei der liberalen Partei, obwohl seit dem Jahre 1848

ohne den bedingenden Zusatz „republikanisch“ als Endziel Vieler schon als veraltet und als abgethane Träumereien erscheinen.

Auf die Frage, die so oft und gern jedem Politiker gestellt wird: sind sie ein Absolutist oder ein konstitutionell Gesinnter? — kann der Vernünftige nur antworten: ich bin ebensowenig unbedingt Absolutist als absolut konstitutionell.

Keine Tendenz ist ihrer inneren Wesenheit nach revolutionärer, als jene, welche irgend eine Form der Staatsverfassung zur allein und allgemein giltigen erheben will. Denn die Revolution ist eben etwas Anderes als ein Streben nach Freiheit und Fortschritt. Wem seine ideale Staatstheorie die einzig richtige und rechtmäßige ist, dem gilt auch nichts für zu Recht bestehend, bis diese verwirklicht ist; er wird heimlich oder offen stets unausgesetzt mit dem ganzen Ernste seiner Ueberzeugung, an dem Umsturze des Bestehenden arbeiten; da er aber einem Anderen das Recht nicht versagen kann, auch seinen Schöpfungen den Maßstab abweichender Staatsansichten anzulegen und dieses auf dieselbe Weise zur Geltung zu bringen, hat er nichts erreicht, als das Prinzip des gewaltsamen Umsturzes zum perennirenden gemacht zu haben.

Die Interessen der wahren Freiheit hängen weit weniger davon ab, ob die Form der Staatsgewalt eine nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche absolute oder konstitutionelle sei, als vielmehr davon, daß es im Staate überhaupt keine ihrer Wesenheit nach rechtlich absolute Gewalt gebe, die die Grenzen ihres Rechts nur in jenen ihrer Macht sucht.

Dies ist die Wesenheit einer freien Staatsgesellschaft, und obgleich die Erfahrung lehrt, daß die Form der Staatsgewalt für den Zweck der echten Freiheit keine ganz gleichgiltige Sache ist, so ist es andererseits noch weniger zu verkennen, daß der Despotismus sich mit jeder Form verträgt. Der französische Konvent hat an willkührlicher und grausamer Tyrannei alle orientalischen Despoten überboten! —

Man übersieht meistens, daß das Repräsentativ-System, selbst in seiner weitesten Ausdehnung, selbst bei republikanischen Staaten, und um einen vielbeliebten Ausdruck zu brauchen, auf der breitesten Basis, nicht die unmittelbare Verwirklichung eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes, sondern nur ein Auskunftsmittel ist und auf einer politischen Fiction beruht. Sogar dort, wo, wie in den Landgemeinden der Schweitzer Urkantone, direkte allgemeine Volksversammlungen stattfinden, wird der angebliche Rechtsgrundsatz absolut freier

Selbstbestimmung des Individuums im staatlichen Verhältnisse, durch die praktische Nothwendigkeit der Majoritätsentscheidung vernichtet.

Die constitutionelle Staatsform ist daher eben so wenig eine allgemein und alleingültige, wie irgend eine andere, da keine Staatsform das Resultat absoluter Rechtsbegriffe, sondern stets nur jenes gegebener Verhältnisse, und praktischer Bedürfnisse ist. Die s. g. liberalen Theoretiker haben ein falsches Terrain gewählt indem sie diese Staatsform als die allein rechtsgültige betrachten. Einer folgerechten Kritik wird es nicht schwer die Unhaltbarkeit ihrer Ansichten zu erweisen. — Der Socialist verlacht die Schwäche ihrer Folgerungen; der Absolutist die Widersprüche ihrer Theorien, — die Geschichte widerlegt ihre Behauptungen; — die praktische Staatskunst ihrer eigenen begabtesten Anhänger modificirt sie in der Anwendung, und von dem stolzen Gebäude ihrer Lehrsätze bleibt nichts übrig, als eine geistreiche, kunstgemäße, aber innerlich unhaltbare politische Doktrin, welche ihre einzige Stütze in dem blinden Glauben der gedankenlosen Menge in jenen Ländern findet, wo das oberflächliche Geschwätz seichter Journalisten als Evangelium gilt und wo man noch nicht aufgehört hat auf des

Meisters Wort zu schwören, wenn auch der Meister gewechselt worden ist! —

Wie ganz andere Resultate, wieweit praktischere und fruchtbringendere stellen sich heraus, wenn man sich auf den Boden der organischen Politik stellt. Da macht sich vom Standpunkte der individuellen Freiheit der Anspruch freier Entwickelung der geistigen und materiellen Kräfte; von jenem praktischer Staatseinsicht die Nothwendigkeit der Belebung und Pflege eines regen patriotischen Gemeingeistes und von Beiden aus das Bedürfniß geltend, den vorhandenen Kräften einen gesetzmäßigen Spielraum der Wirksamkeit und Thätigkeit zu öffnen. Dieser Ansicht gilt die repräsentative Verfassung nicht für die einzig zu Recht bestehende sie ist ihr nicht die allein gute nicht die in allen Staaten allein mögliche oder nothwendige. Die organische Politik erkennt daß die repräsentativen Verfassungen die individuelle Freiheit nicht überall gesichert haben, daß sie oft der Vorwand ihrer Unterdrückung waren; aber sie erkennt auch, daß in gewissen gegebenen Verhältnissen und auf gewissen Stufen der Entwicklung das Streben nach Theilnahme an Leitung der öffentlichen Angelegenheiten der Ausdruck eines tief in der menschlichen Natur und den staatlichen Zuständen liegenden Be-

dürfnisses ist und dort die tiefsten Wurzeln schlägt wo es als solches, und nicht als Resultat eines angeblichen, innerlich unhaltbaren, natürlichen Rechtes aufgefaßt wird. Die Entwicklung der geistigen Kräfte seiner Bürger ist eben so Bedingung der moralischen Kraft eines Staates, wie die geregelte Thätigkeit der entwikkelten Kräfte die Bedingung der Gefahrlosigkeit ihrer Ausbildung ist, und zwar um so mehr, da diese oft ohne die Mitwirkung, ja gegen den Einfluß der Staatsgewalt sich geltend macht? —

Wo diese Ansicht des Staatslebens und der Bedeutung s. g. konstitutioneller Formen zur Geltung gelangt ist, fällt freilich die Möglichkeit weg Konstitutionen nach Dutzenden zu erzeugen, oder irgend eine als Musterverfassung aus politischen Compendien und Handbüchern leichthin abzuschreiben. Man kann sich dann freilich die Recepte seiner Staatsweisheit weder aus der Konstitution vom Jahre 1790 noch aus jener vom Jahre 1830 — weder aus Rotteck's Staatslexikon, noch, was schon seltener ist, aus Blackstones Kommentarien holen! — Man muß es ertragen lernen, wenn in einem Lande, wo die lauen Lüfte des südlichen Himmels und die Mißgriffe älterer Regierungen den Keim individueller Thätigkeit, geschweige den politischen Lebens erstickt haben und wo alles po-

litische Streben sich nur in Straßenemeuten und Verschwörungen ohne innern Halt im Volke geltend macht, wenn in Neapel z. B. das todtgeborne Kindlein der Konstitution von der allgemeinen Theilnahmlosigkeit zur Erde bestattet wird. — Man verliert die Gelegenheit tagtäglich den Untergang, die Auflösung, den blutigen Aufruhr im russischen Reiche zu prophezeien, wo ein tiefwurzelndes patriarchalisch-religiöses Stammgefühl den West- und Mitteleuropäischen Gemeinsinn auf eigenthümliche und mächtige Weise ersetzt. Die Journalisten büßen die Hälfte ihrer gangbaren Phrasen, die gedankenlose Menge die Mehrzahl ihrer Schlagwörter ein, aber der echte politische Geist gewinnt an Geltung, Kraft und innerer Wahrheit was die politische Ideologie an allgemeinem Einflusse verliert! —

Dem Versuche die konstitutionelle Verfassungsform als alleinrechtsgültige gelten zu lassen, liegt zum Theil der Wunsch zum Grunde dadurch eine Garantie gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt zn suchen. Die wahre Garantie liegt aber nicht hierin; sie liegt für alle einmal bestehenden Verfassungen in dem Gefühle der Achtung vor dem historisch Gewordenen, dem faktisch Bestehenden! — Es waltet ein eigenes Mißtrauen gegen diesen Begriff des Historischen ob. Die Kundigen unter den Liberalen wissen wohl warum sie

das Historische hassen; dem Gedankenlosen aber schwebt immer der Gedanke des Veralteten, einer leblosen Vergangenheit vor. Und doch ist die wahrhaft historische Ansicht der Staatsverhältnisse die einzig lebendige; sie umfaßt die Gesammtheit der Ergebnisse historischer Entwicklung bis und mit dem Momente ihrer thatsächlichen Gestaltung und wer z. B. die Resultate der Ereignisse der beiden letzten Jahre total übersähe, würde ebenso gegen die historische Anschauung verstoßen, als wer nur diese letzten Jahre zum Ausgangspunkte seines Vorgehens nähme.

Wollte man sich nur davon durchdringen, daß die Stabilität aller neuen Zustände stets von dem Maaße der Achtung bedingt ist, welche man bei ihrer Gestaltung den früher bestandenen Zuständen bewiesen hat; die Revolutionen wären seltener. Und lehrt denn nicht die Erfahrung wie wenig Bestand die revolutionären Schöpfungen haben! — wo sind die verschiedenen Verfassungen der ersten französischen Revolution? — es ist ein Beweis menschlicher Thorheit alte Gesetze auf gewaltsamen Wege zu stürzen und doch Achtung für neue zu verlangen; — Truppen und Staatsdiener zum Eidbruche zu verleiten und doch zu meinen, daß man sie mit neuen Eiden fesseln könne; — die persönliche Treue, die politische Consequenz und die männliche

Anhänglichkeit an Grundsätze zu verhöhnen und zu verfolgen und dann doch über den Verfall der politischen Moralität zu jammern! — Das einmal als rechtsgültig verkündigte Prinzip des Umsturzes wuchert fort und keine menschliche Macht kann seiner Ausbreitung Gränzen setzen, wo man es in thörichter Verblendung selbst gesäet hat! —

Es ist wahrhaft belustigend zu sehen, wie man sich abmüht die als Muster im Prinzip hingestellte konstitutionelle Form auch im Detail auf eine Weise zu formuliren, welche stets und überall gleich gelten solle. Da wird z. B. die Frage zweier Kammern hingeworfen, und nach Maaßgabe der verschiedenen Ansichten bald bejahend, bald verneinend entschieden. Dann heißt es wieder: soll es eine erbliche oder gewählte erste Kammer geben? und wie gerade der Einfluß der verschiedenen doktrinairen Schulen sich geltend macht, wird eine erbliche Pairie decretirt, wo keine Elemente dazu vorhanden sind, oder dieselbe beseitigt, wo sie nützlich und möglich wäre.

Ich erwähne dieser Frage, weil es wenige giebt, an denen sich so deutlich erwiese, wie in unseren Tagen konstitutionelle Politik getrieben wird. Da kommen denn zuerst die auf „der Höhe der Zeit" stehenden Theoretiker, die da rufen; was Pairie, was Erb-

lichkeit! — Soll es etwa gar Vorzüge im Staate geben? Soll das politische Recht ein ererbtes sein, von der Geburt, nicht der Befähigung, abhängen? — Wollt ihr erbliche Gesetzgeber? — Warum habt ihr keine erblichen Schneider und Schuster! u. s. w. — Und sie fühlen nicht, daß so lange die menschliche Gesellschaft besteht, es auch immer Vorzüge geben wird, und daß, da eine absolute Gleichheit eine Unmöglichkeit ist, nur die Aufgabe bleibt die Ungleichheit im Sinne des allgemeinen Interesses zu regeln. — Sie sehen nicht ein, daß, bevor ihnen die Februarrevolution das allgemeine Stimmrecht als Glaubensartikel oktroyirt hatte die Ausübung politischer Rechte sich auch nach ihren Grundsätzen als ein, von gewissen materiellen Bestimmungen bedingter Vorzug darstellte. — Sie vergessen, daß sie die Wahl der Repräsentanten für eine wirklich und wahrhaft wichtige politische Function erklärt haben, die dann doch auch an Bedingungen geistiger Befähigung geknüpft sein sollte! Die einfachste praktische Vernunft sollte ihnen sagen, daß, um bei dem beliebtem Gleichniß der erblichen Handwerker zu bleiben, der zum Schuster erzogene Sohn eines Schusters doch noch immer mehr Wahrscheinlichkeit der Tüchtigkeit für sich habe, als wenn einige Leute die nichts vom Handwerk verstehen, ohne Rücksicht auf

Kenntniß und Befähigung nach bloßer Laune irgend Jemand zum Schuster wählen! Wenn endlich die Erfahrung irgend einen Werth für sie hätte, so müßte ein Ueberblick der Erwählten des vote universel, wovon in manchen Ländern Viele nicht einmal lesen und schreiben konnten, sie davon überzeugen, daß die Wahl oft noch weniger Garantien geistiger Befähigung bietet, als die Geburt!

Andere wieder ersinnen sich einen höchst künstlichen Staatsmechanismus. Sie berechnen den gegenseitigen Einfluß der Staatsgewalten, sie erkennen die Nothwendigkeit eines mäßigenden Elements; sie stellen darüber die schönsten Lehrsätze auf; aber in der praktischen Verwirklichung ihrer Systeme setzen sie machtlose Surrogate an die Stelle lebenskräftiger Elemente und erschöpfen sich dann im naiven Erstaunen über die Schwäche ihrer künstlichen Dämme und die Wirkungslosigkeit ihrer idealen Hemmschuhe! —

Noch Andere glauben Wunder zu wirken, wenn sie die Elemente der Stabilität und der Bewegung, des liegenden und unbeweglichen Besitzes, der großen und kleinen Vermögen, des Adels und Bürgerthums strenge sondern; die einen einer ersten, die anderen einer zweiten Kammer zuweisen und dann staunen sie doch, wenn sich nichts entwickeln will, als fortwährende Konflikte und un-

gesetzte Reibungen! — Da wird denn wieder, mitunter mit den drolligsten Commentaren auf das Beispiel Englands gewiesen, der Umstand, daß dort beide Häuser großentheis dieselben Elemente enthalten, nur in verschiedenen Mischungen und Abstufungen und modificirt durch die verschiedene Art der Ausübung des politischen Einflusses, wohlweislich übersehen, und in einem Athem die englische Pairie als Beispiel aufgestellt und doch alle Gegner der Reformbill die mit tiefer Einsicht die Einwirkung des neuen Gesetzes auf die Stellung und Bedeutung der Pairie hervorhoben — einfach für eigensüchtige Oligarchen, volksfeindliche Finsterlinge, oder blinde Dummköpfe erklärt! —

Wer immer die Mehrzahl der kontinentalen Journale mit wenig Ausnahmen, während der beiden letzten Jahre, oder die Verhandlungen der Kammern und konstituirenden Versammlungen, ja sogar die Vorlagen der Regierungen geprüft und mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird vielfache Beweise dieser mechanischen Staatsansichten gefunden haben! — Der organische Konservatismus hatte auf diesen Feldern, wo sich die verschiedenen Nuancen der mechanischen Staatsschulen, vom doktrinairen Liberalismus bis zum Radikalismus und Socialismus ungestört herumtrieben, wenig Ver-

treter gezählt. Fast nirgend wurde in dieser Frage auf die innere Nothwendigkeit zweier gleichberechtigten Körper hingewiesen, wenn nicht eine einzige Versammlung eine neue Gattung absoluter Gewalt an sich reißen sollte; — die Unverträglichkeit monarchischer Institutionen mit einer einzigen Volkskammer die eben darum, weil sie eine ungetheilte Gewalt besitzt, diese bald für die einzig souveraine ansehen würde, — wurde selten erwähnt; — die Nothwendigkeit innerer Harmonie und verschiedenartiger Abstufung und Gestaltung in den konstituirenden Elementen beider Kammern meist übersehen, und selten erkannt, daß in diesen großen Fragen weder das englische, noch das belgische, noch das amerikanische Beispiel ein allgemeingültiges und maßgebendes sein könne, sondern in jedem Lande das Ziel der Begründung einer organisch-mäßigenden Gewalt nur nach und aus den gegebenen Elementen, die im Volksbewußtsein wurzeln, verwirklicht werden müsse und könne.

Dieser seichte und eben darum falsche Konstitutionalismus macht sich in allen Hauptfragen des konstitutionellen Staatslebens geltend.

Wie viel wird z. B. nicht über die Wahrheit der s.g. parlamentarischen Regierung über die Regierung durch und mit den Kammermajoritäten, über Steuerbewilligungs- und

Steuerverweigerungsrecht gesprochen. Da ist man gleich mit fertigen Phrasen bei der Hand, und stellt Irrlehren als Axiome auf ohne sich um ihre nähere Beleuchtung zu bekümmern.

Die Grundidee konstitutioneller Verhältnisse ist die Uebereinstimmung der Regierungs-Gewalt mit den Interessen und Wünschen des Volkes. Das gesetzliche Mittel zur Erkenntniß der Letzeren liegt in den Aussprüchen der Mehrheit seiner Vertreter! — Aber bisher ist noch keine Form gefunden, welche die absolute Garantie bieten würde, daß dieses Mittel der Vertretung immer, überall und in allen Fragen genügend sei. Wer daher die Staatsrechtliche Idee der Volksvertretung nicht dadurch, daß er ihr eine Aufgabe stellt die sie nirgends gelöst hat, und nirgends lösen kann, in ihrer wahren Bedeutung schwächen will, wer über den bloßen konstitutionellen Formalismus hinaus ist, der wird in der Stimmung der Kammermajoritäten, stets ein bedeutendes, oft ein entscheidendes, aber niemals das ausschließlich bestimmende Element des Regierungssystems sehen. Die wahre Bedeutung des konstitutionellen Systems liegt eben in der vielseitigen Einwirkung aller Elemente des öffentlichen Lebens, und nur wer diese in allen ihren Richtungen aufzufassen versteht, ist der

echt-konstitutionelle Staatsmann. In diesem Sinne ist das Prinzip der parlamentarischen Regierungsform von den bedeutendesten englischen Staatsmännern stets verstanden worden; — als Grundsatz galt die Uebereinstimmung der Regierungsgewalt mit den parlamentarischen Factoren, aber die Gränze dieser Uebereinstimmung war nicht durch abstrakte Regeln abgesteckt, weder durch eine bestimmte Minorität, noch durch eine bestimmte Majorität oder durch gewisse Fragen. Von Walpole bis zu Pitt, von Pitt bis zur großen Mißtrauens-Votum-Debatte am Schlusse der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts war die Frage: ob diese Uebereinstimmung wirklich vorhanden sei, ein Gegenstand manichfacher Diskussion, in denen die parlamentarischen Zahlen meistens, aber keineswegs immer das allein entscheidende Moment waren. Die Hauptbedingung der Möglichkeit parlamentarischer Regierung besteht darin, daß alle Partheien eben nur parlamentarische seien, die auf den Hauptgrundlagen der bestehenden Verfassung und innerhalb ihrer Grenzen stehen! — Wo die konstitutionellen Formen nur als Deckmantel revolutionärer Tendenzen und als bequemes Mittel zur Durchführung revolutionärer Maaßregeln dienen sollen, dort hören sie auf maaßgebend zu sein; nichts unter-

gräbt mehr ihren Bestand als dieser radikale Scheinkonstitutionalismus, und es gehörte die ganze naive Frechheit radikaler Träumer dazu, um z. B. im J. 1848 im Falle einer numerischen Majorität der destruktiven Partei im Reichstage, von dem Kaiser von Oesterreich im Namen konstitutioneller Grundsätze zu verlangen oder zu erwarten, er sollte etwa die Herren Goldmark, Füster, Violand und Konsorten in das Ministerium berufen; die hätten durch Zertrümmerung der Monarchie und Umsturz des Thrones der Anwendung aller jener doktrinär-konstitutionellen Theorien wohl ein Ende gemacht, in deren Namen sie berufen wurden! —

Die Steuerbewilligungs- und Verweigerungsfrage schließt sich in ihrer gewöhnlichen Behandlung jenen an, die beweisen, wie wenig der kontinentale Liberalismus sich um den Kern staatlicher Zustände bekümmert. Die Frage der Steuerverweigerung ist keineswegs eine blos juridische, zu der man sie so gerne macht; sie ist vorzugsweise eine politische.

Man braucht ein Recht nicht zu läugnen, weil Mißbrauch damit getrieben wird: aber man braucht auch einen Mißbrauch nicht zu dulden, weil er aus verkehrter Handhabung eines Rechtes entspringt. Es ist nicht nothwendig in konstitutionellen Staaten, wie

Manche wollen, den Grundsatz aufzustellen, die Kammern haben nur das Recht die Steuern zu bewilligen, nicht aber sie zu verweigern! — Jedermann mag das Recht haben Waffen zu tragen, er darf sich damit wehren, aber er darf nicht nach Laune und Willkühr auf Jeden losschlagen, der ihm nicht gefällt oder in jedem Falle, wo ihm etwas nicht gefällt; so mögen immerhin die Stände das Recht haben, die Steuern zu bewilligen oder zu verweigern; sobald sie es aber in einer Ausdehnung gebrauchen, wodurch die ganze Staatsmaschine stockt, betreten sie die Bahn der materiellen Revolution, die als leichtsinnige Empörung erscheint, sobald sie die politischen Partheien zur Verwirklichung ihrer Wünsche und Absichten heraufbeschwören. Mit der Art, das Steuerbewilligungsrecht zu üben, wie sie in Deutschland an manchen Orten beliebt wurde, ist nicht nur das monarchische Element vernichtet; — nein, jede außer der berathenden Versammlung stehende unabhängige, selbst republikanische Exekutivgewalt wird zur nutzlosen und kostbaren Farce. Wenn es ihr genügt, daß der Majorität etwas nicht beliebe, damit sie die Auflösung des Staates dekretire, dann ist es besser, daß diese Majorität nicht allein mit regiere, sondern noth-

wendig, daß sie allein regiere. Sie braucht dann nicht einmal Minister, sondern nur Kommis! —

Will man das, billigt man das, dann gebe man auch alle monarchisch konstitutionellen Prätensionen frei. Ein Republikaner in einem monarchischen Staat wird, wenn er seine politische Idee verwirklichen will, den Strafgesetzen dieses Staates verfallen, wie im gleichen Falle und mit gleichem Rechte, kein Monarchist in einem republikanischen Staat kann die Grundlage seines Bestandes und seiner Gesetze in Frage stellen lassen. Trotzdem mag dieser Republikaner ein ehrenhafter und einsichtsvoller Mann sein. Wer sich aber zu konstitutionell monarchischen Grundsätzen bekennt, und trotzdem in leichtsinniger Verblendung oder verachtungswürdiger Heuchelei republikanische Grundsätze aufstellt und einzuschlingen sucht, ist entweder ein kurzsichtiger Thor oder ein Verräther — leider sind die Ersteren so zahlreich, daß die Letzteren nur zu freies Spiel haben.

IV.

Preßfreiheit.

Die Frage der Preßfreiheit gehört unstreitig zu jenen Fragen der Gegenwart, welche die ernsteste Betrachtnng verdienen und erheischen. Es ist angenommen, sie in dem einen oder dem andern Sinne als eine abgethane zu betrachten. Die Einen sagen, „ohne freie Presse gibt es keine Freiheit und keinen Fortschritt" — die Anderen, „mit der freien Presse kann keine geordnete Regierungsform bestehen." — Jede Opposition, welcher Gattung sie auch sei, wird in geringerem oder höherem Grade der Freiheit der Presse bedürfen und darnach verlangen; jede Revolution hat sie vor dem Siege in die erste Reihe ihrer Forderungen, nach dem Kampfe in die erste Reihe ihrer Errungenschaften gesetzt, und doch hat auf dem Kontinent jede Partei, nachdem sie zur Gewalt gelangt war, die

4

Presse früher oder später beschränkt. In Frankreich hatte das alte Königsthum sie theoretisch unterdrückt, während sie in der Wirklichkeit durch eine Umgehung der Gesetze auf eine Weise ausgeübt wurde, die weder der Freiheit noch der Ordnung frommen konnte; — die Republik der 90er Jahre proklamirte sie und unterdrückte sie; Napoleon sagte sie zu und hob sie auf; — die Restauration, Louis Philippe, die neue Republik endlich, und die verschiedenen Parteien, die sie abwechselnd zur Gewalt gebracht hat, alle haben sie auf eine oder die andere Weise die Freiheit der Presse zu beschränken für nöthig erachtet. Erscheinungen, die von verschiedenen Staatsformen auf so ähnliche Weise wiederkehren, bringen die Nothwendigkeit mit sich, sie genauer zu untersuchen! —

Die Unhaltbarkeit der Ansicht, welche die unbeschränkte Preßfreiheit als natürliches Recht des Menschen beansprucht, ergibt sich aus der allgemeinen Ungiltigkeit dieser angeblichen natürlichen Rechte im gesellschaftlichen Zustande! Der Umstand, daß ein Recht, welches in der Form seiner Ausübung nur in der Gesellschaft geübt werden und nur im staatlichen Zustande wirksam sein kann, am allerwenigsten als ein natürliches betrachtet werden darf, kommt nur in zweiter Linie in Betracht. Das Recht der freien Mei-

nungsäußerung und Gedankenmittheilung, auf welches sich jenes unbedingter Preßfreiheit gründen soll, muß in den Formen freier Ausübung dem gesellschaftlichen und staatlichen Zustande entsprechend geregelt werden, wie jedes andere! — Ist dies einmal anerkannt, wie es denn kaum geläugnet werden kann, so steht die Frage der gesetzlichen Verfügungen über die Presse auf dem Felde der politischen Nützlichkeit, wo sie einzig hingehört, und die Aufgabe ist, sie mit Beseitigung aller banalen Deklamationen von diesem Standpunkte aus zu beurtheilen.

Da begegnet man denn vor Allem der so viel besprochenen Frage der Präventivcensur. Ist dem Staate einmal das Recht zuerkannt worden, die freie Meinungsäußerung in den Formen ihrer Ausübung nach den Bedürfnissen der staatlichen Zustände zu regeln, so liegt der Gedanke ziemlich nahe dem Uebel, das gestiftet werden kann, lieber vorzugreifen, als es zu bestrafen. Und wahrlich, wenn es möglich wäre, die Censur auf eine Weise zu organisiren, welche gerade nur jene Schriften unterdrücken ließe, deren Veröffentlichung ein unparteiisches Preßgericht im Sinne vernünftiger Repressivgesetze bestrafen würde, so ließe sich wenig gegen die Präventivcensur einwenden. Aber die Censur läßt sich eben nicht so organi-

siren. Mit der Präventivcensur übernimmt die Staatsgewalt die Kontrolle der Bewegung der Geister im ganzen Staatsgebiet und mit derselben auch die Verantwortung für Alles was der Oeffentlichkeit übergeben, eben so wie für Alles was ihr entzogen wird. Viele Dinge können gefahrlos unbestraft bleiben, die nicht ohne Bedenken durch die vorhergehende Erlaubniß der Staatsgewalt gewissermaßen gebilligt werden dürften. Die besten, tüchtigsten Kräfte des Staates, die ausgezeichnetsten Köpfe müßten sich dem Censurgeschäfte widmen, wenn es verständig geübt werden und wirksam sein sollte, und selbst diese würden der Sysiphusarbeit nicht genügen. Die Bewegung des Geistes ist nicht an die Grenzen eines Staates, an die Laute eines Idioms gebunden; ihr Einfluß erstreckt sich bei dem jetzigen Zustand der gebildeten Gesellschaft über die ganze civilisirte Welt; sie in ihrem Ausdrucke im Vorhinein regeln wollen, heißt sich eine unerreichbare Aufgabe setzen. Die Präventivcensur unterliegt stets dem Verdachte der Willkühr und des Geistesdruckes, und hat ihn auch oft geübt; — ihre Wesenheit schließt die Garantie der Oeffentlichkeit aus, und wo dies der Fall ist, liegt die Gefahr steten Mißtrauens nahe — sie ist eine schwache Waffe, weil sie eine rein negative ist und wenn trotz alle dem viele

denkende Männer Anstand genommen haben, sie mit den Repressivgesetzen zu vertanschen, so mag die Ursache wohl darin liegen, weil einer großen Gefahr gegenüber eine schwache Waffe noch immer besser erscheint als gar keine Waffe.

Die Repressivgesetze haben ihren Zweck fast nirgends ganz erreicht. Die meisten übrigen Vergehen werden direkt gegen Individuen und nur indirekt gegen den Staat und die Gesellschaft begangen; selbst die letzteren, wie z. B. das Verbrechen des Aufruhrs, sind an bestimmte Thaten geknüpft, die nicht unmittelbar fortwirken, wenn sie geschehen sind. Die Strafe, welche den Mörder ereilt, erweckt den Gemordeten nicht zum neuen Leben. Durch die Bestrafung des Diebes ist der Bestohlene noch nicht entschädigt. Aber ihre That wirkt nicht fort, und die Strafe, die sie erleiden, verhindert sie an Wiederholung derselben. Die Strafe der Preßvergehen hingegen, trifft meistens nur den Thäter aber nicht die That. Sie mag abschreckend anf Andere wirken, die geneigt wären, sich gleiche Vergehen zu Schulden kommen zu lassen; — man mag die weitere materielle Verbreitung der gefährlichen Schrift verhindern, aber die geistige entschlüpft der strafenden Gerechtigkeit, und während in den meisten übrigen Straffällen die Sühnung des Vergehens

mit der Sicherstellung der gefährdeten staatlichen Interessen, der moralische Zweck der Strafe mit dem politischen zusammenfällt, wird letzterer bei den meisten Preßstrafen nicht erreicht. Alle politischen Prozesse bieten Schwierigkeiten, weil sie meistens aus einem Konflikt der Meinungen oder einem Zusammenstoß der konstituirenden Elemente der Gesellschaft entspringen; — Preßprozesse aber verwickeln die richterliche Gewalt in die Polemik der streitenden Tagsansichten und setzen ihr Ansehen und ihre Geltung der gefährlichsten Probe aus. Vergebens sucht man eine Stütze der Gerechtigkeit in den Aussprüchen der Geschwornengerichte, denn die Klarheit der Ansichten durch Jene retten, die Leidenschaften durch Jene bezähmen lassen wollen, die in der Verwirrung der Begriffe und Richtungen mitten inne stehen, ist ein Versuch, dessen Fruchtlosigkeit die Erfahrung zur Genüge bewiesen hat.

Soll man deshalb die Repressivgesetze aufgeben? — zur Censur zurückkehren? oder gar die unbeschränkte Freiheit der Presse aussprechen, bei der dann freilich oft das Faustrecht die Stelle der Gesetze vertritt.

Es dürfte gewagt sein, in einer Frage, um deren entsprechende Lösung sich die gewiegtesten Denker aller Länder und Parteien vergebens bemüht haben, Neues und Erschöpfendes vorbringen zu wollen. Nur

einige flüchtige Andeutungen seien daher gestattet, die der Ueberzeug zum Ausdruck dienen mögen, daß man vergebens in Bezug auf die Presse in Gesetzen Hülfsmittel sucht, so lange man den herrschenden Irrthümern über ihre Wesenheit und ihre Bedeutung hnldigt.

Vor Allem ist es nothwendig, alle jene banalen Phrasen über die Interessen der Wissenschaft und schönen Literatur zu beseitigen, welche in den meisten Diskussionen über Preßfreiheit den übrigen Gründen als Ballast beigegeben werden. Den wissenschaftlichen Anforderungen dürfte ziemlich leicht und ohne Gefahr zu genügen sein. Mehrere Regierungen haben auch vor dem Jahre 1848 durch Aufhebung der Censur für größere Werke, allen hieher gehörigen Wünschen Rechnung getragen. Sie haben recht daran gethan, waren aber im Irrthum begriffen, wenn sie dadurch dem Verlangen nach Preßfreiheit zu genügen meinten. Denn wo in neuerer Zeit Preßfreiheit angestrebt oder vertheidigt wird, hat man immer überwiegend oder ausschließlich die politische Preßfreiheit und vorzugsweise die Journale im Auge. Jedermann weiß, daß die großen Dichterwerke noch zu erwarten sind, welche nicht der Begeisterung des Sängers, sondern der Aufhebung der Censur ihr Entstehen verdanken; aber Niemand kann zweifeln, daß die flüchtigen Erzeugnisse der Tagespolitik nur dort gedeihen können, wo keine Präventivcensur besteht.

Die freie Presse ist ein *Werkzeug* und nicht *mehr*. Die unbestimmte und halb mystische Verehrung, mit der sie von Freund und Gegner behandelt wird, übersieht dies nur zu oft. Je größer die *Geltung* ist, die man der freien Presse zuschreibt, desto weniger unbedingt kann und muß die *Achtung* sein, die man ihr zollt. Denn wenn man sie wirklich als Hilfsmittel und *Ausdruck* der *allgemeinen Bewegung* der Geister ansieht, so kann man ihr nur jenen Werth beimessen, den diese *Bewegung* an *sich* hat. Es ist widersinnig, zu verlangen, daß man vor den Ansichten eines Narren, vor den Verläumdungen eines Schuftes, vor dem oberflächlichen Geschwätz seichter Alltagsmenschen Respekt haben soll, blos weil es gedruckt und nicht geschrieben oder gesprochen ist. Und doch haben viele Leute, selbst jene, die gern von der schlechten Presse sprechen, eine instinktive Scheu dieser einfachen Ansicht entsprechend zu handeln. Die lächerliche Solidarität, welche man zwischen Allen aufstellen will, die sich der Freiheit der periodischen Presse bedienen und die in Deutschland, in Frankreich, ja in England zum Jargon des Tages gehört, ist nur ein Beweis, wie weit die Begriffsverwirrung in dieser Hinsicht gediehen ist.

Die *Journale* bilden aber noch außerdem eine

eigenthümliche Abtheilung der freien Presse, welche eine nähere Beleuchtung erheischt. Sie sind nicht, wie man sie meistens heißt, die Organe, sondern weit mehr, die Faktoren der öffentlichen Meinung. Die wahre öffentliche Meinung, welche sich nicht auf die vorübergehenden Eindrücke des Augenblickes, sondern auf die wirklichen Zustände und Bedürfnisse gründet, ist der gerade Gegensatz jener künstlichen öffentlichen Meinung, welche durch die Journale erzeugt wird. Falsche oder halbwahre Thatsachen, schiefe Urtheile, oberflächliche Ansichten werden mit Beharrlichkeit wiederholt und bilden oft die einzigen Elemente, aus denen sich diese öffentliche Meinung entwickelt. Es dürfte kaum zu läugnen sein, daß, einige seltene Fälle abgerechnet, die Oeffentlichkeit im Interesse aller Klassen des Staates liegt. Wo ihren Anforderungen wahrhaft genügt wird, ist sie die mächtigste Waffe der Ordnung und der Freiheit. Wo sie so geregelt ist, daß die Wahrheit der Thatsachen erkannt wird, kann sie nur nutzbringend für Alle sein, die im Rechte sind. Aber die meisten Journale dienen eben so wenig der wahren Oeffentlichkeit, als sie der Ausdruck der wahren öffentlichen Meinung sind. Sie verwechseln meistens die Polemik mit der Oeffentlichkeit und ersticken die letztere in der ersteren' und doch sind beide ganz verschiedener Natur. Die

Oeffentlichkeit der Regierungshandlungen, des politischen Lebens entwickelt das Selbstdenken der Staatsbürger; — die Polemik der Journale greift ihm vor; — die erstere regt den Geist an; die letztere leitet ihn; — ohne die erstere gibt es keine wahre öffentliche Meinung, keinen wahren Gemeinsinn; — wo er sich aber gesund und kräftig entwickelt hat, ist dies stets nur trotz der letzteren geschehen! — Die Geltung jeder individuellen Ansicht ist von ihrem inneren Werthe, der Aufrichtigkeit und Unabhängigkeit ihrer Motive bedingt; — und es ist ein seltsamer Widerspruch, das entscheidende Gewicht jener Gattung von öffentlicher Meinung zuzuschreiben, deren Elemente sich oft nur als Ergebnisse finanzieller Spekulation darstellen. Die Journale befinden sich meistens in Händen von Leuten, deren Interesse mit jenem der übrigen Gesellschaft im Widerspruche steht. Die bürgerliche Gesellschaft braucht Ruhe und stätige Entwicklung, der Journalist lebt vom Kampf und der Aufregung; — die leidenschaftslose nüchterne Disziplin liegt im Interesse des Staates, die lebhafte, aufgeregte, in jenem des Journalisten; — je ruhiger, je gleichförmiger der Gang und die Entwicklung des öffentlichen Lebens und der bürgerlichen Freiheit, desto besser für den Bürger, aber desto unerquicklicher für den Zeitungsschreiber. Der

Krieg, der die Felder des ersteren verwüstet, die politischen Bewegungen, welche den allgemeinen Wohlstand vernichten, erhöhen das Interesse und dadurch den Gewinn der Journale, und wenn alle Gewerbe, alle übrigen geistigen Unternehmungen verkümmern, steht das Journalhandwerk meistens in voller Blüthe. Man hat sich überall und mit Recht gegen die Herrschaft der Bureaukratie erhoben, die ein Krebsschaden der europäischen kontinentalen Gesellschaft ist. Aber es ist ein Irrthum, die Bureaukraten blos unter den öffentlichen Beamten zu suchen. Oeffentliche Beamte wird und muß es immer geben; Bureaukraten und bureaukratische Institutionen sollte es nirgends geben. Die Bureaukraten im wahren Sinne sind alle jene, die irgend einen Zweig des öffentlichen Lebens, als Handwerk, getrennt von dem Einflusse des wirklichen Lebens, in einer Weise betreiben, di sie in ihren Geschäften und Interessen von jenen der übrigen Staatsbürger isolirt und die frische Atmosphäre des Lebens durch jene des Schreibtisches ersetzt. In diesem Sinne gibt es Bureaukraten aller Sorten und in allen Klassen der Gesellschaft. Die kontinentalen Journalisten sind aber in ihrer Mehrzahl die echteste und gefährlichste Sorte von Bureaukraten. Es gibt trotz des Vorherrschens bureaukratischer Elemente Staatsdiener und öffentliche Beamte, die keine Bureaukraten sind;

eben so gibt es Journalisten und Journale, die sich von diesem Geiste emancipirt haben. Deshalb bleibt die allgemeine Stellung und Richtung der kontinentalen Journalisten denn doch eine im obigen Sinne bureaukratische.

Man berufe sich nicht auf England. Man vergißt immer, daß dort durch jenen glücklichen Gang der Entwicklung, welcher sich eben nicht nachholen läßt, die Journale das Resultat der politischen Anforderungen und Interessen des Publikums, nicht aber das politische Interesse und Streben des Publikums das Resultat der Journale sind. — Man übersieht, daß die politische Tagespresse ein Mitfaktor, aber nicht der einzige Hebel des öffentlichen Lebens ist. Man will nicht begreifen, daß jener früher erwähnte bureaukratische Geist des Journalismus in den besseren englischen Journalen keine Vertreter findet. Alle bedeutenden englischen Journalisten sind Gentlemen; — gerade diese Gattung unabhängiger Ehrenhaftigkeit ist auf dem Kontinente eine Seltenheit. Ich wünsche nicht mißverstanden zu werden; ich will die Ehrenhaftigkeit, die moralische Unabhängigkeit vieler kontinentalen Journalisten nicht in Zweifel ziehen; daß nicht alle darauf Anspruch machen können, dürfte selbst von den eifrigsten Vertretern der Journalistik nicht in Zweifel gezogen werden.

Aber der allgemeine Zug der männlichen Ehrenhaftigkeit, der in England alle gebildeten Klassen durchdringt, ist eben eine Eigenthümlichkeit jenes Landes. Er ist nicht durch die Geburt bedingt, er hängt nicht vom Vermögen ab, kaum von der äußeren bürgerlichen Stellung. Die Ideen der persönlichen Ehre sind weniger verfeinert als auf dem Kontinent; die englischen Eheprozesse, der Ton aller öffentlichen Diskussionen beweist es — aber diese Begriffe sind in ihrer Wesenheit allgemeiner verbreitet, sind tiefer gedrungen, sind das Gemeingut der Nation geworden. Sie bilden den überwiegenden Charakter jener zahlreichen Klasse, welche in würdevoller Unabhängigkeit und bescheidenem Wohlstande die Politik nicht als Geschäft, nicht als Handwerk, nicht als Unterhaltung oder als Mittel zur Befriedigung persönlicher Eitelkeit, sondern als Recht und als Pflicht betreibt; — aus ihr rekrutiren sich die thätigsten und einsichtsvollsten Leiter und Mitarbeiter der Tagespresse, und eben darum, weil diese Männer den Gentleman weit über den Journalisten stellen, hat die Presse in England eine würdigere Stellung als auf dem Kontinent, obwohl es auch in England nicht an Ausnahmen fehlt. Der Ton der englischen Presse ist derb, weil es der Ton des ganzen öffentlichen Lebens ist. Die neueste Zeit hat auch dort z. B.

in dem auf dem Kontinente so beliebten daily news etc. Journale zu Tage gefördert, welche trotz allem Talent, in Leidenschaft, Uebertreibung, frecher Umdrehung der Thatsachen den radikalen Blättern des Festlandes würdig zur Seite stehen. Auch englische Staatsmänner haben über den zu überwiegenden Einfluß der Tagespresse geklagt; aber darum fällt es dort doch Niemand ein, den Journalisten zur einzig herrschenden Gewalt zu erheben: — ihn über König, Lords und Gemeine zu stellen; in jedem gelungenen Zeitungsartikel eine Stufe zur Erreichung ministerieller Gewalt zu sehen, wie in Frankreich, oder die ganze Bedeutung des öffentlichen Lebens in die Meinungsäußerung schreibsüchtiger und leserbedürftiger Journalisten zu setzen, wie in Deutschland und Oesterreich!

Es ist wahrhaft lächerlich, wenn die kontinentalen Zeitungen z. B. über den Einfluß der Times sprechen, und daraus ein Argument für die hohe Würde des Journalismus im Allgemeinen ableiten wollen. Sie übersehen dabei nur einen kleinen Umstand, den Geist und den Inhalt der Times, und vergessen, daß auch sie dann, aber auch nur dann einen Anspruch auf gleiche Geltung machen können, wenn es ihnen gelingen wird, eine solche Masse bedeutender Talente, eine solche Fülle staatsmännischer Ansichten. eine solche

Menge vielseitigster, gründlichster Schilderungen und Berichte zu vereinigen, wie die Times dies auf eine Weise thut, welche auch dem politischen Gegner die Anerkennung ihrer Bedeutung abzwingt! —

Wie oft die angebliche Preßfreiheit in die schmachvollste Unterdrückung ausgeartet hat, wie tief sie in die Heiligkeit des Privatlebens eingreift, wie unmöglich es mitunter ist, gegen eine Kombination der herrschenden Journale der Wahrheit ihr Recht zu wahren, wie geschickt das Monopol der Herrschaft einzelner Parteimeinungen in das Gewand der allgemeinen Freiheit gekleidet wird, — Alles dies sind Dinge, welche nach den Erfahrungen der letzten Jahre kaum mehr Jemand in Zweifel ziehen wird! —

Den Gefahren, die mit dem Mißbrauch der Preßfreiheit verbunden sind, und die weit weniger eine Folge der wahren Freiheit, als die Lüge der Freiheit sind, die da vorgeschoben wird, um einer gehässigen Meinungstyrannei als Deckmantel zu dienen, hat noch keine Gesetzgebung gehörig vorzubeugen gewußt. Es ist wahr, auch die Waffe der Presse stumpft sich ab; — aber wie oft gehen Staaten und Nationen darüber zu Grunde.

Darum wäre es nothwendig, die Tagespresse nur als das zu betrachten, was sie ist, d. h. als Werkzeug

der geistigen That und alle Preßvergehen vom Standpunkte des gewöhnlichen Vergehens zu beurtheilen, welches durch seine weite Verbreitung und seine fortwirkende Kraft noch erschwert wird. Jede Verfügung, die die Interessen der Oeffentlichkeit von den Auswüchsen der Polemik sondert, und der Wahrheit der Thatsachen eben dort einen Platz sichert, wo die Lüge verbreitet wurde, wäre ein Gewinn. Aber alle Gesetze, mögen sie präventiv oder repressiv sein, sind einer Macht gegenüber unwirksam, die sich trügerischerweise als Ausdruck des gesammten geistigen Lebens auf dem politischen Felde darstellt. Wenn irgendwo das:

„Quid leges sine moribus pauca perficient“

seine Geltung hat, so ist dies in Betreff der Tagespresse der Fall. Dem verderblichen Einflusse geistigen Scheinlebens kann nur die nachhaltige Kraft der wirklich lebenskräftigen Elemente mit Erfolge begegnen! — Nur wer sich selbst hilft, dem hilft Gott. Nur wo man sich nicht träge und gedankenlos dem Schutze der Staatsgewalt überläßt, sondern diese mit eigener Kraft und Thätigkeit stützt, ist Aussicht auf Erfolg! — Zwar ist es nicht wahr, daß die Presse alle Wunden heilt, die sie schlägt; — selten ist es möglich der Wahrheit, dem gesunden Sinne, dem Rechte eben bei Jenen Eingang zu verschaffen, die der Hauch einer

seichten oder wühlerischen Presse vergiftet hat; aber wenn man diese auch nicht mehr heilen kann, so trachte man wenigstens, Jene zu retten, die dem Miasma nicht erlegen sind und die weitere Verbreitung des Uebels zu hindern. Es gibt Momente, wo dies nicht mehr möglich ist, darum nütze man die, wo es möglich ist. Der Geist der guten Presse stehe jenem der schlechten entgegen. Vor Allem trachte man überall bei jeder Gelegenheit, im Großen und Kleinen, mit unermüdeter Ausdauer der Lüge entgegenzutreten; — die Truggebilde vager Allgemeinheiten und willkührlich aufgestellter Axiome zu zerstören; man zwinge seinen Gegnern in unausgesetzten Diskussionen die Folgerichtigkeit in ihren Beweisführungen auf, und nöthige sie, die Konsequenzen auszusprechen, die sie meistens leichtsinnig übersehen oder pfiffig verschweigen; man zerstöre den Glauben an die Heiligkeit und Unfehlbarkeit eines Werkzeuges, dessen Werth nur durch die Art und den Geist seines Gebrauches bestimmt wird; man lasse sich endlich nicht täuschen und bleibe überzeugt, daß wenn vorübergehende Dipositionen durch besondere Verhältnisse auch erfordert und wirksam sein mögen, der endliche Sieg über eine Macht der Gesellschaft, die zum Krankheitsstoff geworden ist, niemals blos durch den todten Buchstaben der Gesetze, sondern nur durch

die lebendige Kraft der Sitten erreicht werden kann, und daß das wahre Hilfsmittel in einer Besonnenheit des öffentlichen Geistes liegt, die nur der muthige Kampf zu erzeugen vermag.

V.

Nationalitätsfrage.

Zu den übrigen Stichworten der Partei der Bewegung hat man in neuerer Zeit auch jenes der Nationalität gefügt, und die nationellen Strebungen, mit ihren Auswüchsen und Uebertreibungen bildeten ein bedeutendes Element der Revolutionen der beiden letzten Jahre. Das echte wahre Nationalgefühl ist eine der mächtigsten, ja der unerläßlichsten Bedingungen der Existenz und Wohlfahrt der Staaten; die krankhafte Nationalitätschwindelei einer der verderblichsten und gefährlichsten Irrthümer des menschlichen Geistes. Daß die Nationalitätsschwindelei in letzter Zeit auf dem europäischen Kontinente eine so große und bedenkliche Rolle gespielt hat, mag mannigfache Ursachen haben. Die revolutionäre Partei erkannte mit gerechter Schlauheit, daß sich ihr, hier ein mäch-

tiger Hebel der Bewegung und des Umsturzes bot: — aber ihr Bestreben ein Gefühl wach zu rufen und zu nähren, das in seiner Allgemeinheit und Unbestimmtheit ein treffliches Mittel leidenschaftlicher Agitation ist, wäre entweder fruchtlos geblieben, oder hätte weniger bedeutende Resultate erzielt, wenn die allgemeine Lage der Dinge ihrem Wirken nicht vorgearbeitet hatte. Eben weil die europäische Politik seit lange her dem echten Nationalgefühl keine Rechnung getragen hätte, eben weil die europäische Kultur anstatt überall an die Nationalgefühle anzuknüpfen, und sie zu entwickeln, nur bemüht war, sie zu verflachen und zu verwischen; eben weil das nie ganz zu ertödtende Nationalgefühl, anstatt einer gesunden Entwickelung in allen Richtungen geistigen Lebens, in seiner Fortdauer nur auf die unklaren Gefühlsregungen der unteren Klassen der Gesellschaft angewiesen war, mußte es bei seinem neuen Erwachen den natürlichen Gesetzen des Rückschlages gemäß, in die entgegengesetzten Extreme überschlagen. Daß die Nationalgefühle aber mit verdoppelter Kraft sich in unserer Zeit neu belebt haben, daran ist großentheils auch der gleichförmige Gang der neueren materiellen Civilisation schuld, die mit unwiderstehlicher Gewalt alle gesonderten Marken des verschiedenartigen Volkslebens verrückt und aufhebt. Die einzelnen Völ-

ker und Nationen sind moralische Individualitäten denen eben so viele Eigenschaften menschlicher Gemeinsamkeit als historischer Verschiedenheit inwohnen und die sich gegen allgemeine Verflachung stets mit der ganzen Macht ihrer innern Lebenskraft sträuben. So lange die Verschiedenheit der Sitten und Gesetze, ja der Trachten, der äußere Ausdruck der innewohnenden geistigen Mannigfaltigkeit war, so lange die Schwierigkeit der Verbindungswege, die historischen Gegensätze, die politischen Bezüge die Unterschiede aufrecht hielten und vertraten, war die Tendenz der Geister der Geltendmachung des allgemeinmenschlichen Charakters zugewandt; seitdem die Verschiedenheiten sich immer mehr verwischen, seitdem die materiellen Verbindungswege alle äußeren Scheidewände hinweggeräumt haben, ist im Gegensatze das instinktive Streben zur Geltung gelangt sich gegen allgemeine Verflachung durch Aufrechthaltung der geistigen Verschiedenheiten zu schützen, und die moralischen Völkerindividualitäten auf diese Weise zu wahren. Hierin liegt unstreitig ein Hauptmoment der Kraft und der Berechtigung aller neuen Nationalitätsstrebungen.

Doch gerade weil das moralische Gewicht dieser Tendenzen nicht geläugnet werden kann, weil es sich nur darum handelt ihren Auswüchsen zu begegnen, wird es

zur wichtigen Aufgabe, ihren Sinn, ihre Geltung und ihre Tragweite genau zu bestimmen. Im Sinne der letzten Jahre wird Nationalität überall mit Stammeigenschaft und Sprachgemeinsamkeit verwechselt. In Uebereinstimmung mit den Lehren, welche den existirenden Staat ignoriren um ein neues Vernunftgebilde zu konstruiren, werden alle historischen Elemente des materiellen Gefühls beseitigt, und die Empfindungen, welche das Gesammtergebniß aller Factoren des staatlichen Lebens sein sollen, auf ein einfaches außerstaatliches Stammgefühl zurückgeführt und beschränkt.

Ein Volksstamm ist noch keine Nation; — die Sprache ist ein mächtiger Hebel nationeller Entwickelung, aber diese allein bildet noch nicht den ganzen Inbegriff der Nationalität. Ueberall hat man die sprachliche Nationalität mit der historisch-politischen verwechselt, und aus einer Richtung, welche gehörig entwickelt und weise geleitet, ein Mittel der Kräftigung aller existirenden Staaten werden konnte, nur ein Werkzeug der Auflösung gemacht. Wenn die politischen Transactionen der vorigen und auch jene zu Anfange unseres Jahrhunderts, bei dem vielfältigen Wechsel mannigfacher Staatenbildungen den gesammten nationellen Gefühlen zu wenig Rechnung getragen

haben; so haben die revolutionären Politiker unserer Tage einer Seite der nationellen Strebungen zu ausschließlich gehuldigt. — Die Durchführung der Idee der Stammnationalität als einziger Grundlage der Staatenbildung führt in Europa und selbst in Nordamerika nicht blos zur Auflösung aller existirenden Staaten; sie macht in einem großen Theile beider Welttheile auch jede neue Staatenbildung unmöglich, der nicht ein Ausrottungskampf vorangegangen ist. Denn die ruhige Absorbtion der sprachlichen Minorität ist nur in Zeiten geordneter Zustände, nur stufenweise, nur dort möglich wo der Begriff der politischen Nationalität jenen der Stammnationalität ersetzt hat. Die Herrschaft der Mehrheit kann hier nie ein Rechtstitel sein, und muß am verderblichsten wirken, wo die verschiedenen Stämme, nicht etnographisch gesondert, sondern schichtenweise übereinandergelagert sind, und wo daher die unbedingte Herrschaft der Nationalität der Mehrheit, einer socialen Revolution gleich kommen würde.

Die Männer der ultranationalen Parteien werden stets großen Einfluß üben, so lange es sich darum handelt, die Leidenschaften durch Worte zu entflammen. So weit die Grenze der sprachlichen Macht reicht, so weit reicht auch jene ihres Einflusses. Denn so lange es sich um Worte handelt, wirken diese, wenn

auch nicht mit gleicher Kraft, doch überall, wo sie gehört und verstanden werden. Nur wenn das Wort zur That werden soll, müssen auch andere Elemente einwirken. als blos jene gemeinsamer Sprache und gemeinsamer Abstammung. Alle s. g. nationellen Bewegungen, die nachhaltige Kraft bewiesen haben, waren anderer als blos philologischer Natur. Darum sind auch praktisch jene Einheitsgedanken so schwer zu verwirklichen, welche in den Zeitungen, bei öffentlichen Reden und Sängervereinen, überall wo das Wort und der Laut herrschen, als schon verwirklichte betrachtet werden.

Die magyarische Bewegung hat im Osten Europa's durch die natürliche Reaction, die sie hervorgerufen hat, eben sowohl als durch die Analogie der Richtungen, denen sie zum Ausgangspunkte diente, dem sprachlichen und Stammnationalismus einen mächtigen Anstoß gegeben und es ist kaum möglich die Nationalitätsfrage zu besprechen, ohne an Ungarn zu denken. Die Wenigsten scheinen sich jedoch über das was in Ungarn geschehen, angestrebt und verfehlt worden, klare Rechenschaft gegeben zu haben. Die politische Sünde die in Ungarn begangen wurde, liegt weit weniger in den wirklichen Handlungen und Maaßnahmen, als in den Gründen, auf welche man sie stützte. Man

hat ein tief liegendes und weit verbreitetes Gefühl politischer Nationalität mit den oberflächlichen Regungen und leidenschaftlichen Strebungen rein sprachlicher Nationalität vermengt und identificirt. Wer in den magyarischen Strebungen diese beiden wirkenden Elemente, die sich abwechselnd stützten und schwächten nicht zu sondern versteht, der wird ihre Bedeutung nie verstehen. Die Frage ob es nicht gerathener gewesen wäre, in einem Lande, wo so verschiedenartige Stämme wohnen wie in Ungarn, die mit der Geschichte, den Sitten und Gesetzen des Landes so engverknüpfte lateinische Sprache beizubehalten, diese Frage welche man abstrakt leicht bejahend beantworten könnte, wird praktisch zu einer müßigen, so lange die andere Frage nicht gelöst ist; ob ein erwachtes regeres politisches Leben sich für die Dauer an eine todte Sprache knüpfen lasse? Die geschichtliche Erfahrung aller Länder verneint diese Frage. — Die Mehrheit der offiziellen gesetzlichen ungarischen Nation war magyarisch; die politische Bildung, wo sie nicht lateinisch war, war es ebenfalls; — hätte man sich demgemäß begnügt die Entwicklung des Magyarismus der innern Kraft seiner bevorzugten historischen Stellung zu überlassen, so wäre diese eine langsame, aber sichere und dauernde gewesen. — Erst als man versuchte das magyarische

Element nicht als politischen Ausdruck des Ungarthums, sondern als dessen einzig gültige Klasse in Bezug auf Sprache und Stamm hinzustellen, hatte man eben so viel abweichende nationelle Strebungen hervorgerufen, als es im Lande Stämme und Idiome gab! — Denn die Sprache eines Stammes kann durch den Gang der Ereignisse und der historischen Entwikkelung zum Ausdruck der politischen Gesammtnationalität aller in demselben Lande lebenden Stämme werden, aber man kann sie nie dazu machen. Ein weiterer Fehler war das thörichte Beginnen des ungarischen Radikalismus, durch welches in den Nebenländern eine der magyarischen fremde Stammnationalität auch dort bekämpft und beseitigt werden sollte, wo sie mit dem lebhaften Selbstgefühle einer staatsrechtlichen Sonderstellung und glorreicher historischer Errinnerungen übereinstimmte. Die Leute, welche in den kroatischen Bewegungen nur die allgemein slavische sehen wollten, haben eben durch diesen Irrthum der politischen Nationalität eines kleinen Landes die ganze Macht der Strebungen eines weitverbreiteten Stammes; — den formlosen Strebungen slavischer Sprachnationalität das ganze moralische Gewicht einer berechtigten und lebenskräftigen politischen Nationalität zugewiesen! — Troß alledem ist es ein gefährlicher Irrthum den

Untergang des politischen und historischen Ungarthums aus der angeblichen Niederlage des Magyarismus zu folgern. Die Vertreter des Magyarismus haben sich mancher Uebergriffe schuldig gemacht, aber nicht alle ihre Schritte waren Uebergriffe; — eben weil der Gang der Ereignisse diese Uebergriffe beseitigt und ihre Wiederkehr für lange hinaus unmöglich gemacht hat, ist von dem Einflusse des Magyarismus nur das übrig geblieben, was als Ausdruck des historisch Gewordenen innere Lebenskraft besitzt. Es war einer der Grundirrthümer der ungarischen Revolutions-Männer die Geltung Ungarns nur in Verwirklichung ihrer sprachlich-nationellen Ideen zu suchen; es ist eine Fortsetzung dieses Irrthums, weil diese Ideen besiegt und beseitigt sind, nun auch das nationelle ungarische Gefühl als ein erloschenes zu betrachten.

Das ungarische Beispiel ist von großer Wichtigkeit in Beurtheilung der Nationalitätsfragen, weil diese gerade in Ungarn einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der politischen Verhältnisse ausgeübt haben. Es hat mehr als jedes andere die Nothwendigkeit herausgestellt die gefährlichen Irrthümer zu vermeiden, die in Beziehung auf die Nationalitätsfragen die herrschenden sind; es hat deutlich bewiesen, wie gefährlich es ist, in einem Lande wo verschiedene Stämme wohnen, den

Stamm und die Sprache als einzigen Maaßstab nationeller Bedeutung aufzustellen. Das wahre Nationalitätsgefühl ist der Inbegriff der Resultate aller Geistigen und materiellen Gemeingüter einer staatlichen Gesellschaft. Es wurzelt dort am tiefsten, wo es in der Gemeinsamkeit gleicher Abstammung und Sprache eine mächtige Stütze findet aber durch diese allein wird es weder erschöpft noch ersetzt. Die Racennationalität kann ein mächtiger Hebel zur Zertrümmerung jener existirenden Staaten sein, in denen ihre Gebote nicht verwirklicht sind; aber sie ist niemals eine genügende Grundlage zum Anfbau einer neuen staatlichen Gesellschaft. Wer die hundertjährigen Einflüsse gemeinsamer geschichtlicher Entwickelung, einfacher materieller Verbindungen und geistigen Verkehrs, der zufälligen Uebereinstimmung der Sprache und Abstammung unterordnet, führt die bürgerliche Gesellschaft der Barbarei entgegen. Das Heilmittel gegen die Auswüchse der ultranationellen Stamm- und Sprachtendenzen liegt vorzugsweise in der Achtung der historisch-politischen Nationalitäten; — jeder gewaltsame Eingriff in die Gefühle, welche in diesem Boden wurzeln, ruft, anstatt angestrebter staatlicher Verschmelzungen, nur jene Uebertreibungen der Stammgefühle wach, denen dann kein

Staat und keine Regierung genügen kann. Das richtig erfaßte historisch-politische Nationalgefühl ist aller Modifikationen fähig, welche das Ergebniß wirklicher Zustände sind, weil sie wie die echte Geschichte im steten Werden begriffen ist; — der Versuch die bloße Stammnationalität zur Grundlage der Staatenbildung zu machen, schließt hingegen jedes Abkommen aus, das mit der vollen Verwirklichung der abstrakten Idee nicht vereinbar ist. Die echte politische Weisheit gründet sich stets auf klares Erfassen des wirklichen Lebens, in dem nie eine Richtung oder eine Idee ausschließlich herrschend, sondern stets durch mannichfache Verhältnisse und Einflüsse bedingt ist. Es mag nicht immer bequem sein, den verschiedenartigen Einwirkungen historischer Verhältnisse Rechnung zu tragen, und logische Abstraktionen, je einfacher und einseitiger sie sind, bieten der Theorie ein geebneteres Feld; — oft ist aber gerade das praktisch am schwersten zu verwirklichen, was theoretisch am leichtesten zu entwerfen ist. —

Man trete überall dem Beginnen entgegen, die Stammnationalität zur einzigen oder Haupt-Grundlage der Staatenbildung und der Regelung politischer-Verhältnisse zu machen; — aber man respectire sie als ein bedeutendes Element des staatlichen Lebens. Wo die geschichtliche Entwickelung eine bestimmte politisch-

historische Nationalität zur Geltung gebracht hat, knüpfe man stets an diese an, durchdringe sich aber vor Allem davon, daß die nationellen Strebungen in Staaten gemischter Bevölkerung nur dann gefahrlos sind, wenn die Staatsgewalt sie weder unterdrückt noch künstlich wach ruft, und daß, je weniger sie sich thätig in diese Bezüge mischt, je mehr sie sich als Vertreterinn der von Stammesunterschieden unabhängigen, allgemeinen Interessen hinstellt, sie desto weniger von den streitenden Leidenschaften zu befahren hat! —

VI.

Grundablösung, Geschworne, Nationalgarde.

Drei Dinge gehören zu den s. g. Hauptterrungenschaften des Jahres 1848. Die Aufhebung der bäuerlichen Leistungen, die Geschwornengerichte und die Nationalgarde.

So oft man es unternimmt, einen dieser Gegenstände zu besprechen, ist es nothwendig, eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken. Die Partei, welche sich vorzugsweise die liberale nennt, duldet keinen Zweifel an einem ihrer Glaubensartikel. Wer in Betreff irgend einer ihrer Schöpfungen sich auch nur die leiseste Bemerkung erlaubt, hat, ihrer Ansicht nach, den unverkennbaren Vorsatz, diese umzustürzen und das Alte wieder herzustellen, selbst wenn dies so unmöglich

sein sollte, als es z. B. die Wiederherstellung der ehemaligen Unterthanslasten wäre. Wer in irgend einem Punkte von ihrem Glaubensbekenntniß abweicht, der gilt für einen entschiedenen Feind, und zwischen ihrem doktrinären Konstitutionalismus mit allen seinen Consequenzen und der unbedingten Rückkehr zum Alten gibt es für sie keinen Mittelweg! —

Das Wort Reaktion übt noch immer einen Zauber auf viele Leute aus; das wahre öffentliche Interesse fordert aber, daß man vor Worten und unverdienten Anklagen nicht zurückschrecke. —

Die Aufhebung der bäuerlichen Lasten bietet verschiedene Standpunkte der Beurtheilung dar! — Mit jenen, die die früher bestandene Art der Eigenthumstheilung zwischen dem Ober- und Nutzeigenthümer für absolut unrechtmäßig und keine Naturalarbeit oder Abgabe — wie z. B. die Robot oder den Zehent für rechtlich zulässig erklären, ist die Diskussion bald geschlossen. Wo so allgemeine, absolute Sätze aufgestellt werden, hört stets jede Diskussion auf. Gegenüber jenen hingegen, die weniger die absolute Unrechtmäßigkeit (welche, wo sie einmal anerkannt ist, auch jede Entschädigung ausschließt) als nur die relative Unzulässigkeit der Frohnden u. s. w. behaupten, bleibt die Unmöglichkeit der vollkommenen Ver-

wirklichung ihrer Theorie stets ein bedeutender Einwurf. Die Naturalleistungen aller Art sind nur ein Ausdruck der Theilung des Eigenthums zwischen dem Obereigenthümer und Nutzeigenthümer, eine Gattung der Bewirthschaftungsweise größeren Landeigenthums und die konsequente Durchführung des Prinzips — (welche durch gesetzliche Verbote neuaufzustellender Naturalleistungen noch nicht erreicht wird) — führt zu einem Agrar-Gesetze, zu der Bestimmung, daß Niemand mehr Boden besitzen darf, als er selbst bebauen kann. Nur in dieser, an sich absurden Bestimmung würde eine Garantie liegen, daß überall keine Naturalleistungen mehr vorkommen können! — Die Naturalleistungen, so wie sie sich in den meisteu Ländern ausgebildet hatten — standen überall unter öffentlicher Kontrolle; jene, welche sich als Ergebniß eines kurzen zeitweiligen Pachtverhältnisses heraus stellen können und werden, dürften weit geringere Garantien gegen Willkühr und Bedrückung bieten. Wer immer in der Lage war, solche Gegenden kennen zu lernen, in denen man keinen Ueberfluß an baarem Gelde hat, wird die Bemerkung gemacht haben, daß sich dort alle landwirthschaftlichen Beziehungen stets in verschiedenen Arten von Naturalleistungen darstellen. Selbst der Arbeitslohn nimmt von Seite der Arbeitgeber mitunter den Charakter einer Gegenleistung in

natura an. Dieser Umstand beweist, daß man sich bei einer allgemeinen, ohne Rücksicht bestehender Verhältnisse angenommenen Aufhebung der Naturalleistungen, eigentlich stets in einem Kreise bewegt, und die gesetzlich geregelten, durch vielseitige Umstände gemilderten Verhältnisse dieser Art meistens nur zerstört, um eben dadurch ähnliche — blos von der Willkühr und dem momentanen Interesse der Individuen bedingte hervorzurufen. Diese erfordern wieder eine gesetzliche Dazwischenkunft, welche in ihrer häufigen Wiederholung endlich zu einer sozialistischen Arbeitsregelung und einer despotischen Einmischung in die einfachsten Privatbeziehungen werden muß. Das Bedürfniß der Verpflichteten, die Naturalleistungen mit Geldleistungen zu vertauschen; ist ein sicheres Zeichen steigender Kultur, sich entwickelnden Wohlstandes; — darum soll es genährt, seine Befriedigung erleichtert werden; aber die Anzeichen sind nicht die Sache selbst, die Mittel sind nicht der Zweck, und glauben, daß die Entwicklung der Kultur gesichert, der Wohlstand begründet ist, wenn man bei mangelnder Kultur ein Bedürfniß befriedigen will, das ja ohne derselben nicht vorhanden ist — heißt in einem argen Irrthum befangen sein. Ein einziger Verpflichteter, der, wenn auch mit Beihilfe des Staates,

doch größeren Theils durch seinen eigenen Fleiß und zufolge seines eigenen Strebens seine Leistungen ablöst, thut durch sein Beispiel mehr für die Beförderung echter Kultur, für die wohlverstandene Befreiung des Bauernstandes, als Hunderte von Bauern, die mit einem Schlage ihrer Verpflichtungen enthoben werden, und in ihrer Befreiung nur ein Privilegium zum Müßiggange und oft eine Aufforderung zu weiteren Eingriffen in fremdes Eigenthum sehen. Eben deshalb sind die finanziellen und staatswirthschaftlichen Folgen der Aufhebung der bäuerlichen Lasten nicht überall segensreich gewesen. Jeder Versuch, besonders in Ländern mit sehr gemischten Populationen und sehr abweichenden Lokalverhältnissen, die Bezüge der Theilung zwischen Nutz- und Obereigenthum nur auf eine Art des Ausdrucks, auf Geldleistungen zurückzuführen, verschwendet mehr wirkliche Kräfte, als er deren erspart oder neu erzeugt. Man setzt eine todte Regel an die Stelle elastischer Lebenskräfte. Die Entschädigungsweise, obwohl die Entschädigung oft illusorisch ist, sind in den meisten Staaten zu einer neuen drückenden Finanzlast herangewachsen. Man entgeht so der Gefahr kommunistischen Eingriffes in das Privateigenthum um den Preis einer Last, die für das Allgemeine oft drückender ist, als sie

es für den einzelnen Verpflichteten war! — Diese Frage ist übrigens praktisch abgethan; — die Revolution hat sie überall wenn nicht gelöst, doch durchgehauen; — kein halbwegs Vernünftiger wird an die Wiederherstellung von Verhältnissen denken, deren Nutzen und Berechtigung in ihrer naturgemäßen Entwicklung und darin lag, daß sie großentheils der Ausdruck wirklich vorhandener Zustände waren. Die letzteren hat die Revolution zerstört; die erstere unterbrochen. Die Leute, welche am meisten über die Absicht einer Wiederherstellung der Unterthansverhältnisse faseln, wissen am besten, daß sie die Menge mit einer Unmöglichkeit schrecken. Aber weil die Revolution so gerne mit ihren edlen Motiven und heilsamen Erfolgen prahlt, so ist es gut, die bescheidenen Zweifel laut werden zu lassen, welche sich dagegen erheben. Die plötzliche, allgemeine Aufhebung des ganzen früher bestandenen Unterthansverhältnisses, so heilsam, ja nothwendig sie in manchen Ländern und Gegenden gewesen sein mag, folgt aus einer Theorie, welche sich eine, nie ganz zu verwirklichende Aufgabe stellt, ihr unmittelbarer allgemeiner Nutzen ist vom staatswirthschaftlichen Standpunkte zweifelhaft; ihr Schaden vom finanziellen, durch die daraus dem Staate zuwachsenden

Lasten gewiß. Man kann die Resultate einer Epoche respektiren, gewisse Veränderungen für unabänderliche ansehen, und jedes Rütteln an dieser Seite der neuen Zustände für verderblich halten, selbst wenn man der Ansicht ist — daß wie z. B. im J. 1848 — neben einigem theoretischen Liberalismus, — Haß und Neid gegen die Besitzenden, — grundsätzliche Feindseligkeit gegen das Eigenthum, Schmeichelei gegen die Massen, die man gewinnen wollte; Frechheit und rohe Gewalt einer-, Schwäche und Verzagtheit andererseits, die Haupthebel der meisten Maßnahmen in Betreff des Grundeigenthums waren. Die aufrichtigen Freunde sind immer die besten und die ehemaligen Verpflichteten dürften die ergiebigste Unterstützung ihrer neuen Rechte und ihres alten Besitzes im Falle weitergehender humanitärer Versuche zur allgemeinen Regelung der Besitz- und Arbeitsverhältnisse bei Jenen finden, die, unbeirrt durch schöne Worte, die mehrerwähnten Maßregeln praktisch zu erfassen und in ihren Motiven und Wirkungen zu beurtheilen bemüht sind!

Was die andere Errungenschaft, die Geschwornengerichte betrifft, so muß jeder denkende Mann gerade an der Allgemeingiltigkeit Anstoß nehmen, die man dieser Institution zusprechen will. Die Geschwornengerichte mögen in

gewissen Verhältnissen gut und nützlich sein, aber sie sind es nicht überall, ja sie sind es nie, in dem Sinne, wie sie von der seichten Alltagsbildung auf dem Kontinente verstanden werden. Es lassen sich kaum Verhältnisse denken, in denen die Mündlichkeit, insbesondere aber die Oeffentlichkeit des Verfahrens sich nicht wenigstens im Laufe der Zeit als heilsam und praktisch nützlich herausstellen würde. Aber es gehört eine seltene Entwicklung des öffentlichen Geistes, ein eigenes Zusammentreffen günstiger Umstände, ein tiefes Verständniß des wahren Geistes der Institution dazu, damit man von den Geschwornengerichten dasselbe behaupten könne. Diejenigen, welche die Geschwornengerichte als eine natürliche Folgerung des theoretisch irrthümlichen und praktisch verderblichen Begriffes der Volkssouveränetät betrachten und die in dem Willen Jener, die sie als zeitweise Vertreter des souveränen Volkes ansehen, den einzigen Maßstab des Rechtes finden, diese Männer der radikalen politischen Abstraktion fragen nicht nach den Wirkungen und Resultaten ihrer Lieblingsinstitutionen. Jene hingegen, die den Werth derselben nach ihren Erfolgen bemessen, werden, der Einführung der Jury nur dort das Wort sprechen, wo in derselben wenigstens einige Garantie unparteiischer, wirksamer Gerechtigkeitspflege liegt, wo

sich die Aussicht bietet, den Zweck der strafenden Gerechtigkeit für die Sicherstellung des Staats und der Individuen wenigstens einigermaßen befriedigt zu sehen! Damit der letztere Zweck erreicht werde, ist es nothwendig, daß die gerichtliche Institution im Rechtsbewußtsein des Volkes wurzle; damit das erstere verwirklicht werde, daß das Recht überhaupt zum Bewußtsein des Volkes geworden sei. Für den Einzelnen ist es gleichgiltig, wer sein Richter ist, wenn er der Willkühr seines Richters unterliegt; ob der in seiner Ehre Verletzte, in seiner Sicherheit und seinem Leben Bedrohte, z. B. der Parteilichkeit feiler Richter wegen keine Gerechtigkeit findet, die einen mächtigen Verbrecher nicht zu verurtheilen wagen, oder ob ihm die Geschwornen aus Parteigeist, Popularitätssucht und Angst vor dem Terrorismus der Massen Gerechtigkeit versagen, das gilt gleich, und nur Jene können die letztere Art von Rechtsverweigerung der ersteren vorziehen, denen es nicht um die Rechtspflege, sondern um politische Abstraktion oder Hilfsmittel des Radikalismus zu thun ist. Einer der ärgsten Irrthümer der unbedingten Vertheidiger der Geschwornengerichte ist, daß sie das Volk stets als etwas Einheitliches, oder höchstens als ein in die Minorität und Majorität getheiltes Ganze ansehen und den Ausspruch der Ge-

schwornen als Ausdruck der Rechtsansicht des Volkes annehmen, welche wenigstens bei politischen Verbrechen als einziger Maßstab gelten soll. Aber das Volk ist kein einheitliches Ganze; seine wechselnden Stimmungen sind besonders bei einem geringen Grade politischer Bildung eben so wenig der Ausdruck eines klaren, dauernden Rechtsbewußtseins, als die Geschwornen die Vertreter derselben, und die Garantie unparteiischer Gerechtigkeitspflege schwindet in dem Maße, als sie dem Einflusse der Tagesmeinungen und den Strömungen der Tagesereignisse überantwortet wird. Die erste Bedingung einer heilsamen Wirkung der Geschwornengerichte ist ein Zustand geordneter Verhältnisse und gesetzlicher Entwicklung — wo diese Zustände und mit ihnen die Möglichkeit der Begründung festen gesetzlichen Sinnes mangelt, dort mögen die Geschwornengerichte passende Mittel zur Erreichung politischer Parteizwecke sein, eine entsprechende gerichtliche Institution sind sie nicht. Man versuche es z. B., die Vergehen der Wallachen in Siebenbürgen von einer magyarischen Jury, jene der Szekler von einer sächsischen aburtheilen zu lassen, serbische Geschworne über magyarische, magyarische über serbische Verbrecher Recht sprechen zu lassen; man überantworte nach dem Siege oder der Niederlage einer blutigen Em-

pörung z. B. jener der Juniustage in Paris die politischen Verbrechen einer Jury, die aus den Siegern gebildet wird; kein Ausnahmstribunal wird strenger, ja keines wird leidenschaftlicher richten! Das Allerärgste bleibt unterdeß, daß man mit seltener Begriffsverwirrung den Satz: Die Geschwornen wären verpflichtet nur nach ihrer Ueberzeugung zu richten eine Ausdehnung gegeben hat welche die Willkühr an die Stelle der Ueberzeugung setzt und als Endresultat den Geschwornen die Berechtigung zuschreibt auch gegen ihre Ueberzeugung zu richten. Weil sie an keine spezielle Beweistheorie gebunden sind (was übrigens keineswegs in der Natur der Institution liegt) soll es ihnen frei stehen, gegen alle Beweise, ja im Wiederspruch mit der Evidenz zu urtheilen. Theoretisch wird behauptet sie sprächen nur über den Thatbestand ein Urtheil aus) und praktisch mißt man ihnen eine Macht im Urtheilsprechen zu, bei der es besser wäre alle Strafgesetze aufzuheben und die bloße Willkühr der Geschwornen an ihre Stelle zu setzen.

Wer daher mit dieser Errungenschaft weder den bloßen Wunsch der Verwirklichung der Irrlehren des theoretischen Radekalismus, noch die Absicht der Desorganisation unpartheiischer Gerechtigkeitspflege verbindet, wird der Einführung der Geschwornengerichte nicht unbedingt

und überall das Wort sprechen; er wird (trotz der tiefsinnigen Endeckung einer liberalen Zeitung, daß in den Geschwornengerichten ein mächtiges Mittel gegen die Blutrache liege) die herrschenden Rechtsbegriffe, Charaktere und Culturstufen verschiedener Volksstämme im Auge behalten; — wird trachten die Entwicklung der Institution dadurch zu sichern, daß er ihre Verwirklichung stets zuerst auf jenen Feldern erstrebt, wo sie unbeirrt von deu Leidenschaften des Tages erstarken, und den ächten Sinn wahrer Gesetzlichkeit entwickeln kann, er wird endlich alle jene Irrlehren bekämpfen, welche aus deu Geschwornen wahre Pascha's machen wollen, die nach Laune, Willkür, Sympathien oder Antipathien, oder endlich unter dem Eindrucke der Angst vor dem allgewaltigen Beherrscher den souverainen Pöbelhaufen, alle Begriffe verwirren, und das Recht vernichten, dessen Träger und Vertreter sie sein sollten.

Wenn bei den obenerwähnten „Errungenschaften" nur die übertriebene allgemeine Geltung die man ihnen zuschreiben wollte, die Art wie sie ausgebeutet wurden, und zum Theile die Motive, auf die sich das Verlangen nach denselben stützte, vom Standpunkte ächter Freiheit und wahrer Ordnung zu bekämpfen sind, so dürfte von diesem aus, die

Wesenheit der Dritten, der Nationalgarde, als unbedingt verwerflich erscheinen. Der Wunsch nach Begründung einer Nationalgarde war überall entweder das Resultat tiefliegender revolutionärer Berechnungen oder blinder eitler Nachahmungssucht! — Es versteht sich von selbst daß hier gerade im engsten modernen Sinne des Wortes von Nationalgarden, nicht von Bürgerkorps, Landwehre u. s. w. die Rede ist, denn hier liegt ein tiefer Unterschied, der meistens nicht beachtet wird. Jede unorganische bewaffnete Macht ist stets entweder wirkungslos oder gefährlich. Durch Uniformirung, Eintheilung in Compagnien und Bataillons &c. wird aber eine bewaffnete Macht noch nicht organisch. Die Bedingung organischer Bildung liegt in der Herrschaft einer gemeinsamen Idee, welche es allein vermag, dem todten Körper eine Seele einzuhauchen. In den letzten Jahren haben überall die Armeen, Europa und die Gesellschaft gerettet. Sie haben die große Aufgabe vollbracht, weil ihr Bau und ihre Entwicklung auf zwei großen einfachen Grundlagen beruhen, auf jenen der Ehre und des Gehorsams. Je mehr sich eine bewaffnete Macht von den Grundsätzen entfernt, auf denen der Geist dieser militärischen Organisation beruht, desto geringer ist die Garantie ächter Pflichterfüllung

desto größer die Gefahr verderblicher Entartung. Der korporative Geist, jener des Lokalpatriotismus kann zwar den militärischen nicht ersetzen, mag sich aber doch demselben annähernd entwickeln, wie dies bei der alten Bürgerwehre der Fall war. Aber das Institut der Nationalgarde beseitigt sogar diesen Geist, faßt die moderne atomistische Staatsgesellschaft mit ihrer ganzen egoistischen Indolenz in ruhigen, mit ihrer ganzen Aufgeregtheit aller ihrer Leidenschaften und Schwankungen in bewegten Zeiten auf. Man giebt die Waffen der gleichgiltigen Schlaffheit oder der leidenschaftlichen Erregtheit in die Hand, niemals dem Geiste pflichterfüllter Selbstbeherrschung, der sich nur dann entwickeln könnte wenn die Nationalgarde aufhören würde, Nationalgarde zu sein. Eben darum wird sie meistens zu Last, zur kostbaren Spielerei, sobald sie authört ein revolutionäres Werkzeug zu sein. Sie kann die stehenden Armeen nicht ersetzen, die auf ganz andere Begriffe begründet sind. Sie ist nicht einmal ein Ersatz für die Polizei, deren Aufgabe mehr als jede andere strenge Disziplin erheischt. Sie wälzt dem Bürger, gegen alle Grundsätze der Arbeitstheilung, Aufgaben zu, die andere weit besser und weniger mühsam lösen. Abgesehen von der individuellen Tapferkeit des Einzelnen, ist jener bewaffnete Körper, welcher weder mitärisch diszipli-

nirt, noch von echt militärischem Geiste beseelt sind, stets nur von der Leidenschaft bedingt die ihn entflammt. Die Leidenschaft ist ein revolutionäres Element, keine Schutzwehr geordneter Freiheit, oder freisinniger Ordnung. Darum haben die Nationalgarden die man als mächtige Schutzwehr der Ordnung pries, fast überall nur der émeute gedient. Selbst in Frankreich, wo der lange Bestand des Instituts und der kriegerische Geist der Nation manche seiner ursprünglichen Gebrechen modificirt haben, hat die Sympathie der Nationalgarde mancher émeute zum Sieg verholfen; aber ihr alleiniger Widerstand noch keine gebrochen. Ueberall in Europa ist sie in den letzten Jahren, mit ehrenvollen aber wenig zahlreichen Ausnahmen der émeute unterlegen oder hat sich ihr beigesellt. Sie hat sich meistens nicht nur zum Schutze der Ordnung, sondern auch zu ihrem eigenen unwirksam erwiesen, und ihre schnelle Niederlage hat der ersten Phase des in dieser Institution organisirten Bürgerkrieges ein rasches Ende gemacht.

Gewisse Worte und Namen üben noch einen mächtigen Zauber. Die Nationalgarde wird nach wie vor in den meisten Ländern als liberale Institution fortbestehen; sie wird sich fortuniformiren, fortexerciren, an manchen Orten komplottiren, aufgelöst und reorganisirt wer-

den; troß alledem wage ich zu behaupten, daß falls die Institution nicht durch jenen Geist korporativer Elemente modificirt wird, welcher mit den demokratischen Gleichheitstheorien im Widerspruche steht, die Nationalgarde wie sie das Jahr 1848 in blinder Nachahmung von 1789 geschaffen hat, im Falle ruhiger, gesetzlicher Entwickelung nichts sein wird, als eine nutzlose und kostbare Spielerei, die bald an der allgemeinen Theilnahmlosigkeit verkümmern dürfte, vorausgesetzt, daß der gesunde Sinn des Volkes kräftiger ist, als die Freude am Soldatenspielen oder das eitle Vergnügen an Seitengewehren und bunten Uniformen.

VII.

Die Februarrevolution. — Die deutsche Bewegung.

Die europäischen Revolutionen der beiden letzten Jahre sind großentheils die Folge jener verkehrten politischen Tendenzen und jener ultranationalen Strebungen, die oben besprochen sind. Aber diese Tendenzen waren es nicht allein, die den Erfolg jener Bewegung sicherten, welchen sie zum Anstoß gedient hatten.. — Bedeutende politische Ereignisse sind fast immer das Ergebniß des Zusammenwirkens mannigfach verschiedener Elemente. Esist ein fruchtloses Beginnen sie ausschließlich auf gewisse specielle Ursachen zurückführen zn wollen. Der Glaube, daß mit der (zum Ueberflusse oft nur scheinbaren) Beseitigung dieser Ursachen, der Möglichkeit oder der Wiederkehr revolutionärer Bewegungen vorzubeugen sei, ist ein gefährlicher Irrthum, den manche Regierungen theuer gebüßt haben.

Wer trotz der Gleichartigkeit der revolutionären Elemente, die Ursache des Sieges der Revolution doch in vielfach verschiedenen Ursachen sucht, wird sich nicht vermessen alle revolutionären Ereignisse der beiden letzten Jahre auf dem Kontinente in ihrem Ursprunge und ihrer Entwickelung erschöpfend beurtheilen zu wollen. Ein ähnlicher Versuch würde eine kaum zu erreichende Kenntniß aller Länder und Verhälnisse erfordern.

Man hat aus Veranlassung der österreichischen Revolution einen der Grundfehler der früheren österreichischen Staatsverwaltung sehr richtig und prägnant damit bezeichnet, daß in Oesterreich nur adminstrirt nicht aber regiert worden sei! — Dieser Vorwurf trifft mit gleichem Gewichte die meisten festländischen Regierungen. Denn man täusche sich nicht; wo die parlamentarischen Kämpfe keine wirklichen Resultate zu Tage fördern, wo trotz scheinbarer Regsamkeit und Lebendigkeit das öffentliche Leben sich nur in einem unerquicklichen parlamentarischen Gezänke koncentrirt, wo der Rhetor den Staatsmann verdrängt, und der Kampf um Portefeuilles, die kleinliche Taktik der Partheien alle Kräfte in Anspruch nehmen, dort wird trotz aller Kammerdebatten, Wahlen und Journalartikel auch

nur verwaltet und nicht regiert; ja mitunter weder verwaltet noch regiert.

Der Sieg der Februaremeute in Paris im Jahre 1848 war das Signal des Umsturzes in ganz Europa. Es dürfte sich kaum jemand finden, der jetzt noch den Sturz der orleanistischen Dynastie der innern Kraft der revolutionären Ideen, und nicht den Schwankungen, der Unsicherheit und Schwäche der herrschenden Gewalten zuschreiben würde. Einer Revolution die im Sturmschritte alles Bestehende über den Haufen wirft, und nach dem vollständigsten Siege kein anderes Resultat darstellt, als das fruchtlose Ringen, die alten Zustände in das Gewand der neuen Verhältnisse einzuschwärzen, einer solchen Revolution kann nur die Geltung eines zufälligen Ereignisses zugestanden werden, wie mächtig und weitverbreitet auch die Elemente der Auflösung sein mögen, die sie zur Erscheinung gebracht hat! — Ein unerwarteter Sieg ohne Kampf und ohne Freudigkeit; die Herrschaft des blinden Zufalls und der persönlichen Laune in Bezug auf Maaßregeln und Grundsätze, eine zeitweise Ergebung in die neue Gestaltung der Dinge die nur das Resultat der allgemeinen Erschlaffung war, und ein erfolgloses, zielloses Ringen nach besseren Zuständen — das war der Charakter, das sind die Resultate der Februarrevolution.

Sie hat in ihren Erfolgen die Wünsche und Strebungen jener kurzsichtigen Politiker weit überholt, deren Intriguen ihr zum Ausgangspunkte dienten, ohne die wahnsinnigen Tendenzen jener verwirklicht zu haben, die die politischen Intriguen zum socialen Umsturz benützen wollten. Es giebt keine großen, nachhaltigen Wirkungen aus kleinen Ursachen; aber der Gang der speciellen Ereignisse wird oft durch ein Zusammentreffen kleiner Umstände bestimmt. Die Juliusmonarchie trug den Keim ihres Untergangs und ihrer Auflösung in sich; — die jetzigen trostlosen Zustände Frankreichs haben sich durch eine lange Reihe von Jahren vorbereitet, aber daß die Juliusmonarchie gerade durch die Februaremeute zum Sturze kommen, die innere Auflösung und Zersetzung des unglücklichen Landes gerade durch diese zur Erscheinung gebracht werden mußte, das war die Folge der kleinlichen Eifersüchtelei, der leichtsinnigen Selbstüberhebung der parlamentarischen Partheien; — der Schwäche und Unentschiedenheit der Regierendrn.

Es war zur Mode geworden die Juliusdynastie in Frankreich mit jener des Hauses Hannover in England; — die Revolution von 1830 mit jener von 1688 zu vergleichen. Der glückliche Erfolg der letzteren sollte die heilsamen Resultate der ersteren und den

Bestand ihrer Institutionen verbürgen. Man hatte vergessen, daß der Charakter beider Bewegungen ein wesentlich verschiedener war, — daß die Bemühungen aller englischen Staatsmänner dahin gerichtet waren, die revolutionäre Willkühr durch künstliche Fictionen zu verbergen, während man in Frankreich unablässig den revolutionären Charakter der Bewegung voranstellte und die neuen Institutionen in diesem Sinne begründen wollte. Was in England eine Fiction war, wurde in Frankreich zur Lüge; — auf Flugsand lassen sich keine Häuser bauen; der erste Sturm stürzt sie um, so bald die künstlichen Mauern gebrochen sind, welche das Hauptgebäude vor seinem Anfall schützen sollen! — Es kann nicht oft genug wiederholt werden: „wo man die Revolution zum Rechtsgrundsatze erhoben hat, ist es mit der Möglichkeit stabiler Staatseinrichtungen und geordneter Freiheit auf immer vorbei, und alle Zwischenräume der Ruhe und gedeihlicher Entwickelung sind nur zufälliger und vorübergehender Natur." — In England hat man die Grundsätze der Legitimität vorsichtig umgangen; in Frankreich hat man sie absichtlich und entschieden vernichtet. Es ist von Freund und Feind mit dem Begriffe der Legitimität viel Mißbrauch getrieben worden; vom praktischen Standpunkte aus, ist sie der Ausdruck der Achtung vor

der Gesetzlichkeit und den Resultaten der geschichtlichen Entwickelung des Staatslebens, welche die achtungsvollste Schonung in jenen Bezügen erheischen die sich als Schlußstein aller staatlichen Institutionen darstellen. Dieser Begriff der Legitimität ist nicht an eine specielle Staatsform gebunden, und steht niemals mit der Geschichte in Widerspruch. Es ist stets ein Unglück und eine Gefahr für ein Volk, wenn durch den Gang der Ereignisse oder die Mißgriffe nnd Vergehen der Träger der legitimen Gewalt, der Bestand derselben erschüttert wird; aber es ist ein Frevel und ein Vergehen, wenn man sie leichtsinnig und absichtlich in Frage stellt! — Alle anderen Beziehungen des Staatslebens können durch mannigfache Veränderungen durchgehen, ohne in ihrer Wesenheit erschüttert, oder auf immer verloren zu sein; — sie knüpfen sich durch tausend Bande an die vielfach verschlungenen Verhältnisse des individuellen Lebens; — nur die Autorität der höchsten Staatsgewalt ruht auf einem Fundamente unangreifbarer Gesetzlichkeit, wird durch eine ununterbrochene Kette historischer Entwicklung gehalten, die einmal erschüttert und gebrochen, nicht mehr in früherer Kraft und Dauer wieder hergestellt werden können. Darum haben die denkenden Staatsmänner aller Zeiten stets sorgfältig vermieden, das

Prinzip dieser Autorität leichtsinnig zu verletzen; darum haben sie, im äußersten Falle stets nur die Vertreter der Idee beseitigt, ohne diese zu discutiren. Das englische Parlament hat nie größere Weisheit bewiesen, als in dem Augenblicke, wo es die Gründe der Absetzung Jakob's II. nicht in philosophischen Theorien sondern in historischen „Precedents“ suchte. Es läßt sich nicht in Zweifel ziehen und alle geschichtliche Erfahrung beweist es: die Volksfreiheit und ihre Garantien sind oft beeinträchtigt, beseitigt werden, sind in die Irre gerathen, aber stets wieder gewonnen worden, ohne etwas an ihrem inneren Werthe oder ihrem Glanze verloren zu haben; wo aber eine Nation das Prinzip ihrer höchsten staatlichen Autorität absichtlich verletzt und in seiner historischen Entwicklung selbstbewußt vernichtet hat, dort sind alle Versuche der Neugestaltung einer dauerhaften höchsten Staatsgewalt vergeblich gewesen. Die Gegner jener abstrakten Legitimitätstheorie, welche mit den geschichtlichen Thatsachen in Widerspruch steht, mögen nie vergessen, daß diese Theorie nur der Rückschlag ihrer eigenen Lehren und ein anderer Ausdruck jener Grundideen ist, welche das Staatsleben auf logische Abstraktionen zurückführen wollen! —

der Gesetzlichkeit und den Resultaten der geschichtlichen Entwickelung des Staatslebens, welche die achtungsvollste Schonung in jenen Bezügen erheischen die sich als Schlußstein aller staatlichen Institutionen darstellen. Dieser Begriff der Legitimität ist nicht an eine specielle Staatsform gebunden, und steht niemals mit der Geschichte in Widerspruch. Es ist stets ein Unglück und eine Gefahr für ein Volk, wenn durch den Gang der Ereignisse oder die Mißgriffe nnd Vergehen der Träger der legitimen Gewalt, der Bestand derselben erschüttert wird; aber es ist ein Frevel und ein Vergehen, wenn man sie leichtsinnig und absichtlich in Frage stellt! — Alle anderen Beziehungen des Staatslebens können durch mannigfache Veränderungen durchgehen, ohne in ihrer Wesenheit erschüttert, oder auf immer verloren zu sein; — sie knüpfen sich durch tausend Bande an die vielfach verschlungenen Verhältnisse des individuellen Lebens; — nur die Autorität der höchsten Staatsgewalt ruht auf einem Fundamente unangreifbarer Gesetzlichkeit, wird durch eine ununterbrochene Kette historischer Entwicklung gehalten, die einmal erschüttert und gebrochen, nicht mehr in früherer Kraft und Dauer wieder hergestellt werden können. Darum haben die denkenden Staatsmänner aller Zeiten stets sorgfältig vermieden, das

Prinzip dieser Autorität leichtsinnig zu verletzen; darum haben sie, im äußersten Falle stets nur die Vertreter der Idee beseitigt, ohne diese zu discutiren. Das englische Parlament hat nie größere Weisheit bewiesen, als in dem Augenblicke, wo es die Gründe der Absetzung Jakob's II. nicht in philosophischen Theorien sondern in historischen „Precedents“ suchte. Es läßt sich nicht in Zweifel ziehen und alle geschichtliche Erfahrung beweist es: die Volksfreiheit und ihre Garantien sind oft beeinträchtigt, beseitigt werden, sind in die Irre gerathen, aber stets wieder gewonnen worden, ohne etwas an ihrem inneren Werthe oder ihrem Glanze verloren zu haben; wo aber eine Nation das Prinzip ihrer höchsten staatlichen Autorität absichtlich verletzt und in seiner historischen Entwicklung selbstbewußt vernichtet hat, dort sind alle Versuche der Neugestaltung einer dauerhaften höchsten Staatsgewalt vergeblich gewesen. Die Gegner jener abstrakten Legitimitätstheorie, welche mit den geschichtlichen Thatsachen in Widerspruch steht, mögen nie vergessen, daß diese Theorie nur der Rückschlag ihrer eigenen Lehren und ein anderer Ausdruck jener Grundideen ist, welche das Staatsleben auf logische Abstraktionen zurückführen wollen! —

Das Julikönigthum beruhte auf einer revolutionären Grundlage, die an sich eine wankende ist. Es war eine doppeltschwankende Institution, weil die Art seiner Begründung mit den Grundsätzen derselben im Widerspruche stand. Nicht die Leiter der gesetzlichen Gewalten hatten die Juliusrevolution gemacht, wie dies im Jahre 1688 in England der Fall war; — sie hatten den Anstoß dazu gegeben aber den Kampf nicht geleitet, den Sieg nicht erfochten, sie beuteten ihn aus, ohne dazu weder durch frühere Gesetze noch als Vertreter des Volkswillens im radicalen Sinne berechtigt zu sein. Die Krone wurde nicht blos jenen genommen, denen sie nach dem Gesetze des Landes gebührte; sie wurde auch von jenen vergeben, die von den Siegern dazu kein Mandat erhalten hatten. —

Eine Gewalt die auf solcher Grundlage ruht, hat nur ein Mittel der Dauer und des Bestandes, den Erfolg. — Es war ein Irrthum die Garantie desselben vorzugsweise oder ausschließlich in der Uebereinstimmung und Unterstützung der parlamentarischen Gewalten zu suchen. Nicht weil die Grenzen des Wahlgesetzes zu eng gesteckt waren, wie man behauptet. Das allgemeine Simmrecht hat die Assemblée nationale weder im Mai noch in den Junitagen des Jahres 1848 vor gewaltsamen Angrif-

sen gesichert, und nicht ihre theoretische Berechtigung, sondern die Angst der Pariser Bevölkerung vor den Uebergriffen der Rothen, die Treue der Armee und die Energie der Generale haben sie gerettet. Die Ursache, weshalb in Frankreich die Unterstützung der Kammermajoritäten nicht genügte um Louis Philipp's Thron zu stützen, liegt darin, daß alle *parlamentarischen Gewalten* ihre *Berechtigung* aus den *positiven* Gesetzen ihres Vaterlandes, *ihre Kraft* aus der *Achtung* des Volkes vor den *gesetzlichen* Institutionen schöpfen, ohne der, die so oft erwähnte und auch nothwendige Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung in blinde Nachgiebigkeit gegen momentane Volkslaune ausartet. Diese Berechtigung wird aber dort nicht anerkannt, diese Kraft ist dort nicht vorhanden, wo man in den revolutionären Theorien angeblicher Volkssouverainität, außergesellschaftlicher Rechte, und der Vergötterung gewaltsamer Volkserhebungen, Grundsätze aufgestellt hat, mit denen jede geordnete Regierung, sei sie republikanisch oder monarchisch, unmöglich ist und nur eine sich als haltbar erweist, die *despotische*, wenn nicht in der Form, so doch in ihrem Geist.

Es ist bequem für die liberalen Tagespolitiker den Sturz Louis Philipp's der *Verletzung* einer Verfassung zuzuschreiben, die er strenge beobachtet hat; —

von den mangelhaften Bestimmungen des Wahlgesetzes in einem Lande zu sprechen, wo selbst die Gewählten des vote universel nicht respektirt werden, — oder endlich das vielbeliebte Thema der Corruption vorzubringen! — Wie groß immerhin die Corruption gewesen sein mag (und jene der republikanischen Chefs hat sich als eine noch weit größere und ekelhaftere erwiesen) nicht Louis Philipp, nicht Guizot und seine Kollegen, hatten die Corruption geschaffen. Sie ist die Frucht der Revolution. Revolutionäre Zustände sind in ihrer letzten Analyse nichts anderes, als eine fortwährend wechselnde Herrschaft der momentanen Gewalt; — wo diese aber zum Staatsprinzip erhoben worden ist, dort müssen auch alle Rechtsideen und Rechtsgefühle im individuellen Verkehr gelockert, und in Allem, was sich auf Politik bezieht fast gänzlich zerstört werden! — Je öfter und gewaltsamer Staatserschütterungen wiederkehren, desto seltener werden die reinen politischen Charaktere und ein Blick auf die letzten Zeiten der römischen Republik und ihre bedeutendesten Männer, genügt, um auch diese Seite der französischen Zustände aufzuklären.

Die Februarrevolution hat gesiegt, weil die Regierung L. P. eine Reihe von Jahren hindurch s i e g r e i c h e K a m m e r d e b a t t e n für e r f o l g r e i c h e s Re-

gieren hielt; — weil die liberalen Führer der politischen Parteien stets nur bemüht waren, die Wahrheit der parlamentarischen Regierung in Bezug auf die Geltung welche ihr die Dynastie zuerkannte — nach oben hin zu discutiren, ohne zu fragen ob sie denn nach unten hin in dem Respekt des Volkes vor gesetzlichen Zuständen existire; — weil man im entscheidenden Momente vergaß, daß eine auf revolutionärer Grundlage ruhende Staatsgewalt ihre Stütze und ihre Rettung nicht in der Uebereinstimmung der gesetzlichen Gewalten, welche die Revolution nie respektirt, sondern nur in dem energischen Gebrauche ihrer materiellen Macht findet. Die Juliusmonarchie war nur eine Episode in dem großen französischen Revolutions-Drama; ein Beweis mehr, daß wo die Revolution zur Geltung gelangt ist, alle Aussicht gesetzlicher Freiheit und ruhiger Entwicklung verschwindet; — eine Warnung für Alle, die da glauben daß sich auf ähnliche Grundlagen dauernde Institutionen gründen lassen. Daß die Februar-Emeute zur siegreichen Revolution wurde, daran sind die Fehler der Individuen schuld — daß mit ihrem Siege aber Alles politisch Bestehende zusammenstürzte und die Grundlage der Gesellschaft bedroht war, das ist die Folge der halbhundertjährigen revolutionären Zustände und

hingewiesen, und da heißt es dann: seht das ist der Erfolg der belgischen Verfassung. — Ja der belgischen Verfassung, aber nicht allein der belgischen Charte, die eben erst durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes zur wahren Verfassung wurde. Die belgische Charte ist das Symbol der unabhängigen staatlichen Existenz des Landes, und hierin, nicht in ihren einzelnen Paragraphen liegt die Ursache ihrer Dauer und ihres Bestandes. Eine neue Revolution in Belgien hätte nicht allein die konstitutionelle Monarchie Belgien, sondern wahrscheinlich auch das Land Belgien zu Grabe getragen. Sie hätte Jenen Recht gegeben die dem Lande die Elemente selbstständiger staatlicher Existenz abgesprochen haben, und behaupteten daß es nur eine in das Gewand eines unabhängigen Staates gekleidete französische Dependenz sei. Die Anbeter abstrakter Staatsformen außerdem noch auf den mächtigen Einfluß des katholisch-hierarchischen Geistes hinweisen und verlangen, sie möchten den Unterschied beachten, der von den Geschicken eines kleines Staates alle jene Verwicklungen fern hält, welche in großen der ergiebigste Quell politischen Umsturzes sind, wäre ein fruchtloses Beginnnen. Aber der vorurtheilsfreie Beobachter wird den entscheidenden Einfluß dieser Umstände nicht übersehen.

Die deutsche Bewegung ist unstreitig eine derjenigen welche die abweichendste Beurtheilung erfahren haben. Ist sie rein politischer, ist sie nationaler Natur im modernen Sinne der Nationalität, war sie in ihrer leitenden Idee reformatorischen oder revolutionären Charakters? Das sind die Fragen welche zu lösen sind, wenn man zur wahren Verständigung dieser Bewegung gelangen will.

Wer immer den Gang der Ereignisse mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird zu der Ueberzeugung gelangt sein müssen, daß auf die deutsche Bewegung die beiden obenerwähnten Elemente, das nationale und das politische, nur nicht im gleichen Maaße, doch vereint eingewirkt haben. Eben in dem Zusammenwirken dieser beiden Elemente liegt aber der wesentlich revolutionäre Charakter den die, anfänglich nur roformirende Bewegung großentheils angenommeu hat, und mit ihneu troß mannigfach günstiger Conjunkturen, die Ursache ihrer Erfolgosigkeit. Die Revolutionen zerstören wohl, schaffen aber nichts Das durch die politischen Tendenz bedingte und an bestimmte politische Formen gebundene nationale Einheitsstreben wurde eben durch diesen Einfluß zur Tendenz die westeuropäischen nationalen und politischen Staatsformen in Deutschland zur

Geltung zu bringen. Da diese Art der Verwirklichung der nationellen Einheitsidee mit allen bestehenden Verhältnissen, mit der ganzen geschichtlichen Entwicklung in geradem Gegensatze stand, so mußte die angeblich reformatorische Idee auf dem politischen Felde bald zu einer revolutionären umschlagen. Die Idee einer Kräftigung der deutschen Bundesgewalt, einer größeren Einigung der materiellen und geistigen Interessen der deutschen Volksstämme hätte von den einzelnen Staaten immerhin mannigfache Opfer erheischt, aber sie wäre doch ohne totalen Umsturz möglich gewesen, andererseits hätten die politischen Theorien der liberalen Schule, wenigstens für Augenblicke, sich ohne gänzlichem Umsturz in manchen Einzelnstaaten verwirklichen lassen; — aber der Versuch die Einheitstendenzen gerade nach den Grundsätzen und in den Formen der liberalen politischen Partei zu verwirklichen, war eine der Wesenheit der Dinge nach revolutionäre, und keine Mäßigung der Einzelnelemente konnte ihr diesen Charakter benehmen. Nichts war charakteristischer als der Eifer mit dem von Anfang an jeder Versuch bekämpft wurde, den wahren Charakter und die nothwendigen Folgen der Bewegung zu bezeichnen. Man erinnere sich der Eile mit der in Oesterreich auf dem Felde der Presse, die

Frage: „ob Bundesstaat oder Staatenbund“ von den Leuten der Bewegung beseitigt wurde. Jeder Versuch eine Klarheit in die verworrenen Richtungen zu bringen, wurde als ein Streben gebrandmarkt die Dinge auf die Spitze zu stellen! — Der Wunsch nach freien politischen Institutionen hat in den deutschen Landen dasselbe Gewicht und dieselbe Berechtigung wie in allen andern Staaten. Nach Abschlag der radikalen Uebertreibungen und der theoretischen Irrthümer bleibt noch immer genug, was Beachtung verdient und Befriedigung erheischt. Wer mag es läugnen daß auch ein lebhafter Wunsch nach politischer Einigung viele Gemüther durchdringt? Aber in der Verbindung durch welche das Stammgefühl zu jener gemeinsamen politischen Nationalität erhoben werden sollte, sind diese beiden Tendenzen nicht ins wahre Volksbewußtsein übergegangen. Man frage z. B. das Volk in Preußen und Deutsch-Oesterreich — nicht die Büchermacher, nicht den endoktrinirten politischen Pöbel aller Stände in einigen großen Hauptstädten — ob es trotz dem daß es sich in beiden Ländern als Deutsches fühlt — den siebenjährigen Krieg z. B für einen Bürgerkrieg hält: — ob es ihm mehr gekostet hat, die Rheinbundstruppen als die französischen Schaaren zu bekämpfen? — Die Antwort wird eine verneinende sein. Die Bestrebungen der

Paulskirche sind nicht an dem Widerstande der Regierungen, sie sind an ihrer inneren Unwahrheit gescheitert, welche den Einzeln-Regierungen erst wieder jene Kraft verlieh, die sie verloren hatten. Diese Bestrebungen hätten sich realisiren lassen; ein wenigstens zeitweiser Sieg wäre ihnen zu erfechten gewesen." — aber nur um den Preis und mit den Mitteln einer vollkommenen Revolution. Aber die Kraft, welche ihnen im Anfange der Bewegung einen so bedeutenden Einfluß sicherte, war auf die Entwicklung des Bestehenden, nicht auf seine Zerstörung berechnet, und sie versiegte daher während eines Unternehmens, iu dem selbst der Sieg des Augenblicks nur in letzterem Wege zu erreichen war.

Die politischen Revolutionärs in Deutschland haben die nationelle Idee zu ihrem Vortheil ausgebeutet; die ultranationellen Schwärmer zu demselben Zwecke sich den ersteren in die Arme geworfen, während der doktrinäre Liberalismus und der Bücherpatriotismus rathlos und doch selbstzufrieden in der Mitte stand. Dem unheiligen Bunde dieser Elemente konnte keine lebenskräftige Schöpfung entsprießen. Denn von allen Revolutionen sind jene die unfruchtbarsten, die gegen den Gang und den Geist

der ganzen historischen Entwicklung ganzer Völker gemacht werden. —

Die historische Entwicklung der deutschen Völker ist im geraden Gegensatze gegen jene der übrigen westeuropäischen Staaten. Während dort seit Jahrhunderte der ganze Gang der Ereignisse eine nationelle und politische Einigung hervorrief, hat der Gang der deutschen Geschichte politische Gestaltungen herbeigeführt, welche sich von ihrer günstigen Seite im Gewande organischer Mannigfaltigkeit, von ihrer tadelnswerthen in jener nationeller Zersplitterung darstellten. Es ist ein merkwürdiger Umstand daß gerade jene Begebenheiten deutscher Geschichte welche von der Partei der Bewegung stets mit besonderer Vorliebe betrachtet wurden, in ihren Resultaten die einheitliche nationelle und politische Entwicklung am meisten gehindert haben. Aber diese Resultate sind vorhanden; alle Einheitsschwärmereien werden nicht genügen um die Folgen der Reformation, des dreißigjährigen Krieges, des westphälischen Friedens zu verwischen, oder um vergessen zu machen, daß die glorreichsten Erinnerungen der Geschichte Preußens, in seinem Erstarken zur enropäischen Macht, mit jener der Auflösung des Reichskörpers als nothwendige Folge verknüpft sind, denn wo die einzelnen Theile einer Staatsgesellschaft

die ganze Bedeutung mächtiger unabhängiger Staaten erreicht haben, dort hat das Ganze aufgehört, diesen beigezählt werden zu können, wenn es auch dem Namen nach noch fortbesteht. Die verlorne Geltung des Ganzen von den einzelnen Theilen mit einem Schlage wieder dem Ganzen zuzuwenden, dies ist nur in einer Weise möglich, welche sich den, zu unabhängigen Staaten gewordenen Einzelntheilen gegenüber als Umsturz ihres Bestandes folglich als Revolution darstellt. Je geringer die innere Lebenskraft dieser unabhängigen Staates ist, je mehr sie sich auf eine bloße staatsrechtliche Fiktion beschränkt, desto weniger erscheint ihr Erlöschen praktisch als wirkliche Revolution. Was aber in Reuß, in Lippe oder Nassau eine einfache Verfassungsmodifikation ist, wird in Hannover, in Baiern, oder in Preußen zur wirklichen Staatsumwälzung. Deshalb lag die revolutionäre Bedeutung der deutschen Bewegung nicht in den Entscheidungen, welche in der Paulskirche über Monarchie oder Republik? über einzelne Paragraphe der Verfassung gefaßt wurden; sie lag vielmehr in der Stellung der Versammlung selbst, welche diese Beschlüsse faßte! — Die allgemeine Erregtheit der Geister, das Schwanken aller Zustände, die Verworrenheit und Unklarheit der

Begriffe konnte diese Wahrheit für einige Zeit verhüllen, aber der Gang der Ereignisse mußte sie zur Geltung wenn auch nicht zur allgemeinen Erkenntniß bringen! —

Es ist eine gangbare Phrase der Tagespolitik, man müsse zwar revolutionäre Uebertreibungen beseitigen, aber den wahren Bedürfnissen und Volkswünschen Rechnung tragen und sie befriedigen. Soll der Satz mehr als eine bloße Phrase sein, so kömmt es vor Allem darauf an, jene Wünsche und angeblichen Bedürfnisse, die man befriedigen kann, von jenen zu sondern, die sich überhaupt nicht befriedigen lassen ohne daß man sich selbst vernichtet. Und hier berühren wir den ärgsten Fehlgriff dessen sich fast alle deutschen Regierungen im Jahre 1848 schuldig gemacht haben. Was auch immer zu ihrer Entschuldigung vorgebracht werden mag, die Wenigsten hatten die Einsicht oder den Muth jene Volksforderungen zurückzuweisen, die ihres innern Widerspruches wegen, nicht zu verwirklichen waren. Aus der Unklarheit der Stellungen und der scheinbaren Zweideutigkeit die ihre Folge ist, — ist noch niemals, weder Völkern noch Regierungen Heil erwachsen. Mehr als jedem Lande war es Deutschland vorbehalten von Seite der Oppositionen ein freventliches Spiel mit der

Legalität und den konstitutionellen Formen zum Umsturze der bestehenden Konstitution; von Seite der Regierungen ein gleich verdammenswerthes mit ihrer eigenen Existenz getrieben zu sehen. Und als endlich in einigen Ländern wie z. B. in Sachsen, achtungswerthe und entschiedene Männer, den fast unentwirrbaren Knoten verworrener Stellungen, unklarer Verhältnisse, innerlich unwahrer Zustände, mit Kraft zu zerhauen wagten, da fand sich noch immer eine charakterlose und phrasenreiche Presse, welche nicht für den geraden Gegensatz dieser Maaßregeln, nicht für die entschiedene Revolution, sondern für das Chaos einer masquirten Revolution Parthei nahm, die da von allen Revolutionen die für die Regierungen schmachvollste, für die Völker unheilbringendste und moralisch entnervendste ist!

Keine Richtung der neueren Zeit hat so deutlich bewiesen, daß die Regelung der Volksgeschicke nach den Schablonen allgemein gültiger Theorien, der wahren Bestimmung der Völker, ihren dauernden Interessen ihrem weltgeschichtlichen Berufe widerspricht als dies die deutsche Bewegung dargethan hat! Keine hat dem denkenden Beobachter die Widersprüche und schmählichen Inkonsequenzen deutlicher gezeigt, die aus der Aufstellung der Stammnationalität, als einziger Basis politischer Gestaltung entspringen. Keine hat unwider-

legbarer bewiesen, daß die politische Nationalität ausschließlich an jene Formen parlamentarischer Regierung knüpfen wollen, in denen sie sich in Frankreich seit der großen Revolution darstellt, ihre Entwicklung in einem Lande, wo sie auf andern Verhältnissen fußt, untergraben heißt. Der Einfluß des deutschen Elements auf die gemischten Gränzmarken des östlichen und westlichen Europas wird durch den Länderkomplex der österreichischen Monarchie vermittelt. Dieser Einfluß hat Deutschland während einer langen Reihe von Jahren in der gesammten materiellen Kraft dieser Länder eine Hülfe gegen die auswärtigen Feinde im Westen, eine Schutzwehr gegen die möglichen Feinde im Osten geboten; er hat deutscher Bildung und Gesittung einen weiten Spielraum eröffnet, und ihr weitverbreitete Sympathien gesichert. In der Bewahrung, Kräftigung und Entwickelung dieses Einflusses dürfte eine der Seiten des weltgeschichtlichen Berufes der deutschen Stämme zu suchen sein. Aber dieser Beruf kann eben nur durch jene Verbindung gelöst werden, in der das deutsche Element eine vermittelnde Rolle spielt. Er ist als aufgegeben zu betrachten, sobald sich mit dieser Verbindung die vielfältigen, lebendigen Anknüpfungspunkte lösen, welche die lebendige Einwirkung bedingen, oder sobald an die Stelle freier naturgemäßer Ein-

flüsse die absichtsvolle Herrschaft des deutschen Elements, das Germanisiren treten soll, wie dies, trotz aller Erklärungen die Frankfurter Tendenzen z. B. in Böhmen mit sich gebracht hätten. Die erste Folge der Verwirklichung der deutschen Einheitsgedanken im Gewande französischer parlamentarischer Formen wäre die Auflösung jener Staatenbildung gewesen, deren nichtdeutsche Völker, als treue Bundesgenossen ihrer deutschen Brüder und ergebene Unterthanen eines Herrschers, der auch deutsche Interessen zu wahren hatte — diese auf hundert Schlachtfeldern mit ihrem Blute auch dann noch vertheidigten, als sie die Hälfte des eigentlichen Deutschland, aufgegeben oder verrathen hatte! — Der lautproklamirte Satz der deutschen Stammnationalität wurde mit Entschiedenheit dem schwachen Dänemark gegenüber proklamirt, eine internationale Frage auf diese Weise zu einer revolutonären gemacht und doch dieselben Nationalitätsanforderungen dem starken Frankreich gegenüber verläugnet, das einzige Resultat aller Strebungen nach neuer Gestaltung wäre eine größere Zerrissenheit als zuvor. Es ist der sicherste Beweis der inneren Unhaltbarkeit einer Idee, wenn ihre konsequente Anwendung sich stets als träumerische Thorheit, oder als frevelhafter Leichtsinn darstellt und das verdiente Ver-

dammungsurtheil, das in der Paulskirche über manche Anträge der Linken gefällt wurde, traf leider fast die ganze Versammlung, die leichtsinnig und unbedacht großentheils auf demselben Boden stand, in dem eben diese Anträge wurzelten.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß bei dem Versuche den Charakter irgend einer europäischen Bewegung in ihren Hauptelementen aufzufassen, die Absicht ferne liegt, denselben ausschließlich auf diese Hauptelemente zurückführen zu wollen. Die Mängel der Regierungen, die Lücken der Institutionen, das leichtsinnige Selbstvertrauen, wie die schmachvolle Schwäche während der entscheidenden Momente sollen nicht geläugnet werden. Der Rechtsboden in Deutschland war mannigfach durchlöchert; das Rechtsgefühl durch seichte politische Aufklärerei vielfach erschüttert; die politische Einsicht und der politische Charakter der Völker durch den erschlaffenden Druck einer Alles leitenden Staatsgewalt und Bureaukratie in manchen Ländern verkümmert, in andern durch das oberflächliche Gewäsch radikaler Kammern mißleitet. Eine mechanische Staatsweisheit hatte die lebenskräftigen organischen Gebilde der geschichtlichen Entwicklung hier im absolutistischen, dort im s. g. konstitutionellen Sinne untergraben. In allen europä-

ischen Bewegungen bildet die Macht tiefliegender socialer Mißstände, das materielle Elend und die geistige Verwilderung der unteren Klassen, der Mangel an religiösem und moralischem Sinn ein Element des Umsturzes, das zwar in keiner der bisherigen Revolutionen einen erschöpfenden Ausdruck gefunden, aber allen die Stütze seiner unheimlichen Gewalt geliehen hat. Dieses Element findet sein Widerspiel in der leichtsinnigen Genußsucht, der geistigen und physischen Verkommenheit eines großen Theiles der s. g. höheren Klassen, deren Erbärmlichkeit oft die Kräfte des Widerstandes gelähmt hat; ja selbst die territorialen Zustände Deutschlands bieten nicht überall den konservativen Elementen jene Stütze die nur dort vorhanden ist, wo das faktisch Bestehende zugleich das im Gange stätiger Entwicklung Gewordene ist. Sie sind zum Theil das Resultat der am Schlusse der letzten Welterschütterungen im Augenblicke bestehenden Verhältnisse, und ihr mehr als viertelhundertjähriger Bestand hat noch nicht überall genügt, diesen Staatsbildungen den Charakter historischer Lebenskraft zu geben.

Alle diese Ursachen, alle diese Elemente haben auf die deutsche Bewegung eingewirkt. Sie haben in den verschiedenen Einzelstaaten sich auf verschiedene Weise

geltend gemacht. Der überwiegende Charakter der ganzen Bewegung war aber durch die Identificirung der Stammnationalität mit jener politischen Staatsgestaltung und durch den Versuch bedingt, diese in den Formen des westeuropäischen Liberalismus zur Erscheinung zu bringen. Unklar und unbestimmt in den leitenden Begriffen, inkonsequent in ihrer Anwendung, in geradem Gegensatze mit allem Bestehenden und den Resultaten einer tausendjährigen Geschichte, war die Bewegung wesentlich revolutionär und innerlich unwahr, eben darum aber mächtig im Aufwühlen und Zerstören, erfolglos im Schaffen! Die wahrhaft gedeihliche Entwicklung des deutschen Staatslebens ist von der Erkenntniß der Irrthümer des Jahres 1848 weit mehr, als von Verwirklichung der damaligen Wünsche bedingt, deren mögliche Realisirung im Gegensatze der damaligen Strebungen eben das sorgsamste Anknüpfen an Bestehendes, die aufmerksamste Beobachtung des wirklich Vorhandenen, Ernst und Mäßigung anstatt Leidenschaft und oberflächlichen Enthusiasmus erheischt.

VIII.

Die österreichische Konstitution.

Die österreichische Revolution hat so mächtig auf das Geschick des Staates und der Individuen eingewirkt, ihre Ereignisse stehen uns so nahe, daß der Versuch sie in ihren Ursachen und dem Gange ihrer Entwickelung zu beleuchten, ihren Charakter und ihre Triebfedern zu bestimmen an sich ein mißlicher ist. Trotz dem kann die Aufgabe nicht beseitigt werden, sich über den Charakter dieser vielbewegten und folgenreichen Zeit Rechenschaft zu geben, auf die Gefahr hin mit manchen weitverbreiteten Ansichten, mit manchen herrschenden Meinungen in Konflikt zu kommen! — Der Charakter der österreichischen Revolution war durch mannigfache Elemente bestimmt. Während aber in den meisten übrigen europäischen Ländern die Revo-

lution gegen irgend eine bestimmte Staatsform und ihre Träger gerichtet war, galt sie in Oesterreich dem Staate selbst. Hierin lag der Grundirrthum jenes seichten Lieberalismus, der nicht erkennen wollte wie enge die Tendenzen der politischen Revolutionäre, mit der Auflösung des Staates verknüpft waren, der Leute die da einfältig genug waren die Versicherungen eines Kossuth, von der Alles verbindenden, Alles ausgleichenden Kraft freisinniger moderner Institutionen für baare Münze zu nehmen, und die, weil sie selbst in leichtsinniger Verblendung, den Bestand ihres Vaterlandes, der Verwirklichung politischer Theorien zu Liebe, zu gefährden kein Bedenken trugen, von andern voraussetzten, daß auch diese alle ihre nationellen und historischen Erinnerungen, der liberalen Form aufzuopfern geneigt wären. Wenn in Oesterreich das Bedürfniß einer Reform der Staatsverfassung wirklich vorhanden war, wenn es sich denkenden Patrioten als nothwendig erwies den Staat durch die Theilnahme des Volkes an der Regierung neu zu gliedern und zu kräftigen — was nicht geläugnet werden soll — so war es eben die Aufgabe der Partei die diese Bedürfnisse am lebhaftesten fühlte, die verschiedenen Elemente des österreichischen Kaiserstaates am reiflichsten zu erwägen, und zu dem Umsturze des Bestehenden, nicht die Hand zu bieten, be-

vor sie mit sich selbst über den Plan und die Mittel des neuen Baues im Reinen waren, und wirkliche Garantien für die Sicherung ihrer Absichten gewonnen hatten. Gerade weil sie Reformen wollten, mußten sie sich von Emeuten und Revolutionen ferne halten, gerade weil sie von der innern Morschheit der bestehenden Zustände überzeugt waren, mußten sie sich hüten zu ihrem Umsturze im gewaltsamen und ungesetzlichen Wege durch ihre Sympathien und ihre Billigung die Hand zu bieten. Sie durften den Moment, der durch die Februarrevolution erschütterten gesellschaftlichen Ordnung in Europa, nicht zu der revolutionären Verwirklichung ihrer Ideen wählen, sie mußten sich eine unabhängige Stellung zwischen den Vertretern des zu Grabe gehenden Alten, und den revolutionären Zerstörern des Bestehenden, sichern. — Nur diese hätte ihnen erlaubt die Interessen neuer staatlicher Entwickelung und gesetzlicher Ordnung im edlen Vereine zu wahren; nur diese hätte sie vor dem traurigen Schicksal bewahrt, die mißleiteten Opfer einer Partei zu werden zu deren Bundesgenossen sie sich herabgewürdigt hatten. Wenn Oesterreich trotz ihrer Fehlgriffe noch besteht, wenn ihnen Gelegenheit geboten ist mit erneuter Zuversicht sich dem Staate anzuschließen, den sie der Revolution überantworteten,

als sie ihn reformiren wollten — so danken sie es wahrlich weder ihrer Kraft, noch ihrer Einsicht, sie danken es der Tapferkeit und Disciplin jener Armee deren Grundlagen sie im süßen Rausche liberaler Triumphe, den Anforderungen des Radikalismus zu opfern geneigt waren; sie danken es jenen Männern für deren Treue und heldenmüthige Aufopferung sie damals keine Sympathien zu finden wußten, dem Greise, dessen Heldenarm die Revolution gebrochen hat, welche sie im Anfange mit liberalen Rezepten kuriren wollten, dem Manne den ihre kindischen Befürchtungen im März 1848 nicht in der Nähe seines Monarchen duldeten, und in dem eine späte Nachwelt die muthige Selbstentscheidung im Augenblicke allgemeinen Zerfalls, die ruhige Entschlossenheit, die Kraft und Mäßigung bewundern würde, wenn die Herrschaft über sich selbst, an der Leiche einer vielgeliebten Gattinn nicht eben so unvergängliche Lorbern um seine edle Stirne schlänge. Es hat sie und ihr Land, im Verein mit jenen Männern, der kecke Muth, und die rasche Entschlossenheit, der Degen des Heerführers gerettet, den ihre Organe lange einen feilen Diener der Camarilla und Reaktion gescholten haben, und der im Zusammenstürze aller alten Satzungen, im alten einigen Soldatengeiste des österreichischen Heeres das schönste Mittel fand, seine

Soldatenpflicht zu erfüllen. Es hat endlich die große Aufgabe ein Mann zu Ende geführt, dessen rauhe Energie und entschlossene Thatkraft der gerade Gegensatz ihrer unklaren Strebungen ist, und in der Stunde der Gefahr hat sich ein treuer Alliirter eben in jener Macht gefunden, für die sie im Augenblicke ihres Sieges nur Haß, Widerwillen, Hohn und feindselige Gefühle hatten! — Die Meisten hatten die Bewegung leichtsinnig, unüberlegt, begonnen oder sich ihr zugesellt, und es ist kein Wunder wenn was in wohlfeiler Begeisterung in unklaren Wünschen, in seichter Theorienwuth, zum Theil seinen Ursprung hatte, für Viele in Schmach und Erbärmlichkeit endete. —

Jedermann der es ehrlich mit einem Staate und den Völkern meint, wird nicht ohne ängstliche Scheu die Möglichkeit gewaltsamer Umwälzungen erwägen, er wird mit doppelter Vorsicht in einem Staate vorgehen, dessen mannigfach verschiedene Elemente die Gefahr vielfacher Konflikte bieten. Niemand hat den österreichischen Kaiserstaat und seine Länder, in ihrer Eigenthümlichkeit und ihrer Verbindung weniger gekannt, als jene Revolutionäre aller Sorten, die während der revolutionären Bewegung — seine Geschicke bestimmen wollten. Eben darum hat das polititische Spiel jener Halbrevolutionäre, die mit Dekretirung neuer Staats-

formen Alles abgethan wähnten, zu ihrem naiven Erstaunen in die Gefahr der Zertrümmerung des Staates; — die Zertrümmerungsversuche der **ganzen Revolutionäre** in das gerade Gegentheil alles dessen umgeschlagen, was sie beabsichtigten.

Der österreichische Kaiserstaat, wie er sich durch eine lange Reihe von Jahrhunderten historisch entwickelt hat, noch bevor ihm die Ereignisse zu Anfange unseres Jahrhunderts diesen gemeinsamen Namen gaben — beirrte stets die politischen Theoretiker, die ihn nicht in irgend ein System einzuzwängen und einzureihen wußten. Es war kein Einheitsstaat im modernen Sinne, und eben so wenig ein einfacher Föderativstaat; die Stellung des Herrschers ließ sich nicht auf den einfachen Begriff einer Personalunion zurückführen, und war doch wieder das Band gemeinsamen Zusammenlebens, mit dessen Lösung auch der Staat zertrümmert werden mußte. Die Lage und die Ausdehnung der Länder, welche dem österreichischen Scepter gehorchten, hat vielfach gewechselt; — aber während kompaktere Staatenbildungen ihre Selbstständigkeit verloren, sich zerbröckelten und untergingen, hat Oesterreich alle Stürme des Krieges und der Revolutionen überdauert und eine innere Lebenskraft bewiesen, die seine Feinde und zum Theil auch seine Freunde überrascht hat. Die

Ursache dieser auffallenden Erscheinung liegt in dem Umstande daß die zufälligen Ereignisse welche die Verbindung der Länder des Hauses Oesterreich herbeigeführt zu haben scheinen, nur der Ausdruck tiefliegender innerer Nothwendigkeit waren; sie beruht darauf daß dieser Staatenkörper mehr wie jeder andere, nicht die Schöpfung des mächtigen Einzelnwillens eines Eroberers, des Glücks einer Familie, der siegreichen Herrschaft eines Volksstammes, sondern das Ergebniß des Zusammenwirkens aller lebendigen Kräfte historischer Entwicklung war! — Jede politische und nationelle Richtung die in diesen Ländern die vielfach verschlungenen Bedingungen ihres Bestandes zu Gunsten der ausschließlichen Herrschaft einer einzigen Idee ausbeuten wollte — wie mächtig diese Idee auch immer sein möge — ist nach fruchtlosen Kämpfen gescheitert. Dort wo die österreichische Revolution aufhörte das Resultat der Agitationen gewissenloser Demagogen und der Charakterlosigkeit eines unwissenden und verwilderten Pöbels zu sein, wo sie nicht blos das Gepräge politischen Verbrechens, sondern auch jenes politischen Irrthums trug, ward ihr Charakter überall durch dieses Verkennen der wahren Bedingungen der staatlichen und nationalen Existenz dieser Länder be-

stimmt; — es war bezeichnet durch das Streben *irgend eine Seite* des staatlichen Lebens, sei es jene *politischer* und *sprachlicher Nationalität* sei es jene abstrakten *politischen Formen überwiegend* oder *ausschließlich* zur Geltung zu bringen. Die Länder der österreichischen Monarchie bilden die gemischten Grenzmarken des östlichen und westlichen Europa; durch ihre Geschichte zieht sich ein tiefer Zug nach politischer Vereinigung, der in dem Streben der bedeutendsten Männer, der mächtigsten Herrscher und Dynastien stets seinen Ausdruck gefunden hat, ohne doch deshalb mit der *Verschmelzung* der verschiedenen Stammnationalitäten und politischen Stellungen verknüpft zu sein. Der *wahre Patriotismus*, die *echte Staatskraft* liegt deshalb in diesen Ländern mehr als irgendwo anders in dem richtigen Erfassen ihrer wirklichen *praktischen Verhältnisse*. Eben deshalb werden Beide selten die Unterstützung und Sympathien irgend einer *einseitigen* politischen oder *nationalen* Richtung gewinnen. Diejenigen Leute, denen die Ausbildung irgend einer politischen Form über die Existenz des Vaterlandes geht; — diejenigen, denen die historisch gewordene staatsrechtliche Stellung ihres Heimatlandes keine Anhänglichkeit und Liebe zu verdienen scheint, wenn sie nicht ihrem Ideale entspricht —

Alle endlich die, um die Entwicklung der Stammnationalität bis zu ihren letzten Folgerungen durchzuführen kein Bedenken tragen die Existenz der Nationen selbst in Frage zu stellen: mögen in Ungarn, Böhmen oder Oesterreich populäre Männer sein; aber ächte Patrioten und weitblickende Staatsmänner sind sie nicht. In keinem Staate ist die blinde Nachahmung des Auslandes so gefährlich, wie in Oesterreich, weil keiner so wesentlich eigenthümliche Verhältnisse darbietet — in keinem fällt die Herrschaft einseitiger Abstraktion, sei es auf dem politischen, sei es auf dem nationellen Felde so vollkommen mit dem Begriff der Revolution, der Zertrümmerung des Ganzen und der Auflösung der einzelnen Länder zusammen. Eine weite, geographisch großentheils zusammengehörige Ländermasse, bewohnt von verschiedenen, meist nicht gesonderten, sondern schichtenweise über einander gelagerten Völkerstämmen— eine große Verschiedenheit staatsrechtlicher Stellungen, bürgerlicher Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten; — ein wenn nicht organisch gegliederter doch organisch belebter Staatskörper, das war, das ist selbst heute noch in ihrer Wesenheit die österreichische Monarchie. Eines ihrer mächtigsten Bindungsmittel liegt in der Unmöglichkeit eine Combination zu erfinden, die für die Länder, welche sie bilden würden,

nicht dieselben Nachtheile ohne dieselben Elemente des Fortbestandes, und ohne den mächtigen Kitt historischer Vereinigung bieten würde. Selbst wenn es erlaubt wäre, irgend einer idealen Combination zu Liebe, ein freyles Spiel mit dem Bestande von Staaten und dem Glücke von Völkern zu treiben, und die willkührlichen Länder- und Völkertheilungen des französischen Eroberers im Sinne der Revolution zu erneuern, selbst dann, würde die Einheit der nationellen und politischen Grundlagen auch in der neuen Staatenbildung entweder gar nicht oder nur um den Preis langen Kampfes zu erreichen, und dafür nur mit schwächeren geographischen und historischen Grundlagen zu gewinnen sein. Viele Elemente des Kampfes, die jetzt in den einzelnen Ländern durch das Gleichgewicht der allgemeinen Verbindung im Zaume gehalten werden, würden dann erst zur wahren Entwicklung kommen und aller Wahrscheinlichkeit nach würde die Bewegung mit Zerbröckelung aller einzelnen Länder zu Gunsten mächtiger Nachbarn endigen. Die Ehrlichen unter den Wiener Märzführern im Jahre 1848, mögen nur die einheitlichen Elemente des österreichischen Staatslebens in's Auge gefaßt haben, — sie meinten daß, was denselben an innerer Kraft gebrach, nur auf Rechnung der abso-

lutistischen Regierung käme und durch die Macht freisinniger Institutionen ersetzt werden könnte — zwei blutige Jahre dürften ihnen den Beweis geliefert haben daß den unverkennbaren Elementen der Einheit und Einigkeit, mächtige Elemente nationeller und politischer Verschiedenheit gegenüber stehen, die, wie sie nicht in den bestehenden Regierungsformen ihren Ursprung hatten, eben so wenig durch die bloße Veränderung dieser Formen zu beseitigen waren. Die ungarische Revolution mißkannte im Gegensatz die Elemente lebenskräftigen Verbandes, bis sie dieselben in dem Geiste und der Kraft, des k. Heeres — zu erkennen gezwungen war. Die Ereignisse der letzten Jahre haben in dieser Beziehung nach beiden Richtungen hin richtige Lehren dargeboten. Es ist nicht gut, es ist nicht heilsam für ein Land, wenn gefährliche Täuschungen genährt werden. Es mag ohne Unterschied der Partheien in Ungarn Manche geben, die die Bezwingung der Revolution nur der Kraft fremder Hülfe zuschreiben und darin keinen Beweis der inneren Kraft des Verbandes mit Oesterreich sehen wollen. Eben so giebt es in Oesterreich Viele die nur die endliche Bezwingung des Aufruhrs, den Sieg im Auge behalten; die langen Kämpfe übersehen die er gekostet hat, und vergessen was für

kräftige Kämpfer die Besiegten gewesen sind. Jeder hingegen der aus den Ereignissen wirklich eine Lehre zu ziehen trachtet, wird in der Dauer des Kampfes einen mächtigen Beweis der Gemeinsamkeit des Gefühls politischer Nationalität bei den verschiedenen Stämmen Ungarns, eben so wie der materiellen und moralischen Hülfsquellen des Landes zu sehen veranlaßt sein, während er andererseits eben so erkennen muß, daß bei den Hülfsquellen die der Revolution schon durch die Natur revolutionärer Regierungen geboten waren; bei dem nummerischen Gewicht ihrer Vertheidiger, bei der theils erzwungenen, theils freiwilligen Uebereinstimmung der Mehrzahl der Bevölkerung, gegenüber endlich der von auswärtigen Feinden überfallenen, durch innere Revolution erschütterten, nicht ungarischen Hälfte der Monarchie — die lange Dauer des Kampfes, in dem eine Hälfte der Monarchie der andern gegenüber stand — weit mehr noch für die innere Kraft und die Macht der Elemente des Verbandes spricht. Keine fremde Hülfe hätte sie herzustellen vermocht, wenn sie unter den ungünstigen Verhältnissen ihre Geltung nicht so lange zu wahren gewußt hätten.

Die politische Revolution in Oesterreich hat der überwiegend nationalen in Ungarn wenn auch

nicht zum Anstoß gedient, doch für Augenblicke den Sieg gesichert; die überwiegend nationalen in Ungarn hat zuletzt nur im Scheingewande vollkommenen politischen Umsturzes ihren Ausdruck gefunden. Der österreichische Liberalismus hat in seinen Verbindungen mit der Emeute, die Gefahr des Zerfalls der Monarchie wo nicht herauf beschworen, doch zur Erscheinung gebracht; — ein maaßloses Streben nach Verwirklichung der äußersten Anforderungen politischer Nationalität, ohne Rücksicht auf Gesetze, bestehende Verhältnisse, und historische Entwicklung hat in Ungarn den thatsächlichen Umsturz einer Verfassung herbeigeführt, welche der Ausdruck und das Bollwerk dieses nationellen Bestandes war! — Die zusammentreffenden Resultate abweichender Richtungen; — die innerlich nothwendige aber unwillkürliche und zum Theil unbewußte Verbindung entgegengesetzter Strebungen, — eben so wie die gewissenlose Coalition gleichzeitiger oder feindseliger Elemente zum gemeinsamen Zwecke des Umsturzes, lehrt mehr denn jede andere Betrachtung die Nothwendigkeit, alles politische Vorgehen in der österreichischen Monarchie auf Mäßigung, auf Beseitigung aller einseitigen Abstraktionen, auf die Leitung der vorhandenen Kräfte im

Sinne ihrer historischen Entwicklung und auf die weise Vermittlung ihrer Gegensätze zu begründen. Was die Staatskunst in Oesterreich auf diese Weise an äußerer Folgerichtigkeit und Uebereinstimmung verliert, bleibt ihr an innerer Wahrheit gewonnen; was die politische Abstraktion von der Allgemeingültigkeit ihrer Lehren opfert, wird ihr an Lebenskraft ihrer Gebilde ersetzt; — was der Patriotismus politischer und sprachlicher Nationalität von der vollen Verwirklichung seiner Wünsche und Träume opfert, kömmt dem gesicherten Bestande und der ruhigen Entwicklung der verschiedenen Länder zu Gute! —

Die Aufgaben die hier zu lösen sind, liegen nicht im Kreise allgemeiner Andeutungen, je konkreter ihre Natur ist, um so weniger lassen sie sich mit den hergebrachten Bezeichnungen der Tagespolitik abthun, eben so wenig dürfte der Zeitpunkt einer erschöpfenden geschichtlichen Darstellung der österreichischen Revolutionsepoche, gekommen sein; darum ist es hier nur versucht worden, die verschiedenen Elemente zu bezeichnen, welche in Oesterreich, als wesentlich revolutionäre zu gelten haben. Einige flüchtige Andeutungen sollen das Bild ergänzen, sie sollen vorzugsweise dem Zweifel an manchen angenommenen Sätzen zum Ausdruck dienen,

welche als Axiome gelten, ohne das Gepräge der Wahrheit zu tragen. Sie sollen Ansichten widerlegen welche zum Theil mit dieser im Widerspruche stehen. — Die österreichische Regierung vor den Märztagen, war in den außer-ungarischen Ländern eine, ihrem Prinzig nach, absolute, ihrer Wesenheit und ihrer Form nach bureaukratische. Das bureaukratische Element hatte alle Kraft und alle Einheit des absoluten Willens gelähmt, aber Alles Gehäßige seines strengen Grundsatzes bewahrt. Das österreichische Regierungssystem ist im März 1848 gestürzt worden, nicht weil es absolut und tyrannisch war, sondern weil sich die ganze Schwäche einer, in bureaukratischen Formen vorkommenden Vielregiererei, in dem Gewande des Absolutismus darstellte. Der Wunsch nach konstitutionellen Formen war eines der bestimmenden Elemente des Falles der früheren Regierung, aber es war weder das Mächtigste, noch das Entscheidende, es mußte diese Richtung mit der allgemeinen europäischen Bewegung mit den Fehlern der Verwaltung, mit der innern Auflösung der Regierungsgewalten zusammen fallen, um zu einen raschen, unerwarteten und zwei blutige Jahre hindurch, unfruchtbaren Sieg zu erlangen. — Es ist um so nöthiger, sich dieß unabläßig ins Gedächtniß zurückzurufen, damit man die Gefahred s Fort-

wucherns der Revolution, nicht durch die bloße Aufstellung, konstitutioneller Formen, und einiger liberalen Institutionen, beseitigt glaubt. Die politische Revolution in Oesterreich war zum Theil durch jene allgemeinen revolutionären Elemente bestimmt, welche den unheimlichen Bodensatz aller modernen europäischen Staatsgesellschaften bilden, deren verderbliches Losbrechen nur Kraft und Energie bezähmen, deren stiller und gefährlicher Ausbreitung nur moralische und religiöse Bildung vorbeugen kann. — Sie ward durch die bureaukratische Desorganisation der Gewalt zur Reife, durch ihre Schwäche im entscheidenden Moment, zum Siege, gebracht. Man kann unbedingt behaupten, daß die liberalen Tendenzen allein, ihn niemals erfochten hätten, eben deshalb mußten sie unterliegen, als sie ihn allein, nur auf die Kraft ihrer Formen, gestützt, auszubeuten gedachten.

Jenes schmachvolle Ministerium, dessen achtungswerthe Mitglieder durch die überwiegende Erinnerung an die erbarmungswürdige Schwäche, ihres Hauptkollegen der Vergessenheit überantwortet sind, war in seinen ärgsten Mißgriffen zum Theil der Ausdruck des Strebens, eine erschütternde Revolution, durch die bloße Herrschaft der Doktrine zu Ende zu bringen. Es ist nicht Widerwille gegen konstitutionelle Formen, der je-

nen fremd sein muß die den schönsten Theil ihres Lebens in der Atmosphäre verfassungsmäßiger Zustände zugebracht haben; — es ist die Erkenntniß der Gränzen ihres Einflußes und ihrer Bedeutung, wenn darauf hingewiesen wird, daß sie allein weder zur Bezähmung noch zur Befriedigung revolutionärer Tendenzen genügen können, denen sie zum Theil zu Vorwand, zum nebelhaften Endpunkte, aber kaum zum klar erkannten Ziele der Wünsche gedient haben. In allen Revolutionen, vorzugsweise aber in jener des Jahres 1848, giebt es Richtungen, denen keine Regierung gerecht werden kann, die sie brechen muß, weil sie anarchisch sind; aber auch außer diesem Kreise hat die österreichische Revolution in einem gewissen Sinne theils mehr, theils weniger angestrebt als konstitutionelle Formen. —

Jene Gebrechen welche, besonders in den außerungarischen Ländern eine Hauptursache der Unzufriedenheit waren; die Einmischung der Staatsgewalt in Alles und Jedes, die bureaukratische Vielregiererei u. s. w. sind durch konstitutionelle Formen noch nicht beseitigt — die entgegengesetzten Anforderungen der einzelnen Länder in ihrer historischen und nationalen Eigenthümlichkeiten, durch eine allgemein gültige Form, noch nicht gelöst oder ermittelt, und keine Form genügt für die

zahlreiche Klasse, denen das Streben nach konstitutio- neller Entwicklung nicht das Resultat klarer Ueberzeu- gung, sondern blinder Nachahmungssucht war, und de- nen man jeden Augenblick glauben machen kann, irgend eine gegebene Konstitution sei noch nicht die wahre Konstitution.

Mit einem Worte, die konstitutionelle Form, war in der Revolution zu oft nur ein Losungswort, für zu viele ein bloßer Vorwand, ein Mittel oder Zugabe, damit in diesem allein der Schluß der Revolution zu suchen sei. Keine Gattung von Institu- tionen genügt an sich Revolutionen zu schließen, weil Revolutionen nie klar festgestellte Institutionen im Auge haben.

Man ist es gewohnt den Namen des Fürsten Met- ternich in einer Weise mit den frühern österreichischen Zuständen in Verbindung zu bringen, welche ihn fort- während zur Zielscheibe des Hasses und der Erbitte- rung machen soll. Der Mann welcher die Stelle von der aus er einen mächtigen Einfluß auf die Geschicke der Welt ausübte, ohne Widerstreben und ohne Klage mit einem stillen Aufenthalt in fremdem Lande ver- tauscht hat, dem von allen Banden die ihn an Oester- reich knüpften nur die innige Anhänglichkeit an die- sen Staat und aufrichtige Wünsche für sein Wohl-

ergehen übrig geblieben sind; — dem eine Revolution endlich die Macht nicht aber die persönliche Größe rauben konnte, welche sich in würdevoller Ergebenheit und maaßvoller Billigkeit des Urtheils erhaben darstellt; der Mann steht in seiner jetzigen Stellung weit mehr als in seinen frühern in Lob und Tadel außer und über der Beurtheilung des Moments und je bedeutender sein Wirken war, um so mehr paßt auf ihn der Spruch des Römers: Vivorum peruti magna admiratio ita et censura difficilis est! — Wenn aber die staatsmännische Wirksamkeit des Fürsten Metternich der Geschichte angehört; so gehört der Haß der Partheien, der ihn verfolgt, recht eigentlich der revolutionären Richtung des Tages an, und wer die Revolution bekämpft muß den Muth haben diesem entgegen zu treten. Denn ein angebliches System aufzustellen dem die Leidenschaft Alles andichten, was sie Verhaßtes, Absurdes Lächerliches erfinden kann, und dieses Spiegelbild revolutionärer Phantasie an den Namen eines Mannes knüpfen, den man sich eben zum Opfer ausersehen hat; — die ganze Verantwortlichkeit eines Zustandes — der eben keine entscheidende Thätigkeit eines Individuums aufkommen ließ, und diese stets durch die Hemmschuhe bureaukratischer Institutionen vernichtete — einem Staatsmann

aufbürden, der selbst nur zu oft der Gewalt dieser Umstände erlag, der sie weder geschaffen noch begünstigt hatte; — der Haß gegen eine Regierungsform die sich im Laufe der Zeit entwickelt hatte, auf einen Mann übertragen, der nur der Vertreter ihres legalen Bestandes war. Die Wirksamkeit eines Staatsmannes endlich nicht nach den Gränzen seiner Macht, nicht nach dem was er wirklich gethan, gewollt, gesagt, sondern nach dem, was er angeblich vermocht, gerathen, gewünscht haben soll zu beurtheilen, das ist wesentlich revolutionär. Oft hat die Volksstimme geirrt, auch dort wo ihr alle Materialien eines reiflichen Urtheils geboten waren; — es ist Vermessenheit ihr dort ein untrügliches Urtheil zuzusprechen, wo ihr alle Grundlagen desselben fehlen. Der Mangel an Oeffentlichkeit war eine der Hauptursachen der moralischen Schwäche der vormärzlichen österreichischen Regierung, wo aber die Einsicht in die Regierungshandlungen dem Volke mangelt, dort darf man nie die Verantwortlichkeit für dieselben auf eine Persönlichkeit übertragen, wenn man nicht die Leidenschaft über die Gerechtigkeit stellt. Sobald die Reform das Unerwünschte bestehender Zustände zum Maaßstabe ihrer Unrechtmäßigkeit macht und den Widerwillen gegen Institutionen auf Personen überträgt, hat sie

das Feld der Revolution betreten. Mäßigung, und Billigkeit des Urtheils, das Aufgeben grundloser und gehässiger Verläumdungen, das Streben, Wahrheit und Gründlichkeit der Ansichten an die Stelle seichter Anklagen und leidenschaftlich oberflächlicher Anklagen zu stellen, ist andererseits eines der sichersten Mittel der Wiederherstellung eines gesunden öffentlichen Sinnes.

Die Verpflichtung seine Stimme in diesem Sinne zu erheben, liegt abgesehen von jedem Einflusse persönlicher Ergebenheit jedem Ungar ob, der Zeuge des echt verfassungsmäßigen Geistes war, mit dem der grundsätzliche Gegner aller gemachten und improvisirten Staatsformen die geschichtlich gewordene Verfassung Ungarns im Sinne der Erhaltung und Entwicklung aufzufassen wußte.

Die Stellung Ungarns zu Oesterreich war in neuerer Zeit staatsrechtlich hauptsächlich durch zwei Gesetze bedingt die scheinbar verschiedenen Prinzipien zum Ausdrucke dienten — durch die pragmatische Sanktion einerseits die unzertrennliche Verbindung Ungarns mit den übrigen österreichischen Erbländern, unter der Bedingung der Herrschaft des Hauses Habsburg Lothringen und bis zum Erlöschen desselben feststellten, und durch solche Gesetze die, wie der vielerwähnte

10. Gesetzartikel d. J. 1790 die nationelle und administrative Unabhängigkeit des Landes sicherten. Von dem Augenblicke an, wo in dem althergebrachten verfassungsmäßigen Formen sich ein regeres politisches Leben zu entwickeln begann und das Rechtsgefühl der Regierung sich mit dem Streben der Nation in der Achtung vor den Grundlagen des verfassungsmäßigen Lebens begegnete, war für alle echten Freunde gesetzlicher Freiheit und Ordnung die Nothwendigkeit einleuchtend, die beiden abweichenden Tendenzen der Grundgesetze möglichst auszugleichen, ihre Widersprüche zu ermitteln, die Unbestimmtheit ihrer einzelnen Satzungen im Sinne maaßhaltender Billigkeit aufzuklären, und die Nothwendigkeit ihrer gleichmäßigen Beachtung dem Volk und der Regierung zur Erkenntniß zu bringen. Dieß war die Tendenz der früheren konservativen Partei, die man in neuerer Zeit unpassender Weise, als Altkonservative zu bezeichnen gewohnt ist. — Ich rechne es mir zur Ehre dieser Partei angehört zu haben, eben deßhalb maße ich mir kein Urtheil, über ihre Vorzüge oder ihre Fehler an, nur in Hinsicht ihrer Absichten und ihrer Handlungen spreche ich dasselbe Maaß der Glaubwürdigkeit an, wie jene die die Erstern verdammen ohne sie zu kennen, und die Letztern verurtheilen, indem sie sie miß-

deuten. Man möge die Richtigkeit der von den Conservativen eingehaltenen Bahn immerhin bezweifeln, man möge über das Maaß der, von ihnen unterstützten Reformen abweichender Ansicht sein, wenn man aber behauptet, sie wären im Prinzip jeder Reform feindselig gewesen, sie hätten die Besteuerung des Adels bekämpft, die Regelung der Urbarial-Verhältnisse im Grundsatze gehindert ꝛc., so erscheint diese Anklage entweder als böswillige Verleumdung oder als Resultat leichtsinniger Unkenntniß. Die Tagebücher des Reichstages, die Blätter der konservativen Journale sind da um diese Verdächtigungen zu widerlegen. Es hat Ultrakonservative gegeben, wie es Ultraliberale gab. Der Maaßstab der Beurtheilung einer Partei liegt aber stets in den Ansichten der Mehrheit ihrer Vertreter, und jener denen sie thatsächlich die Leitung zuerkannt hat.

Der abstrakte Liberalismus der in Beachtung der wirklichen eines Landes und eines Volkes, nicht die Grenzen seiner Strebungen findet, mußte in seinen Endresultaten, sich entweder für den Bestand Oesterreichs oder für jenen Ungarns als revolutionär erweisen. Von dem Augenblicke an wo die Richtung politisch-nationeller Entwicklung Ungarns, überwiegend durch diese Doktrinen bedingt war, mußte sie, Oesterreich gegenüber, zu einer separatistischen wer-

den. Der Separatismus, war nur in wenig Köpfen eine klar ausgebildete Idee, in vielen Gemüthern ein lebhafter, aber undeutlicher Wunsch, in der Entwicklung der modernen konstitutionellen Doktrinen ohne Rücksicht auf die gesetzliche Verbindung mit Oesterreich, ein nothwendiges Resultat. Es war die klare Erkenntniß dieses Resultats welche die Grundlage der Strebungen der konservativen Partei bildete; die unerquickliche Diskussion über die Gesetzlichkeit ihrer Maßnahmen hat alle Bedeutung verloren, seit dem Freund und Feind kaum mehr geneigt sein dürften, ihr selbst im Falle irrthümlicher Ansichten die Anerkenntniß achtungsvoller Ergebenheit für die Grundgesetze ihres Vaterlandes zu versagen. Die konservative Partei, war östreichisch im Sinne der ungarischen Gesetze, im wohlverstandenen Interesse Ungarns sowohl als der Gesammtmonarchie — sie war ungarisch in treuer Ergebenheit an ihr Vaterland und in der festen Ueberzeugung daß die Dauer aller politischen Verbindungen vorzugsweise durch die Achtung bedingt ist, die ihren Grundlagen gezollt wird; keine Doktrine ging ihr über den sichern Bestand des Vaterlandes und jede rein politische Reform schien ihr zu theuer erkauft, um den Preis der Zertrümmerung eines Gesammtstaates, in

dessen moralischer Einigkeit, Macht und Größe sie das sicherste Bollwerk der Existenz ihres engern Vaterlandes fand. Die konservative Partei als solche wurzelte in den Grundgesetzen Ungarns; von dem Augenblicke an wo die Schwäche der Wiener Regierung, wider ihren Willen, und ohne sie zu hören die eine dieser Grundlagen, die Verbindung mit dem Gesammtstaate in neuen Formen so geschwächt hatte, daß sie als preisgegeben zu betrachten war, mußte die konservative Partei als Partei für aufgelöst gelten; die wiederholten Versuche am Ende des Landtags im Frühjahre 1848 einige der alten Grundlagen zu retten und in die neuen Verhältnisse wenigstens Klarheit und Bestimmtheit zu bringen, scheiterten an der Leidenschaft des Augenblicks und der Schwäche der herrschenden Gewalten, und nach Verkündigung der neuen Gesetze konnte es wohl Konservative geben, aber es gab keine konservative Partei im frühern ungarischen Sinne mehr. Die Reform der früheren Gesetze hätte sie gekräftigt; ihr Umsturz mußte sie für damals vernichten.

Die Revolution hatte gesiegt; — aber ihr Sieg zum Theil durch fremde Einwirkungen veranlaßt, griff weiter als die Absichten eines großen Theils ihrer Förderer. Man wagte es nicht jene separatistischen Tendenzen klar zu formuliren, über deren Folgen sich

die wenigsten klar Rechenschaft gegeben hatten. Daher die Lückenhaftigkeit, die Unklarheit, die Widersprüche der neuen Gesetze, welche es einem listigen Advokaten möglich machten den Versuch zu wagen, eine Krone zu eskamotiren, die er sich erst zu rauben vermaß, als er durch eine traurige Verkettung unseliger Umstände erstarkt war.

Das Gefühl der politischen Nationalität war stets ein mächtiges in Ungarn. Selbst die Uebergriffe in Ausbreitung der rein sprachlichen Nationalität hatten es innerhalb der Gränzen des Landes kaum erschüttert! Nur als sie über diese hinaus mit den Empfindungen eines Volkes in Conflikt geriethen, bei dem ein mächtiges Stammgefühl sich mit den Erinnerungen einer glorreichen Geschichte und den Ergebnissen eigenthümlicher politischer Stellung paart, stießen sie auf einen Widerstand, den die Konservativen vergeblich warnend, lange vorher gesagt hatten. Im Zusammenstoße der Nationalitäten erwuchs der ungarischen Bewegung eine neue Kraft der Leidenschaft, und jedes Ereigniß schien nur berufen, diese in unheilvollem Verhängniß zu entwickeln und zu kräftigen. Während der ganzen Revolution war aber die reinpolitische Seite derselben nur für wenige Führer ein klar erkannter Zweck, — für die Mehrzahl nur eine Folge und ein Ausdruck unklarer

10 *

— *nationeller* Strebungen, welche erst die liberalen Doktrinen *theoretisch* zum wahren Separatismus ausgebildet, und die Ereignisse in den deutschen Provinzen *praktisch* dahin geführt hatten.

Ueberall in der Revolution welche Oesterreich erschüttert hat, sehen wir neben dem allgemeinen sozialen Gährungsstoffe aller europäischen Bewegungen (der übrigens nach den Märztagen in Wien systematisch groß gezogen wurde) neben der inneren Schwäche einer bureaukratischen Regiernng, der zahlreichen Lücken der Verwaltung und dem Bedürfniß mancher nothwendigen Reformen, die *Einseitigkeit* spezieller *politischer* und *nationeller* Richtungen als eigentlich *herrschendes* und *bedingendes* Element der Revolution. Die Macht der Waffen hat die verderblichen Ergebnisse dieser einseitigen Richtungen gebrochen, dauernd beseitigt werden sie erst sein, wenn es gelingt sie in den Geistern auf ihr *richtiges Maaß zurückzuführen*; und auf dem *historischen Bo-deu der thatsächlichen Verhältnisse organisch* zu *ermitteln*. Diese Wahrheit zur allgemeinen Ueberzeugung zu erheben, ist die Aufgabe jener, welche in verschiedenen Kreisen dahin wirken sollen, das öffentliche Wohl ohne neue Erschütterungen zu sichern.

Ein Haupthinderniß liegt aber vor der Hand in

jener politischen Halbheit und Charakterlosigkeit, welche der Gegensatz der ächten Mäßigung ist, die stets nur auf Klarheit und Entschiedenheit beruhen kann. Die einflußreichsten Verbreiter revolutionären Geistes sind jene, die trotz bittern Erfahrungen stets aus irrigen Grundsätzen falsche Folgerungen ziehen; — die der neuen Gestaltung staatlicher Verhältnisse einen Sinn unterschieben, in dem sie mit der Revolution zusammenfallen würde; — die es nicht verschmähen an die revolutionären Leidenschaften zu apelliren, so bald sich der Verwirklichung irgend einer ihrer Lieblingsideen Hindernisse in den Weg stellen. Alle, die da glauben man könne die Revolution als Rechtsbasis anerkennen, und auf diese Grundlage dauernde Staatsbildungen setzen: — Alle endlich die eine oberflächliche Sentimentalität an die Stelle klarer Rechtsbegriffe setzen; — bei politischen Vergehen weit mehr noch das Vergehen als den Verbrecher entschuldigen — mit leichtfertigem Spotte jedes Bestehende und seine Vertreter verhöhnen, und durch die Unbestimmtheit unklarer Anforderungen jede mögliche Energie lähmen, jeder Entwicklung echten politischen Geistes und gesetzlichen Sinnes hindernd in den Weg treten. Nirgend ist dieser Geist gefährlicher als in den Ländern geringer politischer Bildung;

— der stete Wechsel leichtfertiger Seichtigkeit und Heuchelei macht ihn überall verächtlich, aber doppelt verderblich dort, wo man das Spiel noch nicht erkannt hat, was mit den s. g. gesetzlichen Waffen zum Umsturze aller gesetzlichen Institutionen getrieben wird. Von allen düstern Erscheinungen der revolutionären Bewegung hat keine dem rechtlichen Manne einen tieferen Eckel, eine größere Verachtung eingeflößt, als jene, der die Mitglieder einer konstituirenden Versammlung die nach dem schauderhaften Morde eines edlen ritterlichen Greises — Amnestie verlangten und die Schandthat als eine bedauerliche Selbsthülfe des Volkes bezeichneten. Die Mörder sind bestraft; — die verblendeten und verführten Volkshaufen gezähmt; der dauernde Sieg über die Revolution in Oesterreich wie in ganz Europa wird aber erst dann erfochten sein, wenn ein neuerstarkter öffentlicher Geist, ein neuerwachter Sinn für Recht und Wahrheit, — die geistige Richtung der verdienten Verachtung überantwortet haben wird, deren grellster Ausdruck jene Apologie des populären Verbrechens war. —

Druck von Jos. Keck & Sohn.





Neuester Verlag von **Jasper, Hügel & Manz** in Wien.

Der Josephinismus und die kaiserlichen Verordnungen vom 18. April 1850 in Bezug auf die Kirche. 1 fl. CM. oder 21 Ngr.

Verfassung, die vom 4. März und **die erbliche Pairie.** 30 kr. CM. oder 10 Ngr.

Somssich, Paul von, **das legitime Recht Ungarns** und seines Königs. 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

(Szechényi.) Ungarns Gegenwart. (Mai 1850.) 36 kr. CM. oder 12 Ngr.

(Andrian.) Centralisation oder Decentralisation in Oesterreich. 40 kr. CM. oder 14 Ngr.

Zur Frage der Centralisation und Decentralisation in Oesterreich. Eine Stimme aus Mähren. 24 kr. CM. od. 9 Ngr.

(Pillersdorf.) Rückblicke auf die politische Bewegung in Oesterreich in den Jahren 1848 und 1849. 48 kr. CM. oder 16 Ngr.

Reichstagsgallerie. Geschriebene Porträts der hervorragendsten Deputirten des österreichischen Reichstages. 48 kr. CM. oder 20 Ngr.

Hübner, Otto, **die Finanzlage Oesterreichs** und seine Hülfsquellen. 2 fl. CM. oder 1 Thlr. 15 Ngr.

Löhner, Dr. L., **Reden**, gehalten am österreichischen constituirenden Reichstag. Mit einem Vorwort. 30 kr. CM. oder 10 Ngr.

Schuselka, Franz, **Deutsch oder Russisch?** Die Lebensfrage Oesterreichs. 24 kr. CM. oder 9 Ngr.

— — **Deutsche Fahrten.** Zwei Bände. I. Band: Vor der Revolution. II. Band: Während der Revolution. 4 fl. 30 kr. CM. oder 3 Thl.

— — **Das Interim** die kleinen deutschen Staaten und die deutsche Freiheit. 30 kr. CM. oder 10 Ngr.

— — **Das Revolutionsjahr** März 1848 bis März 1849. Zweite Auflage des II. Bandes der deutschen Fahrten. 2 fl. CM. oder 1 Thlr. 15 Ngr.

— — **Beleuchtung** der Aufklärungen des Herrn L. Grafen Ficquelmont. 24 kr. CM. oder 9 Ngr.

Der neue Machiavel. Ein Buch für Fürsten. Aus den Papieren eines gefallenen Ministers. 54 kr. CM. oder 14 Ngr.

Ritschner, J. F., **W. Messenhauser.** Sein Leben, Wirken und sein Ende. 48 kr. CM. oder 16 Ngr

---

Bauernfeld, Genesis der Revolution. Die **Bekenntnisse**. Die **Kriegslustigen.** Drei politische Zeitgedichte. 24 kr. CM. 8 Ngr.

